

„Gekreuzt?!“

Intersektionalität & Soziale Arbeit

Gabriele Winker
Intersektionalität als Gesellschaftskritik

Michael May
Das Paradigma von Intersektionalität und das Erbe
eines kritisch-reproduktionstheoretisch orientierten
Forschens in der Tradition von Marx

Kathrin Schrader
Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit –
Ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit
Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen

Nicole von Langsdorff
Intersektionalitätsanalytischer Ansatz im Kontext
von Jugendhilfe

Susanne Dern und Birgit Zöller
Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag

Forum

Sandra Küchler
Start Partizipating



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
32. Jahrgang, Dezember 2012

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessel (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsier (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Annita Kalpaka, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 127 Gut behaut? – Wohnen zwischen Ware und Daseinsvorsorge (März 2013)
Widersprüche 128 Soziale Arbeit als Lohnarbeit (Juni 2013)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Holger Adam c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2012 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-986-1

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

126



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

„Gekreuzt?!“ Intersektionalität & Soziale Arbeit

Zu diesem Heft 3

Gabriele Winker
Intersektionalität als Gesellschaftskritik 13

Michael May
Das Paradigma von Intersektionalität und
das Erbe eines kritisch-reproduktionstheoretisch
orientierten Forschens in der Tradition von Marx 29

Kathrin Schrader
Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit
Ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit
Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen 53

Nicole von Langsdorff
Intersektionalitätsanalytischer Ansatz im Kontext
von Jugendhilfe 71

Susanne Dern und Ulrike Zöllner
Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag 93

Forum

Sandra Küchler

Start Partizipating 107

Rezensionen

Fabian Kessl

Gerechtigkeits-theorien, kritisch-systematisch

Über Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt:

Ungleich gerecht? Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse

und ihrer theoretischen Grundlagen 117

Susanne Weber

Zur Aktualität der Psychoanalyse für die Sozialwissenschaften

Über Markus Brunner, Jan Lohl, Marc Schwietring, Sebastian

Winter (Hrsg.): Politische Psychologie heute? Themen, Theorien

und Perspektiven der psychoanalytischen Sozialforschung 123

Jahresinhaltsverzeichnis Widersprüche, 32. Jahrgang 2012 128

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Im Editorial des Heftes 104 „Alles schön bunt hier! – Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz“ haben wir als Redaktion der Widersprüche darüber reflektiert, warum wir uns mit Ausnahme von Geschlecht in unseren Heften kaum mit anderen sozialen Differenzkategorien und ihrer gesellschaftlichen (Re-)Produktion beschäftigt haben. Ein wesentlicher Grund dafür schien uns zu sein, „dass zumindest implizit in Marxscher Tradition darauf gehofft wurde, mit der Überwindung feudaler und kapitalistischer Verhältnisse auch diese Ungleichheiten aufheben zu können“. Deutlich wird dies etwa, wenn die Redaktion in ihrem Editorial zu Heft 46/1993, „Paradoxien der Gleichheit: Menschenrechte und Minderheiten“ hervorhob, dass „nach wie vor [...] die Trennung zwischen Produktionsmittelbesitzern und Arbeitskräften Ungleichheit und Unterdrückung [generiert], wengleich dieses Verhältnis nicht als alleiniger Produzent von Ungleichheit und Differenz anzusehen“ sei. Vor diesem Hintergrund verwies sie dann auf die Gefahr, dass eine „Politik, die sich auf moralisch und interessenmäßig begründete Rechtsansprüche beruft“, trotz der unbestreitbaren Notwendigkeit, Rechte zu erkämpfen und zu verteidigen, mit dazu beitragen könne, „das Ausmaß zu verdecken, in dem Kapital und Staat, ihren jeweiligen immanenten Gesetzmäßigkeiten gemäß, Fragmentierung und Ungleichheit in der Zivilgesellschaft stetig verschärfen“.

Hintergrund des „Alles-schön-bunt“-Heftes war denn genau auch so eine Politik in Form der vom EU-Rat verabschiedeten Richtlinien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen und deren bundesrepublikanischer Umsetzung im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“. Diesbezüglich beanspruchte das Heft die widersprüchlichen Effekte, Möglichkeiten und Begrenzungen zu analysieren, die sich mit diesem „horizontalen“ oder „Zielgruppen übergreifenden Ansatz“ als wenig genau gefasster Politik mit universalere Horizont einerseits und seine Umsetzung beispielsweise in Diversity-Trainings als Instrumente zur Problematisierung und Aufklärung sozialer Ungleichheiten andererseits verbinden. In kritischer Weiterentwicklung ihrer alten Positionen stützte sich die Redaktion dabei auf eine „Perspektive, die soziale Verhältnisse als Kontext kultureller und geschlechtlicher Differenzen einbezieht“. „Die konkreten Möglichkeiten, vor

allein aber Grenzen solcher Strategien“ hat sie in dieser Weise „im Anschluss an Antonio Gramsci als ‚Kompromiss‘ [zu analysieren versucht] nicht im Sinne des Ergebnisses einer versöhnlichen Aushandlung sozial divergierender Interessen [...], sondern als faktische Situation komplexer, widersprüchlicher Artikulationen von Herrschaftsverhältnissen im neoliberalen Kapitalismus, zu denen die verschiedenen Formen sozialer Differenzen und Ungleichheiten konstitutiv zu rechnen sind“.

Unzweifelhaft ist auch die Konjunktur, die der Diskurs um Intersektionalität in den letzten Jahren in Europa und der Bundesrepublik zu verzeichnen hat, nicht unabhängig von diesem politischen Hintergrund zu sehen. Allerdings hat der Begriff von „Intersektionalität“ (*intersection* = Straßenkreuzung) eine sehr viel weiter zurückliegende Geschichte, die sich in ihren verschiedenen Verästelungen bis heute fortsetzt und in ihrer eigenen Weise – ähnlich wie die Diskriminierungen und Herrschaftsverhältnisse, an denen sich die jeweiligen politischen Projekte abarbeiten – überkreuzt. Zurück geht der Begriff der Intersektionalität auf die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw (vgl. 1989: 149), der zufolge sich manche Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen weder durch *gender* noch *race* allein, sondern nur durch deren Überkreuzung erklären lassen. Schon vorher wurde vom sozialistischen Teil der ersten Frauenbewegung die spezifische Situation von Frauen aus der Arbeiterklasse problematisiert oder in Amerika eine Verbindung des Kampfes um Frauenrechte und Sklavenbefreiung gesucht.

Während sich Philomena Essed (1991) auf die beiden Dimensionen „vergeschlechtlichte Rassismen“ [*gendered racisms*] und „rassifizierte Sexismen“ [*racist genderisms*] beschränkte, hob Angela Davis 1981 mit „Women, Race & Class“ schon lange vor Crenshaw jene „großen Drei“ hervor, die bis heute in der Intersektionalitäts-Debatte ein herausgehobene Bedeutung einnehmen. Fiona Williams (vgl. 1989) hat diesen die Kategorien Alter, Behinderung und Sexualität hinzugefügt, „um aus den ‚großen Drei‘ die ‚großen Sechs‘ zu machen“ (Hearn 2010: 105). Helma Lutz und Norbert Wenning (2001: 20) identifizierten schließlich dreizehn Kategorien und Charlotte Bunch (2001) sogar sechzehn.

Beinahe scheint es so, als ob durch einen in das Konzept fest eingebauten Regress die Untersuchung unendlich vieler Überschneidungen von Differenzlinien geradezu provoziert wird. Ja, es wird sogar explizit das Potential der Intersektionalitätsstudien hervorgehoben, „fortwährend für neue mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel zu bleiben“ (Lutz et al. 2010: 12) und so „bisherige blind spots als analytische Ressource zu nutzen“ (Walgenbach 2010: 254). Empirisch stellt sich dann jedoch zugleich die Frage, zu welchen Zeiten, an welchen Orten und in welchen Situationen welche Kategorien und Intersektionalitäten wie relevant werden.

Hinzu kommt, dass sich solche Intersektionalitäten auch noch auf sehr verschiedene Weise in allen möglichen Epistemologien interpretieren lassen. Neben „interkategorialen“ Analysen, welche auf die Beziehungen zwischen verschiedenen sozialen Kategorien zielen, werden von Leslie McCall (2005) in dieser Weise auch „intrakategoriale“ Ansätze unterschieden, welche die wechselnden Ein- und Ausschlusskriterien problematisieren, nach denen jemand an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit unter eine bestimmte Kategorie subsumiert wird. Solche „inter-“ und „intrakategorialen“ Ansätze schließen sich jedoch keineswegs aus, weshalb Katharina Walgenbach (2005: 48) im bundesrepublikanischen Diskurs den Begriff „interdependente Kategorien“ vorgeschlagen hat, um damit über die wechselseitigen Abhängigkeiten intrakategorialer „Konfigurationen“ hinaus, deren zugleich auch interkategorial heterogene Strukturierung hervorzuheben.

Neben „inter-“ und „intrakategorialen“ unterscheidet McCall auch noch „antikategoriale“ Ansätze. Gegenüber einer solchen ausschließlich dekonstruktivistisch-„antikategorialen“ Perspektive wird jedoch eingewandt, dass sich „die Machteffekte, die diese Kategorien generieren, geschichtlich und gesellschaftlich tief eingeschrieben [haben] und [...] in ihren vielfältigen Überschneidungen die Grundlage zur Hierarchisierung von Gruppen und zur Herausbildung sozialer Ungleichheitsverhältnisse“ (Lutz et al. 2010: 16) bilden. „Herrschaftsverhältnisse und Machtdifferenzen [seien deshalb] als ko-konstituiert und als ko-konstitutiv“ (ebd.) zu analysieren.

Unabhängig davon, ob sie sich auf die Figur der Intersektionalität stützen oder sich als Alternativen dazu zu profilieren trachten, beschränken sich viele dieser Untersuchungen so nicht allein auf eine Analyse multipler sozialer, wirtschaftlicher und politischer Bedrohungen, wie z.B. der von Deborah King (vgl. 1988) formulierten Ansatz der „multiple jeopardies“ (Mehrfachgefährdungen). Vielmehr wurden und werden solch eher additive Konzeptionen auch durch andere Modelle zu überwinden versucht. Zu verweisen wäre hier beispielsweise auf Patricia Hill Collins (vgl. 1991) „matrix of domination“, in deren Rahmen sie eine Analyse des „interlocking systems of oppression“ von *race*, *class* und *gender* vorzunehmen versucht. Während jedoch Crenshaws Modell der Intersektion eine schnelle Verbreitung erfuhr und Eingang in unterschiedliche Forschungsfelder und Politikbereiche fand, gelang dies anderen Begriffsbildungen, die das gleiche Ziel verfolgten, nicht in diesem Maße. Als Grund vermutet Nira Yuval-Davis (2010), dass Crenshaws Straßenkreuzungsmetapher sofort ein intuitives Verständnis über den Gegenstand der Debatte hervorruft.

An diese Metapher angelehnt finden sich in der Debatte weitere „heuristische Termini wie Verschränkungen, Schnittpunkte, Durchkreuzungen, Überschnei-

dungen“ (Walgenbach 2010: 248) oder Differenz-„Achsen“ (Yuval-Davis 2006). „Alternative Entwürfe favorisieren bspw. offenere Konzepte, die sich in Termini wie ‘Konfigurationen’ (Gutiérrez Rodríguez 1996) oder ‘soziale Dynamiken’ (Cooper 2004) ausdrücken“ (Walgenbach 2010: 248). Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb Katarina Walgenbach die Erfolgskriterien, welche von Kathy Davis (2010) angeführt werden, um den Theorieanspruch der Intersektionalitätsstudien zu untermauern, eher „an die Paradigmadefinition von Thomas S. Kuhn [erinnern], der Paradigmen als gemeinsamen Orientierungsrahmen einer Scientific Community begreift“ (2010: 245).

Erklärt für Kathy Davis (vgl. 2010) gerade die Offenheit, Unschärfe und Ambiguität des Konzeptes dessen akademischen Erfolg, mahnen Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (2010: 18) Intersektionalität nicht von seiner Geschichte als politisches Projekt abzukoppeln. Gemeinsam mit Rudolf Leiprecht hat Helma Lutz (vgl. 2005: 221ff.) darüber hinaus vorgeschlagen, dass intersektionale Theoriebildung sich an bestimmten Mindeststandards orientieren sollte, die bspw. festlegen, dass soziale Kategorien als Resultat von Machtverhältnissen analysiert werden. Selbst darüber gibt es jedoch keinen Konsens, plädiert doch Nira Yuval-Davis dafür, „dass sich die Intersektionalitätsanalyse nicht auf jene beschränken sollte, die sich an den vielfältigen Rändern der Gesellschaft befinden, sondern dass sie alle Mitglieder der Gesellschaft einschließen sollte – Intersektionalität sollte somit als der theoretische Bezugsrahmen für die Analyse sozialer Schichtung bzw. Klassen betrachtet werden“ (2010: 190).

Hier diagnostizieren Lutz et al. jedoch „Übersetzungsprobleme zwischen dem Antidiskriminierungsdiskurs und dem Ungleichheitsdiskurs [...], bzw. Schwierigkeiten bezüglich der Verhältnisbestimmung von Ungleichheit und Diskriminierung zueinander“ (Lutz et al. 2010: 16). Sie vermuten, dass „möglicherweise [...] aus ungleichheitssoziologischer Sicht [...] zu wenig wahrgenommen [wird], wie differenziert der Diskriminierungsbegriff ist und dass er nicht nur auf einzelne intentionale Exklusionshandlungen abzielt, sondern zwischen struktureller, institutioneller, intentionaler, direkter und indirekter Diskriminierung differenziert“ (ebd.).

Weil Machtverhältnisse sich in dieser Weise „nicht auf eine Ebene reduzieren“ (Walgenbach 2010: 253) ließen, müssten „sich intersektionale Analysen auf unterschiedlichen Ebenen [bewegen] wie soziale Strukturen, Institutionen, symbolische Ordnungssysteme, soziale Praktiken oder Subjektformationen“ (ebd.). An Ansätzen „wie Doing Difference (Fenstermaker und West), Achsen der Ungleichheit (Klinger und Knapp) oder Dreifache Vergesellschaftung (Lenz)“ kritisiert Walgenbach (ebd.: 246f.), dass sie gerade keinen solchen „übergeordneten

Orientierungsrahmen“ böten und deshalb „vornehmlich auf der Mikroebene, Mesoebene oder Makroebene“ (ebd.) verblieben, womit nicht mehr erreicht wird als eine klassisch-soziologische Differenzierung und Parallelisierung von Mikro-, Meso- und Makroebene.

So wird in diesem Diskurs darum gerungen, wie Differenz und soziale Ungleichheit sich analytisch aufeinander beziehen lassen, wobei ja Ungleichheitsmechanismen, die mit entsprechenden Differenzlinien verbunden sind, sich durchaus auch widersprüchlich überlagern können. Die gesellschaftstheoretische Einbettung von mehreren „Achsen der Ungleichheit“ bzw. „Achsen der Differenz“ und ihre Vermittlung mit den Erfahrungen der Subjekte steht zur Diskussion. Zudem stellt sich die Frage, auf welcher Ebene die Wechselwirkungen ansetzen und in welchen zu untersuchenden Kontexten welche Differenzkategorien relevant werden. Dies betrifft auch die Soziale Arbeit, die nicht nur die Aufgabe hat, Probleme sozialer Ungleichheiten zu bearbeiten, sondern durch die von ihr durchadministrierten Kategorien zugleich an der Produktion entsprechender Differenzlinien beteiligt ist. Das Heft der Widersprüche nimmt einerseits diese theoretischen und methodologischen Fragen auf und zeigt zugleich an empirischen Studien das analytische Potenzial dieses Ansatzes.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Der Themenschwerpunkt dieses Heftes wird eröffnet durch den Beitrag von *Gabriele Winker* „Intersektionalität als Gesellschaftskritik“. In diesem sucht sie ihren gemeinsam mit Nina Degele 2009 der Öffentlichkeit vorgestellten „praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz“, der seit dem vor allem in genderforschungsinteressierten Kreisen breit rezipiert wurde, nach drei Seiten hin zu akzentuieren und weiterzudenken. So hebt sie zunächst noch einmal den von ihrer Seite mit diesem Forschungsansatz verbundenen Anspruch hervor, eine differenzierte Analyse der heutigen kapitalistischen Gesellschaft zu leisten. Damit verbunden arbeitet sie bezüglich des praxeologischen Moments dieses Ansatzes heraus, dass, um zum einen Subjektkonstruktionen, zum anderen auch die sozialen Positionierungen einzelner Akteur_innen differenziert herausarbeiten zu können, eine solche Mehrebenenanalyse konsequent subjektwissenschaftlich ausgerichtet sein muss im Sinne der an die Arbeiten Klaus Holzkamps anschließenden Kritischen Psychologie.

In seinem Beitrag „Das Pradigma von Intersektionalität und das Erbe eines kritisch-reproduktionstheoretisch orientierten Forschens in der Tradition von Marx“ schließt *Michael May* direkt an Winkers Reformulierung ihres mit Nina

Degele entwickelten „praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz“ an. Den Kapitalismusanalyse-Anspruch von Winker aufgreifend stellt er – auf Marx zurückgehend – grundlegende Überlegungen zur theoretischen Konstitution des Forschungsgegenstandes zur Diskussion, um damit – dem Anspruch des Intersektionalitätsparadigmas folgend – auch Aspekte zurück in den aktuellen Diskurs zu holen, die sich gerade dadurch zu blinden Flecken ausweiten könnten, da sie aus diesem herauszufallen drohen. In diesem Zusammenhang setzt er einen besonderen Akzent auf eine Klärung des in Intersektionalitätsstudien häufig eher diffusen Klassenbegriffes. Darüber hinaus unterbreitet er in kritischer Auseinandersetzung mit dem praxeologischen Moment von Winker/Degeles intersektionalen Mehrebenenansatz sowie ihrer Analyse von Subjektkonstruktionen und Repräsentationen Vorschläge zu einem der theoretischen Gegenstandsbestimmung angemessenen methodisch-qualitativen Vorgehen in der Empirie. Dabei greift er auch Winkers subjektwissenschaftliche Vorschläge auf und versucht diese weiterzudenken.

Dass Winker/Degele mit ihrem intersektionalitätsanalytischen Ansatz ein Instrumentarium vorgelegt haben, das für eine handlungsorientierte Sozialforschung und Praxis gerade auch im Feld Sozialer Arbeit genutzt und ausgebaut werden kann, verdeutlichen die nächsten beiden Beiträge. Im Artikel „Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit – Ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen“ zeigt *Kathrin Schrader*, welche Erkenntnisse sich dadurch subjektwissenschaftlich vor allem bezüglich der Handlungsfähigkeit dieser intersektional vielfältig diskriminierten Frauen gewinnen lassen. Auf der Grundlage von Interviews mit fünfzehn Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen aus Hamburgs städtischem Aufwertungsgebiet St. Georg, vermag sie nicht nur zu zeigen, wie in deren Missachtung des Betäubungsmittelgesetzes und der Sperrgebietsverordnung subversive Akte und Widersetzungen enthalten sind, die Handlungsfähigkeit einerseits eröffnen und andererseits beschränken können. Entgegen deren vielfältiger intersektionaler Diskriminierung sowie massiver Vorurteile bei Ämtern und Behörden hat sie auf diese Weise zugleich für jede einzelne Frau politische Handlungsmöglichkeiten und Empowermentansätze herausgearbeitet, die zu deren Selbstermächtigung führen. Diese hat sie dann im Anschluss zu drei verschiedenen Typen komprimiert.

Auch *Nicole von Langsdorff* verdeutlicht in ihrem Beitrag „Intersektionalitätsanalytischer Ansatz im Kontext von Jugendhilfe“ unter Bezug auf aktuelle Diskurse im Kontext von Intersektionalität und Diversity sowie vor dem Hintergrund von Forschungsarbeiten im Kontext erzieherischer Hilfen, den Gewinn

eines Mehrebenenansatzes der Intersektionalität für die Soziale Arbeit. Gestützt auf zehn biographisch narrative Interviews mit Mädchen und jungen Frauen zwischen 13 und 18 Jahren, die zum Interviewzeitpunkt in Einrichtungen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII lebten, konzentriert sich ihre intersektionalitätsanalytische Untersuchung auf die Frage nach den Konstellationen, die für diese auf den Weg in die Erziehungshilfen bedeutsam waren. Aus den von ihr auf diese Weise exemplarisch an einem Fall analysierten Konflikten, arbeitet sie schwerwiegende Beeinträchtigungen der Mädchen und jungen Frauen im Kontext von Klasse, Geschlecht, Herkunft/Ethnizität und/oder Körper heraus, die über entsprechend mangelhafte materielle und rechtliche Rahmenbedingungen diese ihre Lebensziele nicht im angestrebten Maße verwirklichen lassen.

Abgeschlossen wird der Themenschwerpunkt des Heftes durch den Beitrag „Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag“ von *Susanne Dern und Ulrike Zöller*. Dieser nimmt seinen Ausgangspunkt an dem Widerspruch, dass trotz der Funktion Sozialer Arbeit als „agency for social change“ in der Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte teilweise bewusst oder unbewusst Adressat_innen im Zuge bestimmter Intersektionalitäten auch durch fachdienstliche Soziale Arbeit ausgegrenzt und benachteiligt werden. Nach einer theoretischen Einbettung präsentieren die beiden Autorinnen Fallbeispiele zu Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag von Fachdiensten Sozialer Arbeit, um daran Überlegungen anzuschließen, wie diese vermieden werden können bzw. wie professionell mit den daraus entstehenden Konflikten umgegangen werden kann.

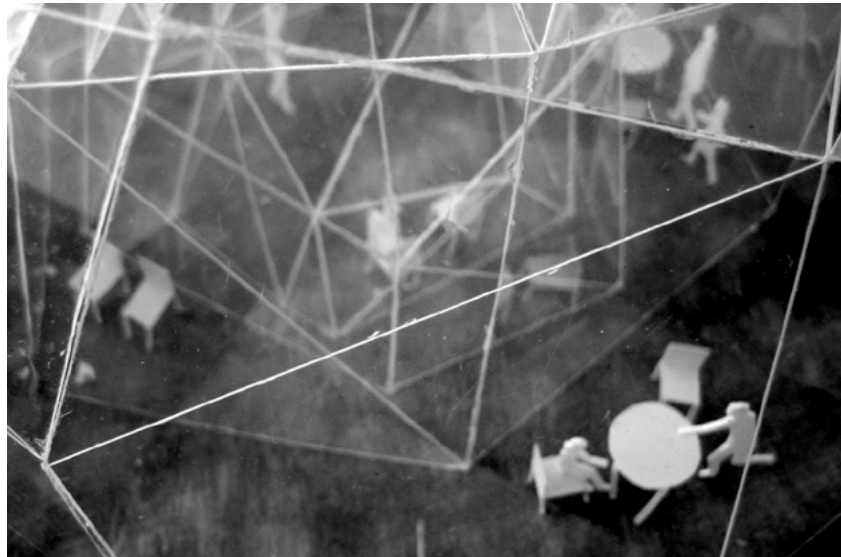
Die Redaktion

Literatur

- Bunch, Charlotte 2001: A women's human rights approach to the World Conference Against Racism. Center for Women's Global Leadership. Online verfügbar unter www.cwgl.rutgers.edu/globalcenter/policy/gcpospaper.html
- Cooper, Davina 2004: Challenging diversity. Rethinking equality and the value of difference. Cambridge, New York: Cambridge University Press
- Crenshaw, Kimberlé W. 1989: Demarginalizing the intersection of race and sex: a Black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. In: University of Chicago Legal Forum (139), S. 139-167
- Davis, Angela Y. 1981: Women, race & class. 1. Aufl. New York: Vintage Books
- Davis, Kathy 2010: Intersektionalität als „Buzzword“: Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage „Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?“. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersek-

- tionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 55-68
- Essed, Philomena 1991: Understanding everyday racism. An interdisciplinary theory. 1. Aufl. Newbury Park [u.a.]: Sage
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación 1996: Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau, nicht gleich Frau... Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in den feministischen Forschung. In: Ute-Luise Fischer, Marita Kampshoff, Susanne Keil und Mathilde Schmitt (Hg.): Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien. Opladen: Leske u. Budrich, S. 163-190
- Hearn, Jeff 2010: Vernachlässigte Intersektionalitäten in der Männerforschung: Alter(n), Virtualität, Transnationalität. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 105-123
- Hill Collins, Patricia 1991: Black feminist thought. Knowledge, consciousness, and the politics of empowerment. New York: Routledge
- King, Deborah K. 1988: Multiple Jeopardy, Multiple Consciousness: The Context of Black Feminist Ideology. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 14 (1), S. 42-72.
- Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.) 2008: ÜberKreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Leiprecht, Rudolf; Lutz, Helma 2006: Intersektionalität im Klassenzimmer. Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: Rudolf Leiprecht und Anne Kerber (Hg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. 2. Aufl. Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verl., S. 218-234.
- Lutz, Helma; Wenning, Norbert 2001: Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. In: Helma Lutz und Norbert Wenning (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 11-24
- Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria Teresa; Supik, Linda 2010: Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9-30
- McCall, Leslie 2005: The Complexity of Intersectionality. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society (3), S. 1771-1800
- Walgenbach, Katharina 2005: „Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur“. Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt/Main ; New York: Campus
- 2010: Postscriptum: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: VS Verlag, S. 245-256

- Williams, Fiona 1989: Social policy. A critical introduction: issues of race, gender, and class. Cambridge, UK, Oxford, UK, New York, NY, USA: Polity Press; Blackwell.
- Winker, Gabriele; Degele, Nina 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript
- Yuval-Davis, Nira 2006: Intersectionality and feminist politics. In: European Journal of Women's Studies 13 (3), S. 193-209
- 2010: Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 185-201



Gabriele Winker

Intersektionalität als Gesellschaftskritik

Einen Aufsatz zur Intersektionalität in der hier vorliegenden Zeitschrift zu schreiben, fordert mich aus zweierlei Gründen besonders heraus: Erstens beobachte ich seit ca. fünf Jahren in der BRD ein weit verbreitetes Interesse an intersektionalen theoretischen Konzepten und empirischen Methoden von Forscher_innen und Praktiker_innen innerhalb der Sozialen Arbeit. Dies hängt wohl damit zusammen, dass Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit direkt mit Differenzierung, Normalisierung und Andersheit verbunden sind (vgl. den entsprechenden Titel eines Buches, herausgegeben von Kessl/Plößer 2010). Die im Bereich der Sozialen Arbeit Tätigen in Praxis und Wissenschaft beschäftigen sich gerade nicht mit den sogenannten normalen Menschen, sondern mit den Anderen, den Älteren, den migrantischen Mädchen oder Jungen, den Jugendlichen ohne Ausbildung, den Ärmeren, den Asylbewerber_innen, den Drogen gebrauchenden, allgemeiner gesagt den mit spezifischen Problemlagen behafteten und damit häufig an den gesellschaftlichen Rand gedrängten Menschen. Hier sind intersektionale Ansätze mit ihrem Anspruch, sich mit Wechselwirkungen von Differenzierungskategorien und deren Verwobenheit mit Dominanz, Diskriminierung und Unterdrückung auseinanderzusetzen, direkt anschlussfähig. Zweitens steht die Zeitschrift *Widersprüche* seit mehr als 20 Jahren für ein kritisches Denken innerhalb der Sozialen Arbeit, das sich, so meine Behauptung, mit intersektionalem Denken vertiefen lässt. Wenn sich allerdings Soziale Arbeit qua beruflichem Selbstverständnis schon immer mit unterschiedlich konstruierten Subjekten auseinandergesetzt hat – auch bevor es einen Begriff von Intersektionalität überhaupt gab, wo kann dann der kritische Stachel eines intersektionalen Ansatzes liegen?

Dieser Frage möchte ich mich in diesem Aufsatz wie folgt nähern: Ausgehend von dem praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz, den ich mit Nina Degele zusammen 2009 vorgelegt habe, werde ich drei für eine kritische Wissen-

schaft und Praxis bedeutsame Themen vertiefen. Es geht mir erstens darum zu verdeutlichen, dass mit dem hier vertretenen intersektionalen Mehrebenenansatz eine differenzierte Analyse der heutigen kapitalistischen Gesellschaft geleistet werden kann (vgl. Abschnitt 1). Zweitens möchte ich zeigen, dass ein solch kritischer Intersektionalitätsansatz gleichzeitig konsequent subjektwissenschaftlich ausgerichtet sein muss, um die Subjektkonstruktionen von sozialen Akteur_innen analysieren zu können (vgl. Abschnitt 2). Mit dem praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz, das ist mein drittes Anliegen, können über Subjektkonstruktionen hinaus auch die sozialen Positionierungen einzelner Akteur_innen differenziert herausgearbeitet werden. Damit liegt ein Instrumentarium vor, das für eine handlungsorientierte Sozialforschung und Praxis genutzt und ausgebaut werden kann (vgl. Abschnitt 3).

1 Kapitalismuskritik aus intersektionaler Perspektive

Unter Intersektionalität wird die Verwobenheit von ungleichheitsgenerierenden Dimensionen wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität verstanden, die sich wechselseitig beeinflussen. Für die Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit, so Mechthild Bereswill (2011: 212) treffend, „öffnet die Auseinandersetzung mit Intersektionalität den Blick für die Vielschichtigkeit und die Widersprüchlichkeit von Ungleichheitsverhältnissen, Benachteiligungsdynamiken und multiplen Zugehörigkeiten.“ Wegen dieser analytischen Stärken hat der aus der feministischen Theorie und Praxis kommende Ansatz heute bereits in vielfältigen Sozial- und Kulturwissenschaften an Bedeutung gewonnen und ist auf dem besten Weg, sich zu einem neuen Paradigma zu entwickeln. Angesichts dieses schnellen Erfolgs ist es umso bedeutsamer, die Genealogie intersektionaler Herangehensweisen im Blick zu behalten. Die Wurzeln liegen im Kampf der Black Feminists um umfassende Frauen- und Menschenrechte jenseits von Differenzierungen entlang von *race*, *gender* und *class*. Als Vorfahrinnen werden darüber hinaus zeitlich frühere Kämpferinnen benannt wie Sojourner Truth, die sich für die Verbindung von Frauenrechten und Sklavenbefreiung einsetzte, oder Clara Zetkin, die für die Rechte von Arbeiterinnen eintrat. Auch in der BRD waren, bevor es den Begriff Intersektionalität überhaupt gab, lesbische, queere, jüdische, ostdeutsche, Schwarze Frauen, Migrantinnen oder Krüppelfrauen aktiv. Sie kritisierten innerhalb der Zweiten Frauenbewegung die weißen Privilegien von heterosexuellen, nicht behinderten Mittelstandsfrauen und traten mit Verweis auf ihre anderen Lebensrealitäten dafür ein, feministische Emanzipationsziele breiter zu fassen (vgl. Walgenbach 2007).

Es war dann die Juristin Kimberlé Crenshaw (1989), die den Begriff *intersectionality* geprägt hat. Dieser Begriff wurde zum internationalen Bezugspunkt diverser (queer-)feministischer Ansätze und stärkte den Gedanken der Verwobenheit verschiedenartiger Unterdrückungsverhältnisse, auch wenn dieses Anliegen sich im Wortsinn der Überschneidung und im Bild der Kreuzung nicht vollständig widerspiegelt. Was damals die unterschiedlichen Ansätze unter diesem Begriff zusammenführte, war primär der politische Impetus. Differenzierte intersektionale Analysen sollten zu konkretem politischen Handeln, zu (queer-)feministischen Politiken beitragen, in denen sich Frauen in unterschiedlichsten Lebenslagen mit ihren Interessen und Forderungen wiederfinden können. Dieser Impetus darf auch heute nicht verloren gehen, soll Intersektionalität nicht nur Differenz beispielsweise im Rahmen von Diversity-Management zelebrieren, sondern sich als kritische Analyse- und Reflexionsperspektive weiterentwickeln.

Nina Degele und mir geht es mit unserem Intersektionalitätsansatz (Winker/Degele 2009) u.a. darum deutlich zu machen, dass neben dem Blick auf verschiedene Differenzierungskategorien unbedingt die unterschiedlichen Analyseebenen zu beachten sind. Wir unterscheiden dementsprechend die Analyseebenen der sozialen Strukturen, der symbolischen Repräsentationen und der Identitätskonstruktionen. Inzwischen argumentieren auch andere Autor_innen (vgl. u.a. Riegel 2010) mit ähnlichen Mehrebenenkonzepten. Was unseren Ansatz von diesen abhebt, ist die Einordnung dieser Analyseebenen, dieser unterschiedlichen Perspektiven in ein gesellschaftliches System, das heute beinahe flächendeckend ein kapitalistisches ist. Erst mit diesem Bezug auf den Kapitalismus lassen sich die Wechselwirkungen zwischen der Struktur-, Symbol- und Identitätsebene sinnvoll herausarbeiten. Der Ansatz ermöglicht so im umfassenden Sinn eine Gesellschaftskritik.

Dieses Herangehen, den Kapitalismus als Bezugspunkt für die drei Analyseebenen zu setzen, ist allerdings nicht voraussetzungslos und hat Konsequenzen. Es widerspricht nämlich der gerade in der feministischen Theorie und Praxis häufig anzutreffenden Vorstellung, dass wir es mit zumindest zwei Großsystemen zu tun haben, nämlich Kapitalismus und Patriarchat. Entsprechend hat sich die Zweite Frauenbewegung bereits in den 1980er Jahren mit der Frage nach der Verknüpfung dieser zwei Großsysteme – Kapitalismus und Patriarchat – beschäftigt. Damals sahen die als Dual-System-Theorie bekannt gewordenen Ansätze (u.a. Delpy 1985, Hartmann 1983) im Patriarchat – als für die soziale Reproduktion zuständig – analog zum Kapitalismus eine eigenständige Grundstruktur. Spätere Ansätze versuchten diese Unterscheidung mit der Trennung von Produktion und Reproduktion weiterzudenken (u.a. Ursula Beer 1990, mit der Unterscheidung

von Wirtschafts- und Bevölkerungsweise). Diese Ansätze haben wesentlich zur feministischen Theorieentwicklung beigetragen. Allerdings ist es nicht gelungen, ein eigenständiges patriarchales Herrschaftssystem herauszuarbeiten. Ferner sind weder Produktion noch Reproduktion eindeutig spezifischen Systemen zuzuordnen, weil sie substantiell nicht trennbar sind (vgl. ausführlicher Winker/Degele 2009: 30-37).

Nina Degele und ich plädieren deswegen dafür, die Gegenüberstellung von Kapitalismus und Patriarchat ebenso wie eine systemische Gegenüberstellung von Produktion und Reproduktion ad acta zu legen und stattdessen innerhalb des inzwischen weltweit herrschenden kapitalistischen Systems konkrete Herrschaftsverhältnisse und deren Verwobenheit zu analysieren. So begreift der von uns erarbeitete intersektionale Mehrebenenansatz Klassismen und Heteronormativismen, aber auch Rassismen und Bodyismen als strukturelle Herrschaftsverhältnisse innerhalb der kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft, statt Kapitalismus und Patriarchat als zwei Herrschaftssysteme gegenüberzustellen. Damit behaupten wir als theoretische Klammer eine kapitalistisch strukturierte Gesellschaft mit der grundlegenden Dynamik ökonomischer Profitmaximierung. Dieses System beruht auf dem Verkauf der Ware Arbeitskraft, die als einzige Ware Mehrwert erwirtschaften kann, durch Lohnabhängige sowie der Aneignung dieses Mehrwerts durch Produktionsmittelbesitzende. Mit einem solchen Herangehen stehen die drei bereits aufgeführten Analyseebenen nicht mehr unverbunden nebeneinander, sondern erhalten über ihre Bedeutung in dem kapitalistischen Prozess der Profitrealisierung einen Bezug zueinander, den ich im Folgenden kurz umreiße:

Voraussetzung für die strukturelle Aufrechterhaltung kapitalistischer Gesellschaften ist neben der Sicherung der sozio-ökonomischen Produktionsverhältnisse und der Wiederherstellung der Produktionsmittel auch die möglichst kostengünstige Reproduktion der Arbeitskräfte. Erforderlich ist dazu der kurzfristige Zugriff auf geeignete, passend qualifizierte und flexible Arbeitskräfte zu möglichst geringen Löhnen, ohne dass für deren Reproduktion und Bereitstellung zu hohe Kosten entstehen. Letzteres erfolgt vor allem über die Auslagerung von Reproduktionsarbeit an Frauen in Familien – möglichst zusätzlich zur ihrer Erwerbsarbeit – und damit über die Differenzierungskategorie Geschlecht (vgl. Winker 2011). Gleichzeitig wird über asymmetrische Geschlechterverhältnisse mit der sogenannten Stillen Reserve der Zugang zum Arbeitsmarkt reguliert und eine Lohndifferenz aufrechterhalten. Doch nicht nur Heteronormativismen, sondern auch Klassismen, Rassismen und Bodyismen differenzieren und regeln den Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, die ungleiche Verteilung von Löhnen und Gehältern sowie die Wiederherstellung der Arbeitskraft. Entlang der vier

Herrschaftsverhältnisse lässt sich also gesellschaftlich notwendige Arbeit sowohl in der Produktions- als auch der Reproduktionssphäre ungleich zuordnen.

Dieses kapitalistische System, und hier komme ich zur zweiten Analyseebene, bedarf einer symbolischen Reproduktion der sozio-ökonomischen Verhältnisse. Denn das kapitalistische Grundprinzip stellt insofern ein „absurdes System“ dar (Boltanski/Chiapello 2003: 42), dass Lohnabhängige die Eigentums- und Verfügungsrechte an den Produkten ihrer Arbeit an Produktionsmittelbesitzende verlieren. Gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit bedarf es deshalb ideologischer Rechtfertigungen. Als hegemonial abgesicherte Begründungen dienen Werte und Normen, die wiederum auf hierarchisierenden und häufig auch naturalisierenden Bewertungen auf der Grundlage unterschiedlichster Differenzierungskategorien beruhen und die in all ihrer Widersprüchlichkeit systemstabilisierend wirken. Symbolische Repräsentationen stützen somit strukturelle Herrschaftsverhältnisse und werden von diesen gleichzeitig auch mit hervorgebracht. Gleichzeitig ermöglichen Normen und Werte individuelle Identitätskonstruktionen, und diese stabilisieren wiederum symbolische Repräsentationen durch performative Wiederholungen.

Die genannten Identitätskonstruktionen, die Nina Degele und ich auf der dritten Analyseebene berücksichtigen, lassen sich nur durch Abgrenzung von Anderen realisieren, d.h. Individuen können sich selbst nur mit Differenzierungskategorien subjektivieren. Individuen nutzen für diese Identitätskonstruktionen unterschiedliche Kategorien, die wiederum miteinander verwoben und aufeinander bezogen sind. Mit dieser Subjektivierung werden mit dem Ausschluss der Anderen gleichzeitig Zugehörigkeiten geschaffen. Dies ist gerade derzeit besonders wichtig, da alle Wege der eigenen Lebensabsicherung – Verkauf der eigenen Arbeitskraft, aber auch familiäre und sozialstaatliche Transferzahlungen – mit vielfältigen Unsicherheiten verbunden sind. Zu nennen sind hier hohe Erwerbslosenquoten und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie Lohnkürzungen und damit Wegfall des Konzepts des Familienernährers bei gleichzeitiger Reduktion wohlfahrtsstaatlicher Ausgleichzahlungen.

Diese konzeptionelle Entscheidung für den Kapitalismus als Klammer für die drei Ebenen – das wird mir, je länger ich mich mit intersektionaler Theorie und Empirie auseinandersetze, immer klarer – ist ein entscheidender Vorteil des hier vorgestellten intersektionalen Ansatzes, auch wenn gerade dieser Zusammenhang nur selten rezipiert wird.¹ Denn mit dem Bezug auf kapitalistische Gesellschaften

1 Dort wo auf die kapitalistische Klammer eingegangen wird, erfolgt dies mit erfreulich großer Klarheit. So verweist Andreas Kemper in einem Interview mit Nina

und ihre grundlegenden polit-ökonomischen Prinzipien der Ausbeutung und der Profitmaximierung erhalten all die großen mit Intersektionalität verbundenen Erwartungen an einen kritischen Umgang mit Differenz und Ungleichheit eine Perspektive. Darüber wird deutlich, dass auch eine Soziale Arbeit nicht dabei stehen bleiben kann, Normierungen sowie Diskriminierungen einzelner Gruppen entgegenzutreten, so wichtig und unerlässlich dies ist. Mit der hier dargelegten gesellschaftstheoretischen Einordnung wird klar, dass dies als kritische Praxis und Wissenschaft nur erfolgreich sein kann, wenn sozialarbeiterisches Handeln nicht dazu führt, eine Gruppe auf Kosten einer anderen besserzustellen. Denn welche Gruppe als abgewertete Gruppe die Niedriglohnarbeiten ausführt und die Reproduktionsarbeit kostenlos realisiert, ist in einem kapitalistischen Prinzip zweitrangig. Wichtig ist, dass soziale Differenzierung – möglichst durch wirkmächtige Normen abgesichert – verlässlich funktioniert. Wird der gesellschaftliche Stellenwert von Differenzierungen und Hierarchisierungen in der intersektionalen Praxis zu Ende gedacht, steht auch die Frage nach der Überwindung des kapitalistischen Systems zur Diskussion.

2 Rekonstruktion von Subjektkonstruktionen mithilfe praxeologischer Herangehensweise

Eine möglichst differenzierte theoretische Gesellschaftsanalyse ist sicherlich eine wichtige Voraussetzung, um intersektional zu arbeiten. Sie darf aber nicht zu der Vorstellung verführen, bereits im Vorfeld über im konkreten Forschungs- oder Praxisfeld vorherrschende diskriminierende Normen und strukturelle Unterdrückungsstrukturen Bescheid zu wissen. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, abstrakte Erkenntnisse nicht mit konkreten Lebensverhältnissen zu verwechseln und auf Akteur_innen oder Interviewpersonen zu übertragen. Eine intersektionale theoretische Perspektive verweist ja gerade auf die Vielfältigkeit sozialer Unterscheidungen entlang diverser Differenzierungskategorien. Also muss es im Feld zunächst darum gehen, den Individuen mit ihren Konstruktionen, ihren Bedeutungszuweisungen, ihren normativen Stellungnahmen, ihren Einschätzungen von Gesetzen und Institutionen zuzuhören und diese ernst zu nehmen.

Deshalb bildet die Analyse beobachtbarer sozialer Praxen den methodologischen Ausgangspunkt der intersektionalen Mehrebenenanalyse. Nina Degele

Degele und mir (2010: 7) darauf, dass wir „mit einer ‘feministischen Logik’ den Kapitalismus zum Ausgangspunkt der intersektionalen Forschung machen“.

und ich schlagen somit eine praxeologische Herangehensweise vor und gehen mit Pierre Bourdieu davon aus, dass der Ausgangspunkt und Gegenstand der Analyse die sozialen Praxen sein sollten, die einer empirischen Untersuchung zugänglich sind. Bourdieu zufolge ist Praxis im Gegensatz zur Logik der Wissenschaft durch Widersprüche gekennzeichnet, die damit konstitutiv für das Soziale sind (Bourdieu 1987: 25ff.). So fordert Bourdieu eine Theorie der Praxis, die die scharfe Trennung von Empirie und Theorie überwindet (ebd.: 147-179) und damit der Praxis mit ihrer eigensinnigen Logik gerecht werden kann. Mit einem solchen Vorgehen schließen wir uns gleichzeitig Bourdieus Forderung nach einem strikt relationalen Vorgehen an (Bourdieu 1998: 15). Das bedeutet, dass sich keine soziale Tatsache aus ihrem singulären Sosein erklären lässt, jedes Element wird vielmehr durch die Beziehungen zu anderen Elementen charakterisiert. Erst durch Relationieren, d.h. durch die Spezifizierung der Kontexte, innerhalb derer ein Phänomen zu beobachten ist, lässt sich seine Funktion und Bedeutung erschließen.

Dieses praxeologische Herangehen lässt sich sehr gut mit der intersektionalen Perspektive verbinden. Denn die drei vorher erläuterten Analyseebenen sind nicht nur durch den kontextuellen Rahmen der kapitalistischen Akkumulation miteinander verbunden, sondern auch durch soziale Praxen von Akteur_innen. Über soziale Praxen, d.h. soziales Handeln und Sprechen, entwerfen sich Subjekte in sozialen Kontexten, konstruieren Identitäten, verarbeiten den Einfluss bestimmter symbolischer Repräsentationen, stützen soziale Strukturen oder stellen sie in Frage. Umgekehrt bilden die drei angesprochenen Ebenen den Rahmen für soziale Praxen.

Zur Erfassung sozialer Praxen dienen in der Forschungspraxis meist Interviews von Einzelpersonen oder bei bestehenden Gruppen auch Gruppendiskussionen. Schon im Vorfeld und bei der Interviewführung ist zu beachten, worauf Melanie Plößer (zuletzt 2012) immer wieder verweist: Auch intersektional Forschende haben sich klar zu machen, dass sie im Umgang mit Differenzierungskategorien an der (Re-)Produktion von Normen und Ausgrenzungen aktiv beteiligt sind. Deswegen gilt es bereits die Fragestellungen des Projektes ohne vergleichende Differenzierungskategorien zu fassen und in den Interviewfragen keine Differenzierungskategorien anzusprechen, um nicht mit der Art der Fragen Reifizierungsprozesse geradezu herauszufordern.

In der Interviewauswertung schlagen Nina Degele und ich eine 8-Schritte-Methode vor. Mit den ersten vier Schritten der intersektionalen Mehrebenenanalyse (vgl. Winker/Degele 2009: 79-90) lassen sich aus den Interviews die zentralen Subjektkonstruktionen bzw. aus Sicht der beteiligten Interviewper-

sonen die Selbstpositionierungen rekonstruieren.² In einem ersten Schritt gilt es die Identitätskonstruktionen der untersuchten Personen herauszuarbeiten, die sie über Differenzierungskategorien herstellen. Daran anschließend lässt sich in einem zweiten Schritt analysieren, auf welche Normen, Leitbilder und Deutungsmuster sich die Interviewpartner_innen beziehen, und in einem dritten Schritt verdeutlichen, auf welche sozialen Strukturen sie verweisen. Im vierten Schritt werden die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Analyseebenen herausgearbeitet und darüber Subjektkonstruktionen rekonstruiert.³ Diese Schritte können iterativ mehrfach durchlaufen werden.⁴ Grundbedingung für die Auswertung ist allerdings, tatsächlich nur diejenigen Kategorien heranzuziehen, die von der Interviewperson selbst genannt werden. Dabei lässt sich allerdings nicht vermeiden, dass Differenzierungen im performativen Sinne zunächst reifizierend wirken. Allerdings geht es in den genannten ersten vier Schritten gerade darum, mit der Herausarbeitung der für die Subjektkonstruktionen herangezogenen Kategorien ein Verständnis für deren Bedeutung zu erzielen. Somit lassen sich auch die ausgrenzenden und disziplinierenden Wirkungen von Subjektkonstruktionen offen legen und es kann deutlich werden, wie mit der performativen Erzeugung von Differenz hegemoniale Normen und Herrschaftsverhältnisse aufrechterhalten werden (vgl. Plößler 2010).

2 Im Buch Winker/Degele (2009) ist dieses Vorgehen noch ganz präzise dargestellt, da als Ergebnis der ersten vier Schritte nicht von zentralen Subjektkonstruktionen bzw. Selbstpositionierungen gesprochen wird, sondern von zentralen Identitätskonstruktionen. Inhaltlich ist dasselbe gemeint, aber mit dem Rückgriff auf den Identitätsbegriff im vierten Schritt werden im Buch die wichtigen Wechselwirkungen begrifflich nicht adäquat hervorgehoben. Deswegen spreche ich heute von Subjektkonstruktionen aus Sicht der Forschenden bzw. von Selbstpositionierungen aus Sicht der Interviewpersonen.

3 Bei der Herausarbeitung der Wechselwirkungen zwischen den drei genannten Analyseebenen kann das Kodierparadigma der Grounded Theory hilfreich sein. Ziel ist es danach, die Aussagen der Interviewpersonen in einen Kontext zu stellen und die wechselseitigen Einflüsse zu identifizieren, indem nach Bedingungen, Interaktionsweisen, Strategien und Taktiken sowie Konsequenzen gefragt wird (vgl. ausführlicher Carstensen/Ballenthien/Winker i.E.).

4 Bei der Codierung eines Interviews mithilfe eines digitalen Auswertungsprogramms werden diese Schritte oft getrennt, bei einer manuellen Technik mit Bleistift und Papier lassen sich die in einer Passage gleichzeitig angesprochenen Analyseebenen direkt in einer Art Tabelle nebeneinander stellen und mit Pfeilen, Kreisen oder Ellipsen die entsprechenden Wechselwirkungen grafisch verdeutlichen.

Um dieses dargestellte Vorgehen im Sinne einer kritischen Wissenschaft und Praxis weiterzuentwickeln, bedarf es einer grundlegenden subjektwissenschaftlichen Forschung, die im Sinne der Kritischen Psychologie auf intersubjektiver Verständigung beruht (vgl. Holzkamp 1993: 540-550). Damit wird ein Vorgehen bezeichnet, mit dem die subjektiven Handlungsgründe herausgearbeitet werden, indem die Menschen, um deren Handlungsgründe es geht, aktiv am Forschungsprozess beteiligt sind. Sie stehen also nicht bloß als Interviewpartner_innen zur Verfügung, deren Aussagen verschriftlicht und dann von Forschenden ausgewertet werden. Vielmehr sind sie als Mitforschende in den Prozess der Auswertung eingebunden. Um ein solches Vorgehen zu realisieren, müsste es sich bei intersektionalen Projekten um ein Problem aus der Praxis handeln, an dessen theoretischem Verständnis und praktischer Lösung alle Beteiligten interessiert sind. Damit werden Untersuchungspersonen zu Beteiligten und können als Mitforschende gemeinsam mit dem Forschungsteam die Subjektkonstruktionen herausarbeiten. Wenn dies aus Zeitgründen nicht geht, ist auch ein Austausch über die von den Forschenden herausgearbeiteten Subjektkonstruktionen möglich mit dem Ziel, dass die Mitforschenden nach einem ausführlichen Gespräch und daran anschließenden möglichen Korrekturen die herausgearbeiteten Selbstkonstruktionen als Selbstpositionierung annehmen können.

3 Handlungsorientierung durch Analyse und Reflexion sozialer Positionierung

In einem praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz ist es nicht nur, wie bereits beschrieben, wichtig, sich gesellschaftskritische Kenntnisse zum jeweiligen Feld anzueignen und im empirischen Feld die Subjekte mit ihren Konstruktionen ernst zu nehmen. Entscheidend ist darüber hinaus, Theorie und Empirie realitätsnah zu verbinden, d.h. Subjektkonstruktionen mit theoretischen Erkenntnissen zu diskriminierenden Strukturen und hegemonialen Normen zusammenzuführen, um den Prozess und die gesellschaftliche Bedeutung dieser Konstruktionen zu verfolgen (vgl. Schrader 2012).

Diese Aufgaben haben im praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz die Schritte 5 bis 8 (vgl. Winker/Degele 2009, 90-97), wobei Schritt 5 der Typenbildung nur bei großer angelegter empirischer Forschung sinnvoll ist und ansonsten übersprungen werden kann. In den Schritten 6 und 7 geht es darum, die Erkenntnisse über soziale Strukturen und symbolische Repräsentationen, die im Interview angesprochen wurden, zu vertiefen. Dies bedeutet gleichzeitig, sich hier nicht mit allen Ungleichheit reproduzierenden Dimensionen dieser Gesellschaft

auseinanderzusetzen, das wäre kein realistisches Unterfangen, sondern nur mit denjenigen, auf welche die Interviewperson mittels ihrer Selbstpositionierung verwiesen hat.

Im Schritt 6 werden die Verweise innerhalb der Subjektkonstruktionen auf soziale Strukturen mit den vier deduktiv gesetzten Herrschaftsverhältnissen in Zusammenhang gebracht. Ich plädiere also dafür, etwas abweichend von den bisherigen Veröffentlichungen, erst an dieser Stelle die Beziehung der Subjektkonstruktionen zu Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen und Bodyismen zu konkretisieren. Die Auseinandersetzung mit deduktiv gesetzten Herrschaftsverhältnissen hat hier den Vorteil, auch das Unmarkierte, das meist aus einer privilegierten Position heraus nicht Angesprochene sichtbar zu machen. Im Schritt 7 werden entsprechend zu Schritt 6 diejenigen symbolischen Repräsentationen, auf die sich die Interviewperson bei ihrer Selbstpositionierung bezieht, mit hegemonialen Werten, Normen und Deutungsmustern konfrontiert, wie sie aus anderen empirischen Untersuchungen bereits bekannt sind oder mit eigenen diskursanalytischen Analysen zum untersuchten Feld vertieft herausgearbeitet wurden (vgl. Paulus 2012). Im abschließenden Schritt 8 werden die jeweiligen Subjektkonstruktionen mit dem Wissen über wirksame symbolische Repräsentationen und soziale Strukturen zusammengedacht. Durch die Analyse der Wechselwirkungen zwischen zentralen Subjektkonstruktionen und den wirkmächtigen symbolischen Repräsentationen und sozialen Strukturen lässt sich die soziale Positionierung von Personen (vgl. Schrader in diesem Band) bzw. auch einer zusammengehörenden Gruppe bestimmen. Selbstverständlich bietet es sich an, auch diese Auswertungsschritte mit Mitforschenden gemeinsam durchzuführen und zu diskutieren bzw. zumindest die Ergebnisse der Forscher_innen mit den Interviewpersonen am besten in Gruppengesprächen zu diskutieren.

Mit dem hier dargestellten Vorgehen wird dann nicht mehr nur, wie in Abschnitt 2 gezeigt, auf die Verweise der Interviewperson auf symbolische Repräsentationen und soziale Strukturen Bezug genommen, sondern deren gesellschaftliche Bedeutung und konkrete Ausformung herausgearbeitet. Erst dadurch wird dann letztendlich klar, welche symbolischen Repräsentationen und sozialen Strukturen Menschen im Prozess ihrer Subjektivierung verarbeiten und bewältigen müssen (vgl. Groß 2010 in Bezug auf Jugendliche), wie sie dies tun und was ihre sozialen Praxen für ihre soziale Positionierung bedeuten. Wenn bei der Gewinnung dieser Erkenntnisse Mitforschende aktiv beteiligt sind, können auch sie nicht nur sich selbst in den herausgearbeiteten Subjektkonstruktionen erkennen, sondern ihnen wird deutlich, welche soziale Position sie damit in der Gesellschaft einnehmen, welche Bedeutung hinter Differenzierungen und Ungleichheiten steckt, wel-

chen Sinn sie in der heutigen Gesellschaftsformierung machen. Wenn sich die an intersektionalen Prozessen Beteiligten ihrer sozialen Positionierung bewusst werden und sich Gedanken über ihre sozialen Praxen und über mögliche Veränderungen ihres Handelns machen, können sich Erkenntnisse entwickeln, die dazu führen, dass Menschen mit ähnlichen Interessen durch gemeinsames Handeln ihre Lebenssituationen entsprechend ihrer Vorstellungen zu verändern beginnen. Daraus erst lassen sich, das ist mir besonders wichtig, Handlungsmöglichkeiten für die beteiligten Akteur_innen erarbeiten und aufzeigen. Wenn Soziale Arbeit, wie unter vielen anderen Christine Riegel (2012: 40) betont, zu (mehr) sozialer Gerechtigkeit beitragen möchte, dann gilt es das intersektionale Herangehen in diesem Sinne des gemeinsamen Handelns weiterzudenken. Damit können intersektionale Ansätze zu einer vertieften Gesellschaftskritik ebenso beitragen wie zu emanzipatorischem Handeln.

Mit einem solchen Vorgehen kann die Handlungsfähigkeit von Subjekten im Sinne der Kritischen Psychologie, die darunter die „gesamtgesellschaftlich vermittelte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen“ (Holzkamp 1983: 239) versteht, herausgearbeitet werden. Es lässt sich rekonstruieren, inwiefern Menschen ihr Leben so bewältigen, dass sie ihre Lebensbedingungen stets nur in ihrer Unmittelbarkeit wahrnehmen und diese Bedingungen als gegeben akzeptieren (restriktive Handlungsfähigkeit) und wo sie im Unterschied hierzu die gesellschaftliche Vermitteltheit ihrer eigenen Praxen nachvollziehen und auf dieser Basis versuchen, gemeinsam mit anderen auf ihre Lebensbedingungen Einfluss zu nehmen (erweiterte Handlungsfähigkeit). Es lässt sich also nachvollziehen, wie der oder die jeweils Einzelne sich an die gegebenen Lebensbedingungen anpasst, wo und wie diese Person die sie beeinträchtigenden und diskriminierenden Strukturen und Normen durch ihre sozialen Praxen am Leben erhält, wo sie sich widersetzt, welche Chancen diese Widersetzungen angesichts übermächtiger Herrschaftsstrukturen hat, wo gemeinschaftliches Handeln zur eigenen Handlungserweiterung notwendig wäre, welche Hindernisse diesem Vorgehen im Wege stehen. So werden die herrschaftsstabilisierenden und normierenden Wirkungen des sozialen Handelns sozialer Akteur_innen offen gelegt. In einem solchen intersektionalen Herangehen wird sich immer wieder zeigen, dass einzelne Personen sich bewusst für ein restriktives, die eigenen Interessen eher einschränkendes und nicht erweiterndes Handeln entscheiden, da ansonsten Sanktionen zu erwarten sind, die diese Person in ihrer derzeitigen Situation nicht gewachsen ist. Auch ein solches Ergebnis entspricht einer konsequent zu Ende geführten intersektionalen Analyse und Reflexion. Man wird aber in intersektional ausgerichteten Projekten auch immer wieder Ansätze finden, wo bereits vorhandene Widersetzungshandlungen

aufgrund klarerer Einschätzungen der eigenen sozialen Positionierung an Kraft gewinnen und, vielleicht auch mit einer Richtungsveränderung verbunden, zur erweiterten Handlungsfähigkeit führen.

4 Ausblick

Im vorliegenden praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz geht es darum, auf der Grundlage einer theoretisch auf soziale Ungleichheiten bezogene Gesellschaftsanalyse empirische Prozesse und das heißt soziale Praxen zu untersuchen, um zu erfahren, wie Akteur_innen sich selbst positionieren, wo sie Hindernisse sehen, Diskriminierung und Unterdrückung erfahren, aber auch Widerstand praktizieren. Ausgehend von diesen Erkenntnissen können die an diesen empirischen Prozessen Beteiligten durch die Konfrontation mit den sie umgebenden Strukturen und Normen ihre jeweilige soziale Positionierung erkennen.

Um davon ausgehend in kommunikativen Prozessen im Sinne einer handlungsorientierten Sozialforschung zu reflektieren, wo restriktives Handeln die Erweiterung der Lebensperspektiven einschränkt und wo Potenziale für Handlungserweiterungen sichtbar werden, gilt es den vorliegenden Ansatz im Sinne der Kritischen Psychologie subjektwissenschaftlich weiterzudenken. Es bedarf eines in den vorherigen Abschnitten bereits immer wieder angesprochenen Einbezugs der Untersuchungspersonen als Mitforschende. Dieses subjektwissenschaftliche intersektionale Vorgehen ist noch nicht ausbuchstabiert und nur in Ansätzen erprobt. Ich gehe allerdings davon aus, dass es im Rahmen des hier dargelegten praxeologischen Vorgehens methodologisch bereits gut verankert ist. Ich stelle mir ein solch subjektwissenschaftliches Vorgehen konkret wie folgt vor: Erstens ist wichtig, dass alle Projektbeteiligten das Projektziel gemeinsam festlegen. Dann kann zweitens die Herausarbeitung der Subjektkonstruktionen, die für die Mitforschenden Selbstpositionierungen darstellen, gemeinsam erarbeitet bzw. gemeinsam besprochen und verändert werden, so dass sich der oder die Mitforschende die erarbeiteten zentralen Subjektkonstruktionen als seine oder ihre Selbstpositionierung annehmen kann. Danach werden drittens diese Selbstpositionierungen mit den im untersuchten Bereich wirkmächtigen sozialen Strukturen und symbolischen Repräsentationen und deren Wechselwirkungen verbunden und in Gruppengesprächen zusammen mit anderen Mitforschenden gemeinsam diskutiert. Hier stehen dann Fragen nach Handlungsperspektiven im Fokus. Die Mitforschenden können hier im Sinne einer handlungsorientierten Sozialforschung analysieren und reflektieren, wie ihr restriktives Handeln

die Erweiterung ihrer Lebensperspektiven einschränkt, und so Potenziale für Handlungserweiterungen entwickeln, die sie im Handeln mit anderen zusammen schrittweise realisieren können.

Wenn es also gelingt, den praxeologischen intersektionalen Mehrebenenansatz zu einem subjektwissenschaftlichen Ansatz im Sinne der Kritischen Psychologie auszubauen, ist es in der Forschung und Praxis im Bereich der Sozialen Arbeit möglich, intersektionale Ungleichheitsanalysen mit der Suche nach Möglichkeiten für politisches Handeln zu verbinden. Ausgehend vom intersektionalen Fokus auf soziale Ungleichheiten werden solche Projekte immer wieder neu auf die systemischen Handlungsbehinderungen und -einschränkungen stoßen und sich damit auch kritisch mit dem bestehenden kapitalistischen System auseinandersetzen, zu dem mit einem solch konsequent subjektwissenschaftlich intersektionalem Vorgehen durchaus Alternativen sichtbar werden.

Literatur

- Beer, Ursula 1990: *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*. Frankfurt/M, New York: Campus
- Bereswill, Mechthild 2011: *Intersektionalität*. In: Ehlert, Gudrun; Funk, Heide; Stecklina, Gerd (Hg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht*. Weinheim, München: Juventa, S. 210-213
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève 2003: *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK
- Bourdieu, Pierre 1987: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt/M: Suhrkamp
- 1998: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt/M: Suhrkamp
- Carstensen, Tanja; Ballenthien, Jana; Winker, Gabriele (i.E.): *Arbeitsalltag im Internet: Umgang mit mehrdimensionalen Entgrenzungen*. In: Carstensen, Tanja et al. (Hg.): *Digitale Subjekte. Praktiken der Subjektivierung im Medienumbruch der Gegenwart*. Bielefeld: transcript
- Crenshaw, Kimberlé 1989: *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine*. In: *The University of Chicago Legal Forum*, S. 139-167
- Delphy, Christine 1985: *Der Hauptfeind*. In: Alice Schwarzer (Hg.), *Lohn: Liebe. Zum Wert der Frauenarbeit*, Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 149-172
- Groß, Melanie 2010: *„Wir sind die Unterschicht“ – Jugendkulturelle Differenzartikulationen aus intersektionaler Perspektive*. In: Kessl, Fabian; Plößler, Melanie (Hg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 34-48
- Hartmann, Heidi 1983: *Marxismus und Feminismus: Eine unglückliche Ehe*. In: Lydia Sargent (Hg.), *Frauen und Revolution*. Berlin: Verlag Freunde der Erde, S. 29-78

- Holzkamp, Klaus 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M, New York: Campus
- Kessl, Fabian; Plößer, Melanie (Hg.) 2010: Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Paulus, Stefan 2012: Das Geschlechterregime. Eine intersektionale Dispositivanalyse von Work-Life-Balance-Maßnahmen. Bielefeld: transcript
- Plößer, Melanie 2010: Differenz performativ gedacht. Dekonstruktive Perspektiven auf und für den Umgang mit Differenzen. In: Kessl, Fabian; Plößer, Melanie (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 218-232
- 2012: Beratung durch die (Gender-)Differenzbrille betrachtet. In: Bütow, Birgit; Munsch, Chantal (Hg.): Soziale Arbeit und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 196-211
- Riegel, Christine 2010: Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt: Methodologische Perspektiven für die Jugendforschung. In: Riegel, Christine; Scherr, Albert; Stauber, Barbara (Hg.): Transdisziplinäre Jugendforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-89
- 2012: Intersektionalität in der Sozialen Arbeit. In: Bütow, Birgit; Munsch, Chantal (Hg.): Soziale Arbeit und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 40-60
- Schrader, Kathrin 2012: Die Verletzbarkeit und Handlungsfähigkeit Drogengebrauchender Sexarbeiterinnen – Eine intersektionale Analyse. In: Effinger, Herbert et al. (Hg.): Diversität und Soziale Ungleichheit. Leverkusen: Budrich, S. 170-181
- Walgenbach, Katharina 2007: Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina; Dietze, Gabriele; Hornscheidt, Antje; Palm, Kerstin (Hg.): Gender als interdependente Kategorie. Opladen: Budrich, S. 23-64
- Winker, Gabriele 2011: Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: Das Argument 292: Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? 53. Jg., Heft 3, S. 333-344
- Winker, Gabriele; Degele, Nina 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript
- 2010: Intersektionalität. Interview, Fragen von Andreas Kemper. In: The Dishwasher. Das Magazin für studierende Arbeiterkinder, Juni, Nr. 2, S. 7-10

Prof. Dr. Gabriele Winker, TU Hamburg-Harburg, Arbeit-Gender-Technik,
21071 Hamburg
E-Mail: winker@tu-harburg.de

Forum Frauen- und Geschlechterforschung



2. Auflage

Band 30
Sandra Smykalla /
Dagmar Vinz (Hrsg.)
**Intersektionalität
zwischen Gender
und Diversity**
Theorien, Methoden
und Politiken der
Chancengleichheit
2012 – 371 Seiten – € 29,90
ISBN 978-3-89691-230-5

Band 28
Alexandra Manske /
Katharina Pühl (Hrsg.)
**Prekarisierung
zwischen Anomie
und Normalisierung**
Geschlechtertheoretische
Bestimmungen
2010 – 274 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-228-2

Band 23
Cornelia Klinger /
Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.)
ÜberKreuzungen
Fremdheit, Ungleichheit,
Differenz
2008 – 277 Seiten – € 27,90
ISBN 978-3-89691-223-7





Michael May

Das Paradigma von Intersektionalität und das Erbe eines kritisch-reproduktionstheoretisch orientierten Forschens in der Tradition von Marx

Das Paradigma von Intersektionalität beansprucht „fortwährend für neue mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel zu bleiben“ (Lutz et al. 2010: 12) und so „bisherige blind spots als analytische Ressource zu nutzen“ (Walgenbach 2010: 254). Diesbezüglich soll es in diesem Beitrag jedoch nicht darum gehen, eine weitere *neue* Intersektionalität zu den bisher schon beforschten hinzuzufügen. Vielmehr soll auf Marx zurückgehend an eine Tradition reproduktionstheoretisch orientierten Forschens erinnert werden, um auf diese Weise – dem Anspruch des Intersektionalitätsparadigmas folgend – Aspekte zurück in den aktuellen Diskurs zu holen, die gerade dadurch zu „blind spots“ sich ausweiten könnten, dass sie aus diesem herauszufallen drohen. Es geht dabei nicht allein um eine Klärung des in Intersektionalitätsstudien häufig eher diffusen Klassenbegriffes. Vielmehr sollen auf der Basis grundlegender Überlegungen zur theoretischen Konstitution des Forschungsgegenstandes, auch Vorschläge zu einem diesem Gegenstand angemessenen methodisch-qualitativen Vorgehen in der Empirie bezüglich Erhebung und Analyse zur Diskussion gestellt werden.

Überlegungen zur theoretischen Gegenstandskonstitution und Praxeologie

Soll eine „empirische Beobachtung“ (Marx/Engels 1978: 25) an ein kritisch-reproduktionstheoretisch orientiertes Forschen in der Tradition von Marx anschließen, muss sie „in jedem einzelnen Fall den Zusammenhang der gesellschaftlichen und politischen Gliederung mit der Produktion empirisch und ohne alle Mystifikation und Spekulation aufweisen“. Wie Marx und Engels verdeutlichen, ist „diese Betrachtungsweise [...] nicht voraussetzungslos. [...]

Ihre Voraussetzungen sind die Menschen [...] in ihrem wirklichen, empirisch anschaulichen Entwicklungsprozess unter bestimmten“ (ebd.: 27) „materiellen und von ihrer Willkür unabhängigen Schranken, Voraussetzungen und Bedingungen“ (ebd.: 25). Denn „bestimmte Individuen, die auf bestimmte Weise produktiv tätig sind, gehen diese bestimmten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ein“ (ebd.). Damit handelt es sich bei einem kritisch-reproduktions-theoretisch orientierten Forschen in der Tradition von Marx um ein streng relationales Unterfangen.

Eine relationale Betrachtungsweise ist auch bei Intersektionalitätsstudien von hoher Bedeutung und zwar nicht nur bezüglich dessen, was das Verhältnis der dabei berücksichtigten sozialen (Struktur-)Kategorien untereinander betrifft (vgl. z.B. Winker/Degele 2009: Kap. 3.2), sondern zum Teil auch im Hinblick auf deren „interkategorial“ (vgl. McCall 2005) heterogene Strukturierung. Wie z.B. bei Gabriele Winker und Nina Degele (2009: Kap. 3.3) oder Christine Riegel (2010) setzen Intersektionalitätsstudien jedoch häufig auf der Ebene subjektiver „Identitätsbeschreibungen“ an, um diese dann in Beziehung zu „symbolischen Repräsentationen“ und gesellschaftlichen „Struktur-Kategorien“ zu setzen mit dem Ziel, auf diese Weise entsprechende „Subjektkonstruktionen“ herauszuarbeiten. Demgegenüber sind Marx und Engels „nicht ausgegangen von dem, was die Menschen sagen, sich einbilden, sich vorstellen, [...] um davon aus bei den leibhaftigen Menschen anzukommen; es wird von den wirklich tätigen Menschen ausgegangen und aus ihrem wirklichen Lebensprozess auch die Entwicklung der ideologischen Reflexe und Echos dieses Lebensprozesses dargestellt“ (Marx/Engels 1978: 26). Denn „ist der bewusste Ausdruck der wirklichen Verhältnisse dieser Individuen illusorisch, [...] so ist dies wiederum eine Folge ihrer bornierten materiellen Betätigungsweise und ihrer daraus entspringenden bornierten gesellschaftlichen Verhältnisse“ (ebd.).

Ausgegangen werden muss also in einem Forschen, das sich auf diese Tradition beruft, von den Praxen der Menschen, in denen diese sich selbst und in mittelbarer Weise auch die dabei von ihnen eingegangenen Verhältnisse reproduzieren. Diesbezüglich genügt es nicht, solche Praxen aus dem zu rekonstruieren, was Menschen in Interviews oder Gruppendiskussionen sagen. Vielmehr sind diese selbst in den Blick zu nehmen. Methodologisch hat Pierre Bourdieu herausgearbeitet, dass das *Wie* solcher Praxen, das er im Anschluss an Ernst Panofsky (1989: 22) als „modus operandi“ (vgl. z.B. Bourdieu 1979: 164) oder in Anlehnung an Noam Chomsky auch als „generatives Prinzip“ bezeichnet, nur im Rahmen einer „praxeologischen Erkenntnisweise“ (ebd.: 148) zu rekonstruieren ist im Einlassen „auf deren Wirkungen selbst“ (ebd.).

Die mit der „Wie“-Frage verbundene Vernachlässigung des Kausalitätsprinzips zugunsten einer stärkeren Betonung eines Nachvollzugs von Bewegungen, um Beziehungen mit Wirklichkeitscharakter – im Sinne von *wie* sie wirken – zu ermitteln, war schon Kennzeichen dessen, was Marx (vgl. 1985: 577) als „Naturalismus“ bezeichnet hat. Damit ist ein – wie Negt/Kluge (1981: 80) es ausgedrückt haben – „naiver Ansatz“ gemeint, „der sich an nichts Zusammengebautem, an keiner der gewohnten Verknüpfungen festhält, sondern zu den Elementen drängt und, gewissermaßen durch ‘gedankenlose Nachahmung’ diejenigen Beziehungen ermittelt, die Wirklichkeitscharakter haben müssen. Es werden alle sonstigen Rückkontrollen, außer der einen naturalistisch-radikalen, ausgeschaltet“ (ebd.).

Damit basiert der Marxsche Naturalismus auf Dialektik als einer Methode, die beansprucht „den realen Bewegungsverhältnissen abgelesen“ (ebd.: 240) zu sein, „in der der Elementcharakter einer Organisierung sich verändert“ (ebd.: 239). Negt verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass schon Hegel davon gesprochen habe, dass „Dialektik reines Zuschauen sei“ (2001: 929). Entsprechend handelt es sich bei der Dialektik zunächst um eine „recht einfache Beobachtungsweise“ (Negt/Kluge 1981: 241). Nicht nur, dass sie selbst bei „fortschreitender analytischer Vorarbeit“ (ebd.), wie sie „komplexe Realbewegungen“ (ebd.) erfordern, immer wieder auf „einfache Beobachtungsarbeit“ (ebd.) zurückzuführen ist. Vielmehr muss sie sich auch „als Form des Denkens“ (Negt 2001: 929) im Material in einer Weise bewegen, dass „über das Material nicht äußerlich verfügt wird, sondern dass in der Anstrengung des Begriffs sich das Material in seiner Eigenbewegung zusammenfügt“ (ebd.). Der „wirkliche[] Lebensprozess“, wie er von Marx und Engels (1978: 26) als Gegenstand kritisch-reproduktions-theoretisch orientierten Forschens bestimmt wird, erschließt sich in dieser Weise nur in einer rekonstruktiven Annäherung über Wissensbestimmungen, die zwar so aus dem in konkreten Situationen sich vollziehendem elementaren praktischen Verstehen fließen, jedoch nur insofern in skizzierter dialektischer Weise eine im Folgenden noch näher zu bezeichnende „analytische Vorarbeit“ diese Situationen gemeinsamer Praxis erhellt und entschlüsselt.

Etwas anders gelagert suchen Nina Degele und Gabriele Winker in ihrem „praxeologischen Intersektionalitätsansatz“ (vgl. 2009: Kap. 3) eine „Verbindung der Ebenen“ (vgl. ebd.: Kap. 3.1) von „Identitätskonstruktionen“ (vgl. ebd.: Kap. 2.3), „symbolischen Repräsentationen“ (vgl. ebd.: Kap. 2.2) und „strukturellen Herrschaftsverhältnissen“ (vgl. ebd.: Kap. 2.1) in Rückgriff auf Bourdieus Begriff von sozialer Praxis (vgl. auch den Beitrag von Winker in diesem Heft). Dessen Praxeologie fokussiert und analysiert jedoch vor allem die Kohärenz der Strukturen „kultureller Willkür“ (vgl. 1982: 282f.) sowohl im Binnenverhältnis einer Person,

wie auch im Beziehungsverhältnis zu anderen Personen und im gesellschaftlichen Verhältnis allgemein. Von daher hat Bourdieu einerseits untersucht, wie die für einen spezifischen soziokulturellen Kontext konstitutiven Strukturen als Manifestationsbedingungen von Praxis einen bestimmten Habitus erzeugen. Zugleich hat er jedoch umgekehrt auch analysiert, wie die von den Dispositionen dieses Habitus hervorgebrachten Manifestationen von Praxis durch die vergangenen Bedingungen, auf die sich diese richteten, so determiniert werden, dass sie dadurch die Tendenz aufweisen, die objektiven Bedingungen, deren Produkt sie in letzter Konsequenz sind (vgl. 1979: 169), zu reproduzieren.¹

Bourdieu's Habitus-theorie vermag dadurch aber nur sehr unzureichend jene subjektiven Synthetisierungsleistungen zu fokussieren, die notwendig sind, um in einer Manifestation von Praxis entsprechende (Handlungs-)Dispositionen und Vermögen konkret zu verwirklichen, die möglicherweise unter ganz anderen Manifestationsbedingungen ausgebildet wurden als den aktuell situativen. So lassen sich solche Synthetisierungsleistungen von Dispositionen im Hinblick auf deren situativ-konkreten Manifestationsbedingungen nicht einfach als eine bloße Funktion letzter betrachten. Denn vermittelt entsprechend kreativer Synthetisierungsleistungen vermögen situative Manifestationen von Praxis im Einzelfall sogar in Gegensatz zu deren jeweiligen vergangenen und gegenwärtigen Manifestationsbedingungen treten. Dies kann – muss jedoch nicht zwangsläufig so sein, wenn Handelnde mit neuen Aufgaben konfrontiert werden, auf die sie mit ihren bisher ausgebildeten Dispositionen nicht antworten können bzw. die diese habituierten Schemata möglicherweise sogar komplett in Frage stellen.

Auch ist eine unproblematische Art der Manifestation des Systems habitueller Dispositionen in entsprechend seinen Prinzipien strukturierten Praxisformen nicht einfach immer so ohne weiteres möglich. Denn vielleicht fehlen in den aktuellen Manifestationsbedingungen von Praxis die Mittel, dass sich diese Dispositionen weiterhin verwirklichen können. Oder die entwickelten Dispositionen stoßen unter aktuellen Manifestationsbedingungen auf entsprechenden Einschränkungen – auch „kultureller Willkür“ (Bourdieu 1997: 174) –, so dass sie sich nicht mehr entsprechend zu manifestieren vermögen.

Kritisch-reproduktionstheoretisch betrachtet bedeutet es in diesem Zusammenhang einen großen Unterschied, ob Eigenschaften und Vermögen

1 Mit der Unterscheidung von Manifestationsbedingungen, Manifestationen und Dispositionen folge ich einem von Egon Becker in Bezug auf den Qualifikationsbegriff unterbreiteten Vorschlag (vgl. Becker 1976: 248ff.).

- a) vom Verwertungsprozess ergriffen und dadurch im Rahmen der Sozialisation geradezu „treibhausmäßig“ gezüchtet werden, was Marx (1962: 381) zufolge notgedrungen mit der „Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen“ (ebd.) einhergeht, die als Dispositionen sich dann auch nicht mehr angemessen zu manifestieren vermögen.
- b) Eigenschaften und Vermögen können, wenn sie dauerhaft aus dem Verwertungsprozess herausfallen, auch wieder verkümmern oder sie unterliegen
- c) sogar – aus welchen Gründen auch immer – unmittelbarer Unterdrückung und befinden sich deshalb in einer fast permanenten Ausweichbewegung.
- d) Schließlich stehen nicht akkumulierbare Eigenschaften, wie Spontaneität, Sensibilität, Sinnlichkeit oder auch mimetische Vermögen dem Verwertungsinteresse entgegen und bilden damit eine „Restgröße an Block wirklichen Leben“, wie Negt/Kluge (vgl. 1978 & 1981) dies nennen.

Vor diesem Hintergrund fokussieren Intersektionalitätsstudien, die sich nur auf die Untersuchung von Manifestationen von Praxen und Subjektkonstruktionen beschränken, bloß das geschichtliche Resultat von Prozessen, die wesentliche Anteile der Geschichte abtun. Diese Anteile kommen aber nur dann in den Blick, wenn entsprechende Dispositionen und Vermögen in der Perspektive ihrer Verwirklichung und Kooperationsfähigkeit (vgl. May 2009) handlungsforschend beobachtet werden. Es genügt nicht, sie als bloß „restriktive Handlungsfähigkeit“ im Sinne von Klaus Holzkamp (1987: 171) zu analysieren, vermittelt der Subjekte die sie „beeinträchtigenden und diskriminierenden Strukturen und Normen“ (Winker in diesem Heft) mit reproduzieren.

Hier sehe ich einen wesentlichen Bezugspunkt zu dem, was Gabriele Winker in ihrem Beitrag für dieses Heft unter Bezug auf die Kritische Psychologie in der Tradition von Klaus Holzkamp noch einmal bezüglich ihres mit Nina Degele entwickelten praxeologischen Intersektionalen Mehrebenenansatzes herausgearbeitet hat. Winker setzt in diesem Zusammenhang darauf, dass über eine entsprechende Fokussierung im gemeinsamen subjektwissenschaftlichen Forschungsprozess „bereits vorhandene Widersetzungshandlungen aufgrund klarerer Einschätzungen der eigenen sozialen Positionierung an Kraft gewinnen und, vielleicht auch mit einer Richtungsveränderung verbunden, zur erweiterten Handlungsfähigkeit führen“.

Winkers Ziel, auf diese Weise „Handlungsmöglichkeiten für die beteiligten Akteur_innen“ zu erarbeiten, lässt sich darüber hinaus aber vielleicht noch einfacher erreichen, wenn sich der Forschungsprozess auf solch elementare Situationen konzentriert, in denen die unterdrückte und im Kapitalverhältnis verdrehte menschliche Sinnlichkeit in einer Verwirklichung besonders jener Arbeitsvermögen und

Lebenseigenschaften zu sich selbst kommt, die aus dem Prozess kapitalistischer Akkumulation herausgefallen bzw. gegen diesen überhaupt resistent sind. Dass entsprechende Lebenseigenschaften und Arbeitsvermögen häufig nur zerstreut hergestellt bzw. mehr oder weniger gewaltsam aufgetrennt und nur als entfremdete wieder zusammengefügt wurden und so niemals in ihrer Vollständigkeit realisiert wurden (vgl. May 2004: 188 ff.), verweist auf „objektive Möglichkeiten“, die sich auf der Basis einer dies „begreifenden“ Theorie in entsprechenden Projekten „praktisch einhakender kritischer Sozialforschung“ (vgl. May 2008) ihrer Verwirklichung entgegenbringen lassen.

Zweifellos ist eine im Sinne Holzkamps bloß „restriktive Handlungsfähigkeit“ (vgl. 1987: 171) von Menschen ebenso wie die darüber in entsprechenden Manifestationen von Praxis nicht in ihrer Vollständigkeit bzw. nur als entfremdet synthetisierten Vermögen und Dispositionen „Folge ihrer bornierten materiellen Betätigungsweise und ihrer daraus entspringenden bornierten gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Marx/Engels: 1978: 26). Schon zu Beginn hatte ich auf die Maxime kritisch-reproduktionstheoretisch orientierten Forschens verwiesen, aus diesem „wirklichen Lebensprozess auch die Entwicklung der ideologischen Reflexe und Echos dieses Lebensprozesses“ (ebd.: 26) herzuleiten. Vor diesem Hintergrund scheint es mir sinnvoll zu sein, Intersektionalitäten zunächst auf solche „materiellen und von ihrer Willkür unabhängigen Schranken, Voraussetzungen und Bedingungen“ (ebd.: 25) zu beziehen, auf die Handelnde bei der Entwicklung ihrer Eigenschaften und Vermögen dadurch stoßen, dass sie dazu bestimmte Verhältnisse eingehen müssen, und erst danach zu untersuchen, welches „Echo“ diese in ihrem (Selbst-)Bewusstsein hervorrufen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich dann auch sehr die Frage, ob nicht die forschende Fokussierung von „Identitätskonstruktionen“ selbst schon Ausdruck eines solchen „ideologischen Reflexes“ auf einen soziokulturell bestimmten und damit keineswegs verallgemeinerbaren „Lebensprozess“ ist. Zumindest scheint es möglich zu sein, sich individuell auch ohne solche „Identitätskonstruktionen“ zu reproduzieren oder diese sogar als kulturelle Zumutungen zu bestreiten. Auch verwirklichen Menschen in ihrem Handeln Eigenschaften und Vermögen, die sich nicht unbedingt bruchlos auf eine bestimmte „Identitätskonstruktion“ beziehen lassen müssen. Von daher scheint es forschend weit bedeutsamer zu sein, zu rekonstruieren, welche Eigenschaften und Vermögen in welchen Verhältnissen als z.B. geschlechts- oder kulturspezifische kodiert werden.

Zur Klärung des Klassenbegriffs

Stehen bezüglich solcher Vergeschlechtlichungen und Ethnisierungen zunächst Prozesse kulturelle (Selbst-)Zuschreibung im Zentrum, geht es bei der Untersuchung der Verwirklichungsbedingungen einzelner Eigenschaften und Vermögen um ein objektives Verhältnis unabhängig von Bewusstsein der Einzelnen. Es ist die Trennung von den Verwirklichungsbedingungen als im übertragenen Sinne 'Produktionsmittel', die bestimmte Eigenschaften und Vermögen zu 'proletarischen' werden lässt. Während Klasse in der Intersektionalitätsforschung vor allem „zur Beschreibung und Erklärung raum-zeitlich begrenzter Sozialmilieus“ (Ellmers 2007: 5) herangezogen wird und damit als epochen- bzw. formationsspezifische Kategorie der Sozialstrukturforschung Anwendung findet, geht es in einem kritisch-reproduktionstheoretisch orientiertem Forschen eher um die beiden anderen von Sven Ellmers (vgl. 2007) herausgearbeiteten Bedeutungen des Marxschen Klassenbegriffs. Primärer Bezugspunkt ist dabei sein vor allem im „Kapital“ (vgl. Marx 1962; 1963; 1964) entfalteter Begriff von Klasse als (wert)formkonstitutives Strukturprinzip der kapitalistischen Produktionsweise. Bei Marx fokussiert dieser zunächst die Trennung der Produzierenden von den Produktionsmitteln als Basis der Warenförmigkeit der Arbeitskraft resp. des/der doppelt freien Lohnarbeiter_in. Negt/Kluge (vgl. 1978/1981) haben darauf aufbauend vorgeschlagen, dieses Strukturprinzip auch auf einzelne Arbeitsvermögen zu beziehen, nicht zuletzt um damit verdinglichenden Klassenbegriffen in der Sozialstruktur und Politikforschung entgegenzuwirken.

In einem weiteren Sinne gilt es dann, Klasse auch als transepochele Kategorie zur Bezeichnung eines die Zivilisation durchziehenden Herrschaftsverhältnisses in den Blick zu nehmen. Dessen sozio-ökonomischer Gehalt bezieht sich auf die Leistung von Mehrarbeit seitens der abhängigen Produzierenden und die exklusive Appropriation des Mehrprodukts seitens einer Klasse Privilegierter. So sprechen Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“ von den „durch die Teilung der Arbeit bereits bedingten Klasse, die in jedem [...] Menschenhaufen sich absondern und von denen eine alle andern beherrscht“ (1978: 33). Davon ausgehend, dass es sich bei „Teilung der Arbeit und Privateigentum [um] identische Ausdrücke [handelt M.M.] – in dem Einen wird in Beziehung auf die Tätigkeit dasselbe ausgesagt, was in dem Anderen in Bezug auf das Produkt der Tätigkeit ausgesagt wird“ (ebd.: 32) – verweisen sie darauf, dass das „Eigentum [...] in der Familie, wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind, schon seinen Keim, seine erste Form hat“ (ebd.: 32) und dieses „erste Eigentum [...] schon vollkommen der

Definition der modernen Ökonomen entspricht, nach der es die Verfügung über fremde Arbeitskraft ist“ (ebd.).

Diese grundlegende Überlegung aufgreifend konzentriert sich Marx' Klassenbegriff aus der Kritik der politischen Ökonomie dann auf die „Genesis von Reichtumsformen“ (Ellmers 2007: 47). Wenn demgegenüber in der empirischen Sozialstrukturforschung – und häufig auch in Intersektionalitätsanalysen – mit der Kategorie 'Klasse' „asymmetrische Reichtumsverteilungen“ (ebd.: 47) fokussiert werden, ist dies mit Marx als „grobianischer' Menschenverstand“ 1972: 349) zu kritisieren, der „den Klassenunterschied in den 'Längenunterschied des Geldbeutels' und den Klassengegensatz in 'Handwerkshader' [verwandelt]. Das Maß des Geldbeutels ist ein rein quantitativer Unterschied, wodurch je zwei Individuen *derselben* Klasse beliebig aufeinander *gehetzt* werden können“ (ebd.).

In Weiterführung dieses Marx'schen Gedankens wäre in Intersektionalitätsanalysen auch jeweils genau zu untersuchen, ob es sich

- e) bei einem bestimmten Herrschaftszusammenhang um einen eigentlich klassenspezifischen handelt, der möglicherweise vergeschlechtlicht oder ethnisiert wird, oder ob
- f) tatsächlich rein sexistische oder rassistische Unterdrückungsmechanismen vorliegen, die sich in keinen Verweisungszusammenhang mit Marx' formanalytischen Klassenbegriff bringen lassen oder aber ob es
- g) zu Intersektionalitäten dergestalt kommt, dass sich solche Unterdrückungsformen mit solchen von Ausbeutung überlagern.

Nun vermag die Intersektionalitäts- und Sozialstrukturforschung „durch die konkrete Untersuchung von multidimensionalen, wechselseitig sich verstärkenden Ungleichheiten prinzipiell elastische Klassifikationen“, hervorzubringen. Demgegenüber ist – wie Ellmers (2007: 54) betont – „die mit der Entwicklung der ökonomischen Kategorien einhergehende Klassenbildung im *Kapital* durch die formanalytische Theorieanlage alternativlos vorgegeben, da eine weitergehende Ausfächerung sozialer Klassen zu einer Konfundierung von kapitalistischer Kernstruktur und einer bestimmten kapitalistischen Entwicklungsphase führen würde“ (ebd.). So versucht Marx mit diesem seinem formanalytischen Klassenbegriff dort ja die „grundlegenden Synthesisformen der bürgerlichen Gesellschaft“ (ebd.: 5) oder – wie er es selber nennt – die „Kernstruktur“ (1964: 278) kapitalistischer Vergesellschaftung begrifflich herauszuarbeiten. In seinen Erläuterungen zur Methode der politischen Ökonomie weist er jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese „analytische Vorarbeit“ und die *Kernstruktur* der Gesellschaft, die sie zu konzeptionalisieren beansprucht, keinesfalls miteinander gleichgesetzt werden können, weil „die Kategorien daher Daseinsformen,

Existenzbestimmungen, oft nur einzelne Seiten dieser bestimmten Gesellschaft, dieses Subjektes ausdrücken“ (Marx 1961: 637)².

Wenn Marx in diesem Zusammenhang explizit darauf hinweist, dass die kapitalistische Gesellschaftsformation sich aus „Trümmern und Elementen“ (ebd.: 635f.) untergegangener Gesellschaftsformen aufgebaut habe, „von denen teils noch unüberwundene Reste sich in ihr fortschleppen, bloße Andeutungen sich zu ausgebildeten Bedeutungen entwickelt haben etc.“ (ebd.: 636), ist dies ein Aspekt, der auch in den allermeisten intersektionalitätsanalytischen Studien zu kurz kommt. So haben Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“ (vgl. 1978: 56) im Hinblick auf die historische Veränderung klassenspezifischer Herrschaftsverhältnisse herausgearbeitet, dass zwar in den Manufakturen an die Stelle des „patriarchalischen Verhältnis zwischen Gesellen und Meister [...] das Geldverhältnis zwischen Arbeiter und Kapitalist“ (ebd.) getreten sei, dies jedoch „auf dem Lande und in kleinen Städten patriarchalisch tingiert blieb“ (ebd.), während es „in den größeren, eigentlichen Manufakturstädten [...] schon früh fast alle patriarchalische Färbung verlor“ (ebd.). Da sich jedoch z.B. bis heute in Handwerks- und Kleinbetrieben solch „patriarchalische Tingiertheit“ findet, wäre auch in Intersektionalitätsstudien jeweils konkret zu untersuchen, wie eine in dieser Weise ganz spezifische Form der „Subsumtion der einzelnen Individuen unter die Teilung der Arbeit“ (ebd. 54) – die mit Marx/Engels dann zugleich auch als Subsumtion unter eine bestimmte Klasse zu lesen ist, durch die sie in dieser Weise „ihre Lebensstellung und damit ihre Persönliche Entwicklung angewiesen bekommen“ (ebd.) – „sich zugleich zu einer Subsumtion unter allerlei Vorstellungen pp. entwickelt“ (ebd.).

Demgegenüber hat Marx den formanalytischen Klassenbegriff seiner Kritik der politischen Ökonomie nur insoweit entfaltet, als es „zur Analyse des Kapitals in seiner Kernstruktur nötig“ (1964: 278) war. Entsprechend folgt dort seine Darstellung der einzelnen von ihm dazu herangezogenen Kategorien und ihrer theoretischen Verknüpfung einzig und allein aus dem Interesse, den Produktionsprozess des Kapitals begrifflich zu rekonstruieren. Mit ihnen lässt sich Wertformanalyse betreiben, nicht aber Formanalyse der Arbeit bzw. von sozialer Praxis im Sinne des skizzierten übergreifenden Marx'schen Begriffes von Produktion. Dennoch lassen sich aber auf jeder Darstellungsebene aus den Kapitalkategorien zugleich Bestimmungen für die Arbeit ableiten.

2 Mit der Unterscheidung von Manifestationsbedingungen, Manifestationen und Dispositionen folge ich einem von Egon Becker in Bezug auf den Qualifikationsbegriff unterbreiteten Vorschlag (vgl. Becker 1976: 248ff.).

So bezieht sich die Marxsche Begriffsbestimmung von „ursprünglicher Akkumulation“ als erste wirkliche Voraussetzung der Entstehungsgeschichte des Kapitals nicht nur auf die Zeitgestalt des Bruchs zwischen Vorgeschichte und kapitalistischer Geschichte. Indem sie zugleich auch auf den systematischen Prozess verweist, in dem durch die Trennung von den Produktionsmitteln mit dem freien Lohnarbeiter auch das Kapital entsteht, lässt sich ursprüngliche Akkumulation auch als „Dreh- und Ausbruchspunkt“ (Negt/Kluge 1981: 35) jeder modernen Produktion von Arbeitskraft in den jeweils gesellschaftsspezifischen öffentlichen und privaten Erziehungsverhältnissen lesen. Zumindest konnten Negt/Kluge in ihrem Buch „Geschichte und Eigensinn“ gestützt auf diesen Begriff zeigen, wie den in Verbindung mit der Permanenz solcher Prozesse stehenden Trennungsprozessen selbst im individuellen Lebenslauf eine historisch bestimmte Form aufgeprägt wird.

Zum Verhältnis Produktion/Reproduktion

Ist schon in Marx' formanalytischem Klassenbegriff eine „politische Ökonomie der Arbeitskraft“ als Gegenpol zur Kapitallogik zumindest implizit vorausgesetzt, hat er in seiner Kritik der politischen Ökonomie (vgl. Marx 1964) auch die von ihm als übergreifend gefasste Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse aufgefächert in einerseits die Reproduktion des Kapitals, die ihrerseits gründet auf einer Reproduktion der Produktion, und in die Reproduktion der Arbeitskraft auf der anderen Seite, die sich auf die biologische Reproduktion und die Herstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitskraft bezieht.

Keineswegs zielt er damit jedoch auf den dann von Engels in seiner Schrift „Der Ursprung der Familie“ eingeführten Dualismus von „Arbeit“ (=Produktion) und „Familie“ (=Reproduktion) (1979: 27f.). So hat er doch in den „Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie“ Produktion als „Reproduktion einer durch den natürlichen Prozess der beiden Geschlechter fortschreitenden Menschzahl“ (Marx 1974: 389) definiert. Und wenn er – wie skizziert – in der „Deutschen Ideologie“ mit Engels gemeinsam gefordert hat, dass eine „empirische Beobachtung [...] in jedem einzelnen Fall den Zusammenhang der gesellschaftlichen und politischen Gliederung mit der Produktion empirisch und ohne alle Mystifikation und Spekulation aufweisen“ (Marx/Engels 1978: 25) müsse, hat er auch dabei einen weiten Begriff der Produktion zu Grunde gelegt, der alle gesellschaftlichen Tätigkeiten sowohl im Natur- wie Gesellschaftsbezug umfasst.

Diesen hatten Marx und Engels dort nach „drei Seiten der sozialen Tätigkeit“ (ebd.: 29) hin spezifiziert: „die Erzeugung der Mittel“ (ebd.: 28) zur Bedürfnis-

befriedigung, die „Erzeugung neuer Bedürfnisse“ (ebd.) und die „Fortpflanzung“ (ebd.: 29), so dass dieser Begriff auch das „Verhältnis zwischen Mann und Frau“ (ebd.) sowohl als sexuelles (Reproduktion der Gattung) wie als ökonomisches (Kooperation im Arbeitsverhältnis Mann und Frau) beinhaltete. Ausdrücklich betonen Marx/Engels jedoch, dass es sich dabei um drei „Momente“ eines „materialistische[n] Zusammenhang[s] handelt], der stets neue Formen annimmt und also eine ‘Geschichte’ darbietet, auch ohne dass irgendein politischer oder religiöser Nonsense existiert, der die Menschen noch extra zusammenhalte“ (ebd.: 30).

Während sie im Hinblick auf Arbeitsteilung die Kategorie der „Naturwüchsigkeit“ in der „Deutschen Ideologie“ noch durch die Merkmale „von selbst“ (ebd.: 31), keine bewusste Kontrolle und „nicht freiwillig“ bzw. „aufgedrängt“ (vgl. ebd. 33) – d.h. als Fehlen bewusster Planung und gemeinsamer Kontrolle – charakterisierten, hat sie Engels dann im „Ursprung der Familie“ an die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung rückgebunden.

Die auf Engels zurückgehende Unterscheidung zwischen Produktion und Reproduktion hat dann theoriegeschichtlich zu einer Spaltung der Untersuchung von Unterdrückungszusammenhängen dahingehend geführt, dass die Produktion als kapitalistischer Herrschafts- und Ausbeutungskomplex analysiert wurde, während patriarchatskritische Ansätze sich auf den Reproduktionsbereich konzentrierten. Neben lähmenden Auseinandersetzungen, welche Herrschaftsform denn nun die bedeutendere sei – Kapitalismus oder Patriarchat – oder was als Haupt- und was als Nebenwiderspruch bewertet werden müsse (vgl. die Hinweise von Winker in diesem Heft, sowie Winker/Degele 2009: Kap. 2.1.1; May 1996: Kap. 4), geriet damit auch aus dem Blick, dass sich patriarchale Herrschaftsformen nicht allein auf Geschlechterverhältnisse beziehen (s.o. das Manufakturbeispiel aus der Deutschen Ideologie), beide aber umgekehrt durch den Kapitalismus massiv tangiert werden.

Selbst wenn das Intersektionalitätsparadigma beansprucht, solch verschiedene Unterdrückungszusammenhänge in ihren wechselseitigen Überlagerungen in den Blick zu nehmen, hat sich der auf Engels zurückgehende Dualismus von Produktion und Reproduktion auch bis hinein in solche Untersuchungsansätze durchgetragen. So postuliert bspw. Cornelia Klinger (vgl. 2008: 45) in ihrem Konzept von Intersektionalität eine sich nicht nur in räumlicher Hinsicht als Arbeits- und Lebenswelt getrennt gegenüberstehende Ordnung der Dinge (Produktionssphäre), in der die Organisation der Arbeit einer Gesellschaft geregelt wird, und einer auf die Organisation der Körper bezogenen Ordnung des Lebens (Reproduktionssphäre). Zwar seien beide „Systeme“ auf Komplementarität und Kompensation angelegt; allerdings funktioniere diese nicht wechselseitig, sondern habe mit zunehmender Industrialisierung nicht nur zu einer grundlegen-

den Aufspaltung in Öffentlichkeit und Privatheit geführt, sondern sich auch zu einem hierarchischen Verhältnis gewandelt: „Die Arbeitswelt komplementiert die Lebenswelt nicht, wohl aber kompensiert die Lebenswelt die Mängel der Arbeitswelt. So arbeitet das moderne Subjekt nicht, um zu leben, sondern es lebt, um zu arbeiten“ (ebd.: 46).

Im Zuge der sogenannten „Sattelzeit der Moderne“ hätten sich neben diesen beiden noch Politik bzw. Staat als drittes zentrales Teilsystem der modernen Gesellschaft herausdifferenziert. Mit diesen gesellschaftlichen „Teilsystemen“ korrespondieren dann in Klingers Theorie nicht nur die „Strukturkategorien“ Kapitalismus, Patriachat und Nationalismus, sondern auch die darauf bezogenen „personalen Kategorien“ Klasse, Geschlecht und Rasse/Ethnizität in ihren jeweiligen binären Unterscheidungen von Kapital/Arbeit, Mann/Frau, wir/sie (vgl. ebd.: 54).

Es ist hier nicht der Raum diesen durchaus kreativen Theoriemix im Detail zu kritisieren. Die Charakterisierung als „kreativer Theoriemix“ verrät jedoch, dass ich dieses Analysegebäude für wenig geeignet halte, Menschen „in ihrem wirklichen, empirisch anschaulichen Entwicklungsprozeß“ (Marx/Engels 1978: 27) in den Blick zu nehmen, weil dabei doch eher die „ideologischen Reflexe und Echos dieses Lebensprozesses“ (ebd.: 26) in verschiedenen, – nach meiner Auffassung (vgl. 2010) nur schwer zu vereinbarenden – wissenschaftlichen Diskursen im Mittelpunkt stehen: angefangen von klassisch feministischen, über Anleihen bei Luhmanns Systemtheorie (binäre Kodierung/Ausdifferenzierung von Teilsystemen) wie auch Habermas Unterscheidung von System und Lebenswelt bzw. kommunikativem und zweckrationalem Handeln, bis hin zu geschichtswissenschaftlicher Theorie.

Zudem sei daran erinnert, dass Ulrike Prokop innerhalb des feministischen Diskurses schon früh darauf hingewiesen hat, dass Theorieansätze in der Gegenüberstellung von Arbeit (= Produktion) und Familie (=Reproduktion) bzw. ökonomischem System und familiärer Lebenssphäre „einen falschen Gegensatz“ (Prokop 1976: 159) konstruieren, der ihnen keine Klärung des systematisch formbestimmten Zusammenhangs zwischen beiden mehr erlaubt. Deshalb ist es auch nur konsequent, wenn andere Intersektionalitätskonzepte (vgl. z.B. Winker/Degele 2009: Kap. 2.1.1; sowie den Beitrag von Winker in diesem Heft) gerade umgekehrt den Anspruch verfolgen, diesen durch Engels eingeführten Dualismus zu überwinden. Auf der Grundlage einer auf Marx zurückgehenden kritischen Reproduktionstheorie lässt sich diesbezüglich darlegen, dass, nur weil das Kapital, um sich zu verwerten zu können, auf den Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft angewiesen ist, dieser sich jedoch im Rahmen der Mehrwertproduktion selbst

nicht herstellen lässt, diese Gespaltenheit der materiellen Basis gesellschaftlicher Reproduktion für kapitalistische Gesellschaften als „entwickeltste und mannigfaltigste historische Organisation der Produktion“ (Marx 1961: 636) ebenso charakteristisch ist, wie die Ausgrenzung der Reproduktion der Arbeitskraft und Gattung in die Privatheit individueller Konsumtion (vgl. May 2005).

Es ist die daraus sich ergebende Ziel-Mittel-Diskrepanz der Mehrwertproduktion, die Marx im werttheoretisch gefassten Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital und seinem formanalytischen Klassenbegriff zu konzipieren versucht hat. Eigentlich ist sie im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse nicht auflösbar und erforderte deshalb deren Aufhebung in einer neuen Gesellschaftsformation. Denn in den kapitalistischen ‚Lösungs‘-Versuchen reproduziert sich der sie kennzeichnende Antagonismus zwischen Arbeit und Kapital immer wieder erneut auf den verschiedensten Ebenen:

- Im kapitalistischen Produktionsprozess reproduziert er sich als Widerspruch zwischen Arbeits- und Verwertungsprozess.
- Aber auch die Form der Arbeit selbst wird von diesem Antagonismus bestimmt. Er konkretisiert sich hier in Gestalt des Widerspruchs zwischen konkreter Arbeit und der als Ausdruck des historisch-spezifischen sozialen Charakters der Warenproduktion fungierenden abstrakten Arbeit, welche zugleich die Substanz des Wertes bildet.
- Selbst die Produzierenden, welche in ihrer Produktion den die kapitalistische Produktionsweise kennzeichnenden Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital mit reproduzieren, sind von diesem als Arbeitskräfte selbst gezeichnet. Er äußert sich in der Produktion der Arbeitskraft – wie Negt/Kluge es ausdrücken – als „Produktionsverhältnis der Ware Arbeitskraft zu sich als Lebewesen“ (1981: 91).
- Da dieses Produktionsverhältnis der Arbeitskraft unter kapitalistischen Bedingungen immer auch ein Inneres der Selbstentfremdung sein muss, kommt in ihm auch der Widerspruch zwischen lebendiger und toter Arbeit zum Ausdruck (vgl. dazu May 2004: besonders Kap.5.). Denn ohne die Zuarbeit lebendiger Arbeit in all ihrer Eigensinnigkeit könnte die aus der Ökonomie der gleichen Natureigenschaften der Arbeitskraft schon bewältigte tote Arbeit der Arbeitsdisposition niemals in der Weise selbstausgebeutet werden, dass sie die zum Produktionsprozess der Waren verlangten Zustandsänderungen bewirkten.

Zu den Widersprüchen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion

Während nun auf der Ebene gesellschaftlicher Reproduktion das Kapital als Klasse in Form des jeweils „herrschenden Blocks“ (vgl. Gramsci 1994) versucht, besagte Ziel/Mittel-Diskrepanz der Mehrwertproduktion durch eine Kombination von Produktionsmitteln und Arbeitsvermögen so zu ‘lösen’, dass eine optimale Verwertung des Kapitals möglich wird, lässt dies bei denjenigen, die sich für eine spätere Lohnarbeitstätigkeit qualifizieren müssen, bzw. dann auch auf den Verkauf der so hergestellten Arbeitskraft angewiesen sind, ein subjektives Problem entstehen: Ihnen bleibt, um sich individuell reproduzieren zu können, nichts anderes übrig, als sich auf die – u.a. auch geschlechterhierarchisch (vgl. May 2005) – konstruierten Berufsbilder und die in dieser Hinsicht organisierten Qualifizierungsprozesse hin zu orientieren. Was auf der Ebene der gesellschaftlichen Reproduktion ein Mittel zur Lösung der Mehrwertproblematik darstellt, wird auf diese Weise zu Zielthematiken derjenigen transformiert, die (später einmal) ihre Arbeitskraft verkaufen müssen (vgl. Prondczynsky 1980: 88ff.).

Somit erweist sich die aus der Ökonomie lebendiger Arbeit schon bewältigte (tote) Arbeit erworbener Arbeitsdispositionen als Ausdruck einer Beschränkung individueller Ziel/Mittel-Kombinationen entsprechend jener Mittelorganisation des kapitalistischen Produktions- und Ausbildungsprozesses, die eine genaue Intersektionalitätsanalyse erfordert, wie sie im ersten Kapitel dieses Beitrages skizziert wurde. Die sich Qualifizierenden bringen so notgedrungen nur eine restringierte Seite ihrer Interessen, Probleme, Vermögen und Motivationen hervor. Sie sind damit zwar auf eigentümliche Weise handlungskompetent und möglicherweise auch mit sich ‘identisch’, was Bourdieu in seiner Theorie des Habitus als einheitsstiftendem Erzeugungsprinzip aller Formen von Praxis zum Ausdruck bringt und dann auch von Winker/Degele in ihren „praxeologischen Intersektionalitätsansatz“ (2009: Kap. 3) so aufgenommen wurde. Zugleich aber werden sie damit nicht nur vom (gesellschaftlichen) Problemstellungskontext abgeschnitten, auf den ihre als tote Arbeit bereits konstituierten Arbeitsdispositionen ja in erster Linie antworten, sondern letztlich auch von sich selbst. Denn es verlagern sich auf diese Weise die auseinanderfallenden Problemebenen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion als Widerspruch in die sich entsprechend Sozialisierenden hinein und vermitteln sich dort als Selbstentfremdung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mir aber im Hinblick auf die zu Beginn des Beitrags angesprochene Auslotung „objektiver Möglichkeiten“ sinnvoller zu

sein, das widersprüchliche Verhältnis zwischen den Ebenen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion je konkret zu rekonstruieren, als intersektionale „Verbindungen“ (ebd.) der drei Ebenen von „Identitätskonstruktionen“, „symbolischen Repräsentation“ und „strukturellen Herrschaftsverhältnisse“ aufzuweisen.

Bezüglich besagter „objektiver Möglichkeiten“ ist dabei ein besonderer Fokus darauf zu setzen, dass über die Doppelcharaktere von Arbeits- und Verwertungsprozess, Gebrauchs- und Tauschwert, abstrakter und konkreter Arbeit die objektiven Bedingungen der Entfremdung so gesetzt sind, dass sie in ihrer Widersprüchlichkeit durchaus auch Elemente zu ihrer Aufhebung enthalten – und dies gilt nicht nur für jene dem Verwertungsinteresse entgegenstehenden, nicht akkumulierbaren Eigenschaften und Vermögen, die Negt/Kluge als „Restgröße an Block wirklichen Lebens“ bezeichnet haben. Denn die Vorstellungen, die sich Subjekte „über ihr Verhältnis zur Natur oder über ihr Verhältnis untereinander, oder über ihre eigene Beschaffenheit“ (1978: 26) machen, welche dann auch ihre Interessen und Orientierungen prägen, sind „der – wirkliche oder illusorische – bewusste Ausdruck ihrer wirklichen Verhältnisse und Betätigungen, ihrer Produktion, ihres Verkehrs, ihrer gesellschaftlichen und politischen Organisation“ (ebd.), in welchem Verhältnis auch immer.

Vor diesem Hintergrund hat Andreas von Prondczynsky (vgl. 1980: 95) folgende „allgemeinen Interessenorientierungen [...], die sowohl in den Deutungsaspekten als auch in die Handlungsplanung und -realisierung Eingang finden“ (ebd.), unterschieden:

- a) Verhältnis zu den Produkten (Objektidentifikation):
 - Konsumorientierung (Interesse am Produkt tritt gegenüber Orientierung an Lohn als Mittel zum Zweck zurück) und
 - Produktorientierung (Interesse am Gegenstand und an Vergegenständlichung);
- b) Verhältnis zur Tätigkeit:
 - Variabilitätsorientierung (mögl. breite und betriebsunspezifische Nutzung von Arbeitsvermögen) und
 - Inhaltsorientierung (Identifizierung mit der Aufgabe);
- c) Verhältnis zu sich selber (Selbstidentifikation):
 - Instrumentalisierungsorientierung und
 - Selbstorientierung;
- d) Verhältnis zu anderen:
 - Konkurrenzorientierung (auch in dem Sinne, dass andere Subjekte als Mittel zum eigenen Zweck betrachtet werden) und
 - Solidaritätsorientierung.

Diese durch die Reproduktion der Gesellschaft als kapitalistische für das individuelle Reproduktionshandeln in ambivalenter Weise als Rahmenpotential vorgegebenen Orientierungsdimensionen müssen subjektiv jedoch gar nicht unbedingt als Dilemma erscheinen. Vielmehr werden sie häufig über ein für ihre spezifische Lebens- und Klassenlage charakteristisches Gitter von Reproduktionskodes als „Aufrechterhaltung eindeutiger Orientierungsmuster“ (Cohen 1986: 78; vgl. auch May 2004: Kap. 8; 2005; 2011) erfahren. In der auf den britischen Sozialhistoriker Edward P. Thompson (vgl. 1979) zurückgehenden Analyse solcher Reproduktionskodes wird bisher „idealtypisch“ – im Sinne Max Webers – zwischen vier sich als gegensätzliche Pole von „inheritance“ (kulturelles und materielles ‘Erbe’) und „career“ (Werdegang/Karriere), „vocation“ (Berufung) und „apprenticeship“ (Lehre) spannungsreich gegenüberstehenden Kodes unterschieden. Während so der Reproduktionskode der „Berufung“ besonders stark die Produkt-, Inhalts- und Selbstorientierung betont, akzentuiert der des „Werdegangs und der Karriere“ sehr viel stärker die Konsum- und Variabilitätsorientierung, wo hingegen im Reproduktionskode der „Lehrzeit“ die Instrumentalisierungsorientierung in den Vordergrund rückt.

Mit diesen Reproduktionskodes ist damit nicht nur eine Vermittlungsebene zwischen den widersprüchlich zusammenspielenden Ebenen von gesellschaftlicher und individueller Reproduktion angesprochen, sondern zugleich auch Modi für das, was Winker/Degele als „Identitätskonstruktionen“ (2009: Kap. 2.3) zu fokussieren versuchen. So können sich gleich erscheinende Identitäten fundamental darin unterscheiden, ob ihre Konstrukteur_innen diese als eine ererbte, eine erworbene oder entwicklungsbezogen sich wandelnde begreifen oder aber dieser im Rahmen eines Reproduktionskodes von Berufung als „hermeneutisches Subjekt“ gerecht zu werden versuchen.

Unzweifelhaft spielen bei der Vermittlung zwischen den Widersprüchen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion auch gesellschaftliche „Repräsentationen“ eine bedeutende Rolle. Diese als „symbolische“ zu bezeichnen (vgl. Winker/Degele 2009: Kap. 2.2), lässt aber leicht übersehen, dass sie in aller Regel mit „Desymbolisierungen“ einhergehen. So unterliegen Produkt-, Inhalts-, Selbst- und Kooperationsorientierungen und die ihnen entsprechenden Arbeitsvermögen – wie ich (vgl. May 2005: 64ff.; 2011: Kap. 2) herauszuarbeiten versucht habe – nicht nur über die Fetischform der Ware einer Desymbolisierung. Da die diesbezüglichen Dispositionen, denen die Mehrwertproduktion hinsichtlich ihrer Gebrauchswertseite bedarf, bei einer selbstregulierten Verwirklichung die kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedrohten, wird deren (Re-)Produktion einerseits als in der Privatheit individueller Konsumtion zu bewältigende Aufgabe an Frauen distribuiert und

damit deren „Klassenstellung“ als Frauen objektiv klassifiziert. Durch die damit in Verbindung stehende Kodierung gerade von Beziehungs- und Kooperationsvermögen als typisch ‘weiblich’ wird jedoch zugleich auch der darin liegende Anteil von Kräften desymbolisiert, der über die private Organisationsform der Reproduktion der Menschen hinaus sogar die private Organisationsform der kapitalistischen Produktionsweise zu sprengen droht. Umgekehrt können im Zusammenhang der industriellen Mehrwertproduktion entstehende Probleme und Härten dann als Herausforderung an ‘männliche’ Bereitschaft und Stärke kodiert werden.

Statt diesbezüglich von „symbolischen Repräsentationen“ zu reden, scheint mir hier der Begriff des „Klischees“, wie er von Alfred Lorenzer (vgl. 1981: 13ff.) im Sinne eines Ersatzes für eine Desymbolisierung geprägt wurde, der angemessener zu sein. Dies gilt nun nicht allein für innerpsychische Konflikte, wie sie von der Psychoanalyse und anderen psychodynamischen Theorien thematisiert werden, die auf diese Weise sich in eine äußere gegensätzliche Beziehung zu einem Gegenüber fixieren lassen. Wie keine andere Kodierung vermitteln entsprechende Geschlechterklischees auch die Überzeugung, dass die real unter Desymbolisierungen ausgebildete, aber in ihrer situativen Aktualisierung dennoch rein subjektive Organisationsform reproduktiver Orientierungen und Objektbezüge ihr Recht in sich hat. Es gelingt auf diese Weise, lebendige Arbeit, die die Basis für Autonomie darstellt, in ‘freiwillige’ Unterwerfung unter den Verwertungsprozess umzumünzen (vgl. May 2004: Kap. 5.2).

Klischeehaft im Lorenzerschen Sinne sind häufig jedoch auch die Beziehungen zu Fremden. So hat Lorenzer (vgl. 1981: 138 ff.) seinen Begriff des Klischees ja gerade an diesem Beispiel entfaltet. Kleinkinder – so sein Ausgangspunkt – seien ja allein schon deshalb darauf angewiesen, die sie unmittelbar versorgenden Erwachsenen als ‘gute’ zu repräsentieren, weil sie nur so überhaupt eine Chance hätten, von ihnen die nötige Liebe bekommen zu können. Deren ‘böser’ Anteil müsse hingegen „ausgestanzt“ bleiben und werde „als fixierte bewusste Interaktionsform, d.h. Klischee [...] blind verschoben“ (ebd.) auf eine feindliche Umwelt. „Familie, [...] Freundschaft, vertraute Subjekte und Objekte erhalten den Anteil libidinöser Zuneigung, der aus der Beziehung mit Außengruppen abgezogen ist – denen fällt dafür der Zuschlag an feindlicher Aktivität zu“ (ebd.). Nachdrücklich hat Lorenzer (vgl. ebd.: 142) auch auf die gesellschaftliche Funktion des sowohl von den Urobjekten als auch dem Kleinkind unbewusst einsozialisierten klischeebestimmten Verhaltens hingewiesen, ließe sich daran anknüpfend doch das aus den inneren Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse heraus erwachsende kämpferische Potential in ähnlicher Weise durch Ablenkung nach außen binden, ja sogar in „herrschaftsfungible Aggression“ (ebd.) verkehren.

Wenn Lefebvre davon spricht, dass „freilich nicht als solche durchschaut[e], sondern als vitale Realitäten“ (1977 Bd. II: 69) aufgefasste „*gesellschaftliche* Repräsentationen [...] im Innern der Psychostruktur“ (ebd.) als „Regulierungen“ (ebd.) fungierten, die dem gesellschaftlichen Ganzen eine (relative) Stabilität sichern“ (ebd.), zielt dieser Repräsentationsbegriff nach meiner Lesart (vgl. May 2004: 187ff.) auf etwas ganz Ähnliches. Allerdings finden sich in dieser Hinsicht in den Diskursen unserer Gesellschaft, die mit Foucault ja als „als Praktiken“ (1981: 74) zu analysieren sind, „die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (ebd.), nicht nur ganz unterschiedliche Repräsentationen von Geschlechtlichkeit oder Ethnizität. Es ist zugleich auch zu unterscheiden, ob es sich dabei, um Vergeschlechtlichungen und Ethnisierungen herrschaftlicher Diskurse handelt, die Lefebvre als „*gesellschaftliche* Repräsentationen“ (1977 Bd. II: 69) bezeichnet, oder ob es sich demgegenüber um eine politische Identitätsbestimmung im Sinne dessen handelt, was Gayatri C. Spivak (vgl. 1988) „strategischen Essentialismus“ genannt hat, oder sogar um die ironische Umdefinition abwertender Zuschreibungen als Bezeichnung eines oppositionellen Standorts, wie sie beispielsweise von *kanak-attak* (vgl. www.kanak-attak.de, Manifest 1998) vorgenommen wurde. In Lefebvres Terminologie artikulieren sich hier „Repräsentationen der Gesellschaft“ (1977 Bd. II: 69), die sich deutlich von den skizzierten „*gesellschaftlichen* Repräsentationen“ (ebd.) unterscheiden.

Letztere sind jedoch keinesfalls bloß negativ konnotiert, sonst könnten sie ja gar nicht „im Innern der Psychostruktur“ (ebd.) als „Regulierungen“ (ebd.) fungieren, die dem gesellschaftlichen Ganzen eine (relative) Stabilität sichern“ (ebd.). Vielmehr umfassen ‚positiv‘-identitätsstiftende „*gesellschaftliche* Repräsentationen“ heute über das Angebot ganzer Warensammlungen hinaus schon quasi industriell vororganisierte Lebensstile. Deshalb sind diese zugleich auch als im Warenzusammenhang verselbständigte „tote Arbeit“ zu analysieren. In diesen wird zwar auch ein Stück Arbeitsteilung der Sinne rückgängig gemacht. Denn aus der „Inkorporation“ (vgl. Bourdieu 1997: 222) der mit solch (kultur-)industriell (vor-)produzierter Gegenständen und Artefakten verbundenen systematischen Praktiken erwachsen „Homologien“ bezüglich der dauerhaften Art und Weise einer sozialen Gruppe, „sich zu geben, zu sprechen, zu gehen, und darin auch: zu fühlen und zu denken“ (Bourdieu 1979: 195).

Zu wenig wird von Bourdieu jedoch beleuchtet, dass auch in diesem Prozess als Dispositionen schon ausgebildete bzw. in Ausbildung befindliche Vermögen und Lebenseigenschaften aufgetrennt werden in denjenigen Teil, der sich in entsprechenden Praxen zu manifestieren vermag, die sich an solchen „*gesellschaftlichen* Repräsentationen“ orientieren, und einen Teil, der sich so gerade nicht frei

verwirklichen kann. Damit werden entsprechende Vermögen nur als entfremdete zusammengefügt und in dieser Weise dann auch zu Bestandteilen eines entsprechenden Habitus. Von daher gilt es in der Intersektionalitätsforschung nicht nur für die Ebenen subjektiver und gesellschaftlicher Reproduktion, sondern auch für deren Vermittlung über „*gesellschaftliche* Repräsentationen“ die Widerspruchs-Dimension deutlicher in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Becker, Egon 1976: Materialistische Bildungsökonomie und empirische Qualifikationsforschung. In: Jürgen Ritsert (Hg.): Zur Wissenschaftslogik einer kritischen Soziologie. 1. Aufl. Frankfurt am Main, S. 248-345
- Bourdieu, Pierre 1979: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. 1. Aufl. Frankfurt am Main
- 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main
- 1997: Die männliche Herrschaft. In: Irene Dölling und Beate Kraus (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Erstausg., 1. Aufl. Frankfurt am Main, S. 153-217
- 2004: Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Franzjörg Baumgart (Hg.): Theorien der Sozialisation. Erläuterungen/Texte/Arbeitsaufgaben. 3. Aufl. Bad Heilbrunn/Obb, S. 217-231
- Cohen, Philip 1986: Die Jugendfrage überdenken. In: Philip Cohen, Rolf Lindner und Hans-Hermann Wiebe (Hg.): Verborgene im Licht. Neues zur Jugendfrage. Frankfurt am Main, S. 22-97
- Ellmers, Sven 2007: Die formanalytische Klassentheorie von Karl Marx. Ein Beitrag zur „neuen Marx-Lektüre“. Duisburg
- Engels, Friedrich 1979: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Berlin
- Foucault, Michel 1981: Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main
- Gramsci, Antonio 1994: Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe. 1. Aufl. Hg. v. Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug. Hamburg
- Holzcamp, Klaus 1987: Lernen und Lernwiderstand. Skizzen zu einer subjektwissenschaftlichen Lerntheorie. In: Klaus Holzcamp: Schriften I. Normierung. Ausgrenzung. Widerstand. Hamburg: Argument-Verlag, 1997, S. 159-196
- Klinger, Cornelia 2008: Überkreuzte Identitäten – Incinierendgreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. In: Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. 1. Aufl. Münster, S. 38-67
- Lefebvre, Henri 1977: Kritik des Alltagslebens. 1. Aufl. Kronberg/Ts.

- Lorenzer, Alfred 1981: Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie. 16. Aufl. Frankfurt am Main
- Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria Teresa; Supik, Linda 2010: Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl., S. 9-30
- Marx, Karl 1961: Zur Kritik der politischen Ökonomie. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 13)
- 1962: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bd. 1, Buch I. Der Produktionsprozess des Kapitals. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 23)
- 1963: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bd. 2, Buch II. Der Zirkulationsprozess des Kapitals. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 24)
- 1964: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bd. 3, Buch III. Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 25)
- 1972: Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 4)
- 1972: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Berlin: Dietz-Verlag
- 1985: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 40)
- Marx, Karl; Engels, Friedrich 1978: Die Deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. Berlin: Dietz-Verlag (Karl Marx/Friedrich Engels Werke, Bd. 3)
- May, Michael 1996: Prolegomena zu einer materialistischen Theorie der Geschlechtlichkeit. Versuch einer Grundlegung für die Pädagogik. Habilitationsschrift. Goethe-Universität, Frankfurt (Main)
- 2004: Selbstregulierung. Eine neue Sicht auf die Sozialisation. Orig.-Ausg. Gießen
- 2005: Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen. Eine (nicht nur) theoriegeschichtliche Vergewisserung. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht. Bielefeld (Widersprüche, 95), S. 61-85
- 2008: Die Handlungsforschung ist tot: Es lebe die Handlungsforschung. In: Michael May und Monika Alisch (Hg.): Praxisforschung im Sozialraum. Fallstudien in ländlichen und urbanen sozialen Räumen. Opladen, S. 207-238
- 2009: Menschliche Verwirklichung. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): „Normative Fluchtpunkte“ – Begriffe kritischer sozialer Arbeit. München (Widersprüche, 112), S. 43-63
- 2010: Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage. Wiesbaden

- 2011: Männlichkeiten und Praktiken der Lebensführung. In: Elke Kleinau, Susanne Maurer und Astrid Messerschmidt (Hg.): Ambivalente Erfahrungen – (Re-)politisierung der Geschlechter. Opladen, S. 45-58.
- McCall, Leslie 2005: The Complexity of Intersectionality. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society (3), S. 1771-1800
- Negt, Oskar; Kluge, Alexander 1978: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt am Main
- 1981: Geschichte und Eigensinn. 1. Aufl. Frankfurt am Main
- 2001: Der unterschätzte Mensch. Gemeinsame Philosophie in zwei Bänden. Frankfurt am Main
- Panofsky, Erwin; Frangenberg, Thomas; Willinghöfer, Helga 1989: Gotische Architektur und Scholastik. Zur Analogie von Kunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter. Köln
- Prokop, Ulrike 1976: Weiblicher Lebenszusammenhang. Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche. Frankfurt am Main
- Pronczynsky, Andreas von 1980: Gesellschaftliche Arbeit und Identität. Ein Beitrag zur Berufsbildungsforschung. Frankfurt
- Riegel, Christine 2010: Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt. Methodologische Perspektiven. In: Christine Riegel (Hg.): Transdisziplinäre Jugendforschung. Methodologische Perspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 65-89
- Spivak, Gayatri Chakravorty 1988: Can the Subaltern Speak? In: Cary Nelson und Lawrence Grossberg (Hg.): Marxism and the interpretation of culture. Urbana: University of Illinois Press, S. 271-316
- Thompson, Edward P. 1979: The Grid of Inheritance. A Comment. In: Goody, Jack; Thirsk, Joan (Hg.): Family and inheritance. Rural society in Western Europe, 1200-1800. Cambridge: Cambridge Univ. Pr. (Past and present publications), S. 328-360
- Walgenbach, Katharina 2010: Postscriptum: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In: Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 245-256
- Winker, Gabriele; Degele, Nina 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld

*Michael May, Hochschule RheinMain, Kurt-Schumacher-Ring 18,
65197 Wiesbaden
E-Mail: michael.may@hs-rm.de*



2. korrigierte Auflage
Hans-Günter Thien (Hrsg.)
Klassen im Postfordismus
2011 – 381 Seiten – € 29,90
ISBN 978-3-89691-781-2



Hans-Günter Thien
**Die verlorene Klasse
– ArbeiterInnen in
Deutschland**
2010 – 214 Seiten – € 24,90
ISBN 978-3-89691-782-9



5. Auflage
Michael Heinrich
**Die Wissenschaft
vom Wert**
Die Marxsche Kritik
der politischen Ökonomie zwischen
wissenschaftlicher Revolution und
klassischer Tradition
2011 – 411 Seiten – € 29,90
ISBN 978-3-89691-454-5

**DIE
SINNE
SCHÄR-
FEN!!!
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen: www.akweb.de

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

LUXEMBURG 3
GESELLSCHAFTSANALYSE UND LINKE PRAXIS 2012

GRÜNER SOZIALISMUS: Neue Farbe für ein altes Wort? | Planung | Ökologie bei Marx? | Grün geht nicht lokal | Gutes Leben | Gleichheit statt Verzicht | Volks-Autos und Kollontai-Höfe | Semantik oder Programm?

AUSSERDEM: Bewegung und Organisation: Syriza als Hoffnung | Indignados im Parlament? | Piraten | Bewegung in der LINKEN | und mehr

MIT BEITRÄGEN VON: Katja Kipping & Bernd Riexinger | Gregory Albo | Patrick Bond | Elmar Altvater | Sabine Leidig | Ulrich Brand | Frieder Otto Wolf | Nicola Bullard | Raul Zelik | Clemes Knobloch | Luis Juberias | Hilary Wainwright | Horst Kahrs | Christoph Kleine u.a.

hgg. v. Rosa-Luxemburg-Stiftung, September 2012, 160 S., 10,- €, Jahres-Abo 30,- € (4/Jahr), erm. 20,- €

Jetzt abonnieren und das ABC der Alternativen 2.0 dazu bekommen!

Bestellung: VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg oder online: www.zeitschrift-luxemburg.de



Kathrin Schrader

Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit

Ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit
Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen

1 Einleitung

In diesem Artikel möchte ich zeigen, welche Erkenntnisse durch die Verwendung eines intersektionalen Forschungsansatzes für die Soziale Arbeit gewonnen werden können. Ich werde dazu Ergebnisse aus meiner Dissertation¹ heranziehen, in der ich mich mit der Handlungsfähigkeit von Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen² beschäftigt habe.

Am Beispiel der Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen lässt sich differenziert nachweisen, dass eine repressive Politik eine verheerende Wirkung auf die Situation der Betroffenen hat. Sanktionen und Verfolgungen scheinen für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit zu sein, dem Phänomen „Herr“ zu werden. Die Stimme der Betroffenen verstummt im Geschrei der herrschenden Diskurse, so z.B. bei den aufgeregten Diskussionen um Zwangsprostitution und Menschenhandel oder der Forderung nach Zurücknahme des 2002 eingeführten Prostitutionsgesetzes, wie es erst kürzlich Alice Schwarzer in einer Talkshow forderte.³

1 Ich habe meine Dissertation zu dem Thema „Handlungsfähigkeit Drogengebrauchender Sexarbeiterinnen – Eine intersektionale Betrachtung“ geschrieben. Die Arbeit befindet sich im Bewertungsverfahren.

2 Ich schreibe „Drogengebrauchende Sexarbeiterin“ wie einen Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben, um zu verdeutlichen, dass ich die Worte nicht benutze, um die Frauen zu stigmatisieren, sondern um dem Umstand einen Namen zu geben, dass sie sexuelle Dienstleistungen anbieten und illegalisierte Drogen konsumieren. Ich grenze mich von den homogenisierenden Bezeichnungen „Beschaffungsprostituierte“ und „Drogenprostituierte“ aufgrund ihrer abwertenden Stigmatisierung ab.

3 Schafft Prostitution ab! Menschen bei Maischberger. Das Erste, 13.03.2012.

Ich habe in meiner Dissertation 15 Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen interviewt. Die Frauen leben und/oder arbeiten in Hamburg St. Georg. Der Stadtteil ist städtisches Aufwertungsgebiet und ist außerdem von massiven Regulierungen, wie der Gefahrengiebts- sowie Sperrgebietsverordnung und dem Kontaktabbahnungsverbot betroffen.

Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen sind auf Grund der doppelten Verletzung sozial-moralischer Normen in ihrem Alltag extremen Stigmatisierungen ausgesetzt. Sie verstoßen tagtäglich gegen mindestens zwei Gesetze, das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und die Sperrgebietsverordnung (SpGVo). Sie sind aus Sicht der Mehrheit nicht als handlungsfähige Subjekte erkennbar.

Es ging mir u.a. darum, politische Handlungsmöglichkeiten und Empowermentansätze, die zur Selbstermächtigung für Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen führen, herauszuarbeiten. Forschungsleitend war die Arbeitsthese, dass in der Verweigerung von gesellschaftlichen und rechtlichen Normen und in den Verstößen gegen sie subversive Akte und Widersetzungen enthalten sind, die Handlungsfähigkeit einerseits eröffnen und andererseits beschränken können. Es ist schwierig, Empowerment in den marginalisierten Bereichen der Sexarbeit zu etablieren. Dort ist die Situation durch die Gesetzgebungen im Strafrecht, im Ausländerrecht und aufgrund der strukturellen Diskriminierung sowie massiver Vorurteile bei Ämtern und Behörden sehr kompliziert.

Als Werkzeug für die Untersuchung habe ich die Intersektionale Mehrebenenanalyse (IMA) nach Gabriele Winker und Nina Degele (2009/2011) verwendet. Die IMA ist für die Analyse der Lebenssituation von Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen interessant, weil sie alle Arten von Identitätskonstruktionen aufnimmt und in Beziehung zu den herrschenden Strukturen und den symbolischen Repräsentationen setzt. Dadurch ist es möglich, nicht nur essentialistische Zuschreibungen zu dekonstruieren sowie Unterwerfungen und Selbstermächtigungsstrategien in den Selbsttechniken⁴ Drogengebrauchender Sexarbeiterinnen zu erfassen, sondern auch die durchkreuzende Komplexität von Herrschaftsverhältnissen zu thematisieren und anzugreifen. Mir ist es wichtig die heterogenen

⁴ Wie von Gabriele Winker in diesem Band erläutert, verbinden Winker und Degele dem Ansatz von Bourdieu folgend die Identitäts-, Repräsentations- und Strukturebenen praxeologisch miteinander (Winker/Degele 2009: 63-67). Ich hingegen habe mich entschieden, mit dem Gouvernementalitäts-Ansatz von Michel Foucault zu arbeiten. Insofern ist es logisch, in meiner Auswertung nicht die sozialen Praxen, sondern das Konzept der Selbsttechnologien (Foucault u.a. 1993) begrifflich und inhaltlich in das Zentrum meiner Betrachtungen zu stellen.

Formen von Unterdrückung und Widerstand zu erfassen. Der Ansatz der IMA beinhaltet die Möglichkeit, Handlungserweiterungen im Sinne von Empowerment zu implementieren.

Da ich der tiefen Überzeugung bin, dass Empowerment und Selbstermächtigungen Marginalisierter nur durch gesellschaftliche Veränderungen umzusetzen sind, ist auch der gesellschaftskritische Impetus der IMA, im Sinne einer Kapitalismuskritik, wie ihn Gabriele Winker in diesem Band beschreibt, von großem Nutzen.

Weil die Gruppe der Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen absolut heterogen ist, habe ich in meiner Dissertation auf der Basis der Subjektkonstruktionen (siehe Winker in diesem Band und Schrader 2012) Empowerment für jede einzelne Frau herausgearbeitet und im Anschluss drei verschiedene Typen (Kelle/Kluge 2009) beschrieben. Um politische Handlungsvorschläge zu unterbreiten, ist es jedoch sinnvoll die Gesamtgruppe zu betrachten, allerdings immer mit dem Wissen und der Reflexion, dass damit Ausschlüsse produziert werden (Butler 1993; dies. 2006: 143).

2 Die Anwendung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse

Eine wichtige Erkenntnis, die ich bei der Auswertung der Interviews gewonnen habe, besteht darin, dass allein aus einer Widersetzung noch keine Aussagen über die Handlungsfähigkeit abgeleitet werden können. Deshalb ist zunächst eine genaue Analyse von Widersetzungen notwendig, die nicht bei der Narration der Subjekte stehen bleiben darf, es müssen die Widersetzungen konkretisiert und kontextualisiert werden. Drogengebrauchende Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, werden in der Gesellschaft bereits als Subjekte wahrgenommen, die sich der etablierten Norm widersetzen. Schon die Bezeichnung „Drogenprostituierte“ impliziert den Verstoß gegen geltende Gesetze, den Gesundheitsdiskurs und die moralischen Vorstellungen. Jedoch laufen die Widersetzungen oft ins Leere oder wenden sich destruktiv gegen die Subjekte. Deshalb muss zuerst analysiert werden, warum sich manche meiner Interviewpartnerinnen scheinbar willenlos den Normen und Strukturen unterwerfen, während sich andere dagegen zur Wehr setzen. Es ist zu analysieren, welche Konsequenzen die Unterwerfung hat und wie erfolgreich die Widersetzung ist, um dann beschreiben zu können, welche Handlungsfähigkeit jede einzelne Frau besitzt. Dafür ist eine theoretische Einbettung der Handlungsfähigkeit⁵ notwendig, die allerdings erst nach der

⁵ In der Definition von Handlungsfähigkeit beziehe ich mich auf unterschiedliche poststrukturalistische Ansätze zur Handlungsfähigkeit und Widersetzung von

Beschreibung der Subjektkonstruktionen erfolgen kann, um nicht schon am Anfang der Auswertung die Aussagen der Frauen zu interpretieren.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass es unmöglich ist, Widersetzung in Bezug auf Handlungsfähigkeit von Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen einheitlich zu definieren. Es existieren zwar für alle Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen die gleichen Strukturen, wie das BtMG und die SpGVo, sie unterliegen alle den gleichen abwertenden Stereotypen über „Drogenprostituierte“, jedoch stehen der Einzelnen unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung, damit umzugehen. Deswegen muss ihr inneres Bedingungsgeflecht exploriert werden, um zu verstehen, wie die Widersetzungspraxen Differenzkategorien generieren. In einer Gesamtschau analysiere ich danach die fallspezifische Handlungsfähigkeit in den Subjektkonstruktionen und leite die darauf aufbauenden Empowermentansätze ab. Auf dieser Grundlage kann ich dann sich widersetzende Handlungstypen beschreiben und politische Handlungsstrategien für diese Typen formulieren. Um nach der Analyse der Widersetzungen Drogengebrauchender Sexarbeiterinnen Handlungsfähigkeit herausarbeiten zu können habe ich die IMA nach Winker und Degele in der Schrittfolge verändert, denn erst nach der Beschreibung der Subjektkonstruktionen können die sozialen Strukturen und Herrschaftsverhältnisse sowie die symbolischen Repräsentationen innerhalb der informellen Drogen- und Sexökonomie im Detail analysiert werden. Die Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen in meinem Sample sind in den meisten Fällen den gleichen strukturellen Bedingungen sowie den gleichen Diskursen, Epistemen, Ideologien, Normen, Werten und Stereotypen unterworfen, deshalb werden die Schritte fünf und sechs (siehe Abbildung 1) interviewübergreifend durchgeführt. Im siebten Schritt werden die Subjektkonstruktionen mit den herausgearbeiteten Widersetzungspraxen wieder aufgegriffen und die Handlungsfähigkeit sowie die davon abgeleiteten Empowermentansätze auf Basis der analytischen Vorarbeit beschrieben. Es wird der Zusammenhang von Handlungsfähigkeit und Widersetzung in den Subjektkonstruktionen mit dem Ziel expliziert, sich widersetzende Handlungstypen zu begründen. Die Abbildung 1 zeigt, wie ich vorgegangen bin und die Methode der IMA an mein Forschungsfeld angepasst habe.

Judith Butler, Gayatri Chakravorty Spivak und Donna Haraway sowie auf Iris Marion Young.

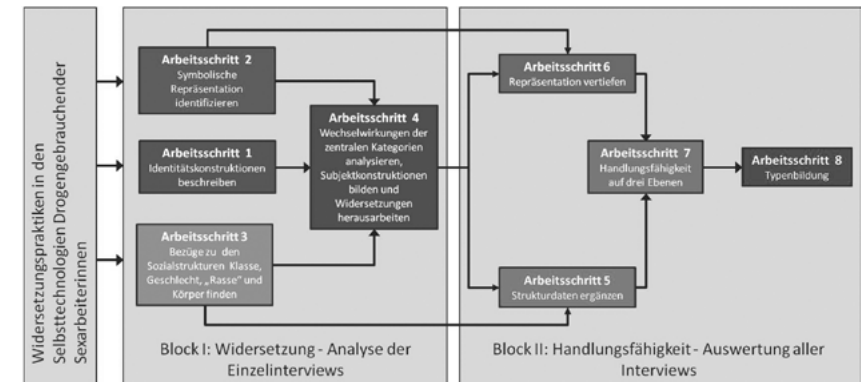


Abbildung 1: Widersetzung und Handlungsfähigkeit als Ergebnis der IMA

3 Von Zentralen Subjektkonstruktionen über Handlungsfähigkeit und Typenbildung zum Empowerment

Innerhalb der IMA habe ich die Wechselwirkungen zwischen der Identitäts-, Repräsentations- und Strukturebene herausgearbeitet und die wichtigsten fallspezifischen Subjektkonstruktionen sowie die wichtigsten Wechselwirkungen in den zentralen Subjektkonstruktionen meiner Interviewpartnerinnen Gesine N., Anna Z., Margalit V., Doro F., Magdalena F., Sara E., Tracy A. und Maya N. beschrieben. Wichtig war mir dabei, weitestgehend die Frauen sprechen zu lassen (siehe Spivak zur Subalternität 2008: 121) und in der Auswertung der ersten drei Schritte möglichst wenig zu abstrahieren, zu generalisieren oder gar zu interpretieren. Dabei wurde deutlich, wie sich die Frauen widersetzen, anpassen (müssen) oder unterwerfen. Auch konnte ich zeigen, dass weder die Subjektkonstruktionen klar voneinander zu trennen sind, noch dass diese dann so etwas wie das Wesen einer Person darstellen, sondern dass in den einzelnen Konstruktionen immer wieder Brüche und Widersprüche zu finden sind, die einer Eindeutigkeit und Kohärenz entgegenstehen.

Die Subjektkonstruktionen habe ich entlang meiner Forschungsfrage zu den Kategorien Widersetzung, Sexarbeit und Drogengebrauch gebildet. Um jedoch auch Kategorien, Felder und Themen, die immer wieder im Material auftauchen oder die den Interviewpartnerinnen explizit wichtig sind, zu berücksichtigen, wurden diese in der Auswertung induktiv erfasst. In Tabelle 1 sind die Subjektkonstruktionen bezüglich der acht Interviewpartnerinnen aufgelistet.

Tabelle 1: Auflistung der Subjektkonstruktionen (SK)

	Induktive SK		SK zur Sexarbeit	SK zu Drogen	SK zur Widersetzung
Gesine N.	Härtefall und Allein			Schuldige Süchtige	Widersetzung als Kampf mit sich und gegen Kontrolle
Anna Z.	Angst erkannt zu werden		Anschaffen ist Job, keine Arbeit	Drogenkonsumierende, traut sich nichts anderes zu	Widersetzung als Kampf gegen Fremdbestimmung
Margalit V.	Überlebenskämpferin	Unge- recht Diskrimi- nierte	Leben ist Anschaffen	Drogenkonsumentin zwischen Anpassung und Legalisierungsforderungen	Widersetzung verbal als Wegweisung, Kritik und Forderung
Magdalena F.			Frau, die mit ihrem Leben nicht so richtig klar kommt	Drogenkonsumierende Anschaffende (verbindet Konsum fast ausschließlich mit Arbeit und umgekehrt)	Widersetzung aus Resignation
Tracy A.	stolze verletzte Kämpferin	Szene ist meine zweite Heimat	erfahrene Anschaffende zwischen Spiel und Geldnot	selbstbewusste Drogenkonsumentin als Grenzgängerin	Widersetzung als Sorge um sich
Maya N.			Anschaffen nie ohne Kondom	Eigenverantwortliche Drogenkonsumentin	Widersetzung als Aufpassen auf das Leben
Sara E.			Anschaffen ist das älteste Gewerbe versus Straftat	Drogenkonsumentin fühlt sich menschlich	Widersetzung zwischen Selbstbestimmung und Strategie
Doro F.			Anschaffen ist Arbeit	Drogenkonsumentin mit Würde	Widersetzung als Handlung

Die anschließende Ergänzung, Vertiefung und Überprüfung der Strukturebene dient der Erkenntnis über die Macht- und Herrschaftsverhältnisse im konkreten Feld, die in Gesetzen, nichtdiskursiven Praxen und Institutionen vorhanden sind und die von den Interviewpersonen aufgegriffen werden. Deutlich wurde, wie sich auf der strukturellen Ebene Diskriminierung und Ungerechtigkeit manifestieren und wie sich Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen dagegen auflehnen, daran verzweifeln oder einen strategischen Umgang damit finden. Wichtig für die weitere Analysearbeit ist die Erkenntnis, dass im Forschungsfeld Gewaltverhältnisse vorzufinden sind, die Handlungsfähigkeit massiv einschränken. Eine weitere Erkenntnis ist aber auch, dass die Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen dem nicht hilflos ausgeliefert sind, sondern selbst Mittel und Wege finden, um ihre Existenz zu sichern. Um ein Beispiel zu nennen: Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen sind dem Herrschaftsverhältnis Rassismus nicht nur unterworfen, sondern sie gehören auch zu denen, die es gegenüber Migrantinnen aktiv einsetzen. Hier zeigt sich konkret, dass sie den Strukturen nicht nur unterworfen sind, sondern manchmal auch eine machtvolle Position einnehmen können und sie diese in der Hoffnung nutzen, ihre Handlungsfähigkeit restriktiv (siehe Winker in diesem Band) zu erweitern. Die Herrschaftsverhältnisse Bodyismus, Klassismus, Heteronormativismus und Rassismus sind im Feld der informellen Drogen- und Sexökonomie eng verwoben und sie wiederholen sich ständig. Es wurde deutlich, dass sie in meinem Forschungsfeld oft gleichzeitig wirken und sie damit umso wirkmächtiger sind.

Am Beispiel der Kategorie „Prohibition“ möchte ich das transparent machen. In dieser Kategorie wirken alle vier Herrschaftsverhältnisse. Die Prohibition ist ein klassistisches Herrschaftsverhältnis, da sie die „arme“ Drogengebrauchende am härtesten trifft. Die Illegalisierung führt auf der Angebotsseite zu einer massiven Verschlechterung der Substanzqualität, da die KonsumentInnen auf Grund des Verfolgungsdrucks die Qualität der Ware vor dem Geschäftsabschluss nicht prüfen können. Gleichzeitig verteuert sich die Ware, was zum verstärkten Vertrieb und Konsum nur scheinbar preiswerter Drogen wie Crack führt. Obendrein erlaubt Crack einen schnellen und unauffälligen Konsum und ist damit bestens für den Gebrauch in der Öffentlichkeit geeignet. Wohlhabende KonsumentInnen können sich bessere Drogen und einen Konsum im geschützten privaten Raum leisten. Die Prohibition ist auch ein heteronormatives Herrschaftsverhältnis, da sie in besonderer Form die Frauen trifft, die durch den Konsum und die Sexarbeit nicht den stereotypen Rollenbildern von Weiblichkeit entsprechen. Hier wird die Wechselwirkung zwischen der Struktur- und Repräsentationsebene sichtbar. Sexarbeiterinnen sind vom Sicherheitsdispositiv der Prohibition besonders

betroffen, weil sie gezwungen sind immer mehr anzuschaffen, da sie aufgrund der Verfolgung hohe Bußgelder zahlen müssen und die mangelnde Wirksamkeit der Drogen durch häufigeren Konsum ausgleichen müssen. Diese Konstellation verstärkt die Abhängigkeitsstruktur zu den Kunden. Die Prohibition muss auch als rassistisches Herrschaftsverhältnis gesehen werden, weil Menschen mit Migrationshintergrund ihren Aufenthaltsstatus verlieren können und sofort abgeschoben werden, wenn man sie des Umgangs mit Drogen überführt. Der Bodyismus kommt zum Tragen, da die prohibitionsbedingte schlechte Qualität unmittelbare negative Auswirkungen auf die körperliche Verfasstheit der KonsumentInnen hat, die durch den massiven Beschaffungsdruck und den daraus resultierenden Stress noch verstärkt werden.

Durch die vertiefende Analyse der Repräsentationsebene konnte ich darlegen, dass die symbolischen Repräsentationen innerhalb des informellen Drogen- und Sexmarktes eng mit denen der Mehrheitsgesellschaft verwoben sind. Als Beispiele für diesen Analyseschritt seien das ewige Stereotyp der „Hure“ und die Mythen um die Horrodrogen und ihrer Konsumentinnen genannt. Mittels der IMA konnte ich zeigen, dass sowohl Widersetzungen gegen als auch strategische Anpassung an oder Unterwerfung unter die gesellschaftlich (aufgezwungen) Lesarten von Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen existieren. Verständlich wird, wie hartnäckig sich die abwertenden Bilder halten, die nur in ihrer Genealogie zu verstehen sind, die in diesem Analyseschritt aufgearbeitet wird.

Die Analyse der Herrschaftsverhältnisse und die Vertiefung der symbolischen Repräsentationen bilden die Grundlage für die Beschreibung der Wechselwirkungen auf den drei Ebenen in Bezug auf die Handlungsfähigkeit in den Subjektkonstruktionen meiner Interviewpartnerinnen.

Die intersektionale Analyse der Interviews hat ergeben, dass Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen keinesfalls willenlose, kranke und ferngesteuerte Subjekte sind sondern, dass auch sie selbstbestimmt handeln. Wichtig war mir aber auch, die Wirkmächtigkeit der Herrschaftsverhältnisse und symbolischen Repräsentationen aufzuzeigen, die zwar Widersetzung zulassen, sich aber häufig destruktiv und zerstörerisch gegen die Subjekte des Handelns richten. Die Frauen gehen individuell mit dieser Machtasymmetrie (Foucault 2005, 891) um, daran offenbart sich, dass ihnen zwar der Drogengebrauch und die Sexarbeit gemeinsam sind, dass diese aber auch die einzigen Gemeinsamkeiten in diesem Feld sind. Bei aller Singularität ist es trotzdem möglich, sich überschneidende Widersetzungen und Handlungsfähigkeiten herauszuarbeiten.

Es ging mir dann darum, die sehr heterogenen Handlungen, die in der Handlungsfähigkeit beschrieben werden, zu analysieren sowie fallübergreifende Ähn-

lichkeiten, Unterschiede und Zusammenhänge mit dem Ziel herauszuarbeiten, eine Typologie zur Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Um eine Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, die unterschiedlichen Subjektkonstruktionen zu vergleichen und zu clustern, entschied ich mich für die Konstruktion empirisch begründeter Typen nach Udo Kelle und Susanne Kluge. Ich habe die Typenbildung in die IMA integriert, mit dem Ziel, die soziale Realität in ihrer Komplexität besser zu verstehen und erklären zu können sowie die Fälle zu vergleichen und ihre Besonderheiten zu verallgemeinern. Durch den Fallvergleich und die Kontrastierung bestimmter Merkmale kann ein Überblick über Ähnlichkeiten und Unterschiede im Datenmaterial hergestellt werden (Kluge/Kelle, 1999: 75).

Aus dem Interviewmaterial wurden die spezifischen sowie die fallübergreifenden Eigenschaftswörter in Bezug auf die Art und Weise des Handelns, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen, extrahiert. Bei der Auswahl der Bezeichnung legte ich die Bedeutung und Wichtigkeit der Eigenschaft in den Subjektkonstruktionen in Bezug auf Handlungsfähigkeit als Kriterium zugrunde. Ich habe fünfzehn Eigenschaften des Handelns aus den Subjektkonstruktionen der acht Interviewpersonen generiert. Die Eigenschaftswörter sind unterschiedlich gewichtet, um zu verdeutlichen, dass zum Beispiel alle Frauen herrschaftskritisch handeln, die Herrschaftskritik als Handlung allerdings eine heterogene Ausprägung hat. Die Heterogenität wird durch eine Skalierung in

- trifft häufig zu (+++),
- trifft zu (++),
- trifft weniger zu (+)

verdeutlicht. Die Skalierung ist notwendig, um die Überschneidungen und Abgrenzungen sowie die Stärke der Eigenschaft dokumentieren zu können. Auf dieser Grundlage konnten die acht Interviewpersonen drei Gruppen zugeordnet werden. Die Tabelle 2 zeigt die unterschiedliche Ausprägung und Gewichtung der herausgearbeiteten Eigenschaften in den einzelnen Subjektkonstruktionen, um darauf aufbauend eine Gruppenzuordnung vornehmen zu können.

Deutlich wird in der folgenden Tabelle die Verteilung bestimmter Eigenschaften, die sich gruppieren lassen und aus denen ich unterschiedliche Typen ableite. Die Eigenschaften *fordernd/selbstkritisch-eigenabwertend/riskant/stolz/resigniert handelnd* konnten für die Typenbildung nicht herangezogen werden, da sie nur ein oder zwei Mal in den acht Fällen analysiert wurden oder zu schwach ausgeprägt sind.

Aus der Verteilung dieser Eigenschaften habe ich drei Typen, die KÄMPFENDE, die DISTANZIERTE und die SORGENDE extrahiert. In Tabelle 3 sind sie bezüglich der Gruppe der Eigenschaftswörter und der jeweiligen Interviewpartnerinnen zusammengefasst.

Tabelle 2: Die Gruppenbildung aufgrund fallspezifischer Eigenschaften der Handlungsfähigkeit

Charakteristik des Handelns	Gesine	Anna	Margalit	Doro	Magdalena	Sara	Tracy	Maya
selbstkritisch, eigenabwertend	+++							
einsam, allein	+++	+++	+++		+++			
kämpferisch, rebellierend	+++	+++	+++	+++				
selbstbestimmt	++	+++		+		+	++	++
wehrt sich aktiv	+	+++		+++				++
fordernd, wehrt sich nicht aktiv			+++					
strategisch, abgeklärt					+++	+++		
herrschaftskritisch	+	+++	+++	+++	++	++	+	++
resigniert			+++		++			
stolz				+++			++	
riskant							+++	
grenzüberschreitend, lebt bewusst in diversen Welten							+++	+++
energisch, stark							+++	+++
solidarisch				+++			++	+++
ehrlich		+				++	++	+++

Die Eigenschaften *selbstbestimmt* und *herrschaftskritisch handelnd* habe ich in alle drei Typen aufgenommen, da sie gruppenübergreifend auftreten. Allerdings ist *selbstbestimmt handelnd* nicht so stark wie die Eigenschaft *herrschaftskritisch* und findet sich auch nicht in jedem Interview. Die Typen sind nicht monolithisch, eindeutig und kohärent, sondern ihre Grenzen untereinander sind fließend und durchlässig. Dass Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen in meinem Sample größtenteils herrschaftskritisch sind und um Selbstbestimmung ringen, ist ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser Arbeit.

Der Prozess der Typenbildung endet mit einer umfassenden und möglichst präzisen Charakterisierung anhand der relevanten Vergleichsdimensionen und Merkmalskombinationen sowie der inhaltlichen Sinnzusammenhänge, die rekonstruiert wurden (Kelle/Kluge 1999: 94f).

Tabelle 3: Typologie entlang der Gruppen

Attribute des Handelns	Die KÄMPFENDE	Die DISTANZIERTE	Die SORGENDE (Paraskeue) ¹⁾
kämpfend selbstbestimmt einsam aktiv herrschaftskritisch	Gesine/Anna/ Margalit/Doro		
selbstbestimmt abgeklärt herrschaftskritisch		Sara/Magdalena	
selbstbestimmt grenzüberschreitend energisch/stark solidarisch ehrlich herrschaftskritisch			Tracy/Maya

Anmerkung: 1) Der Typ die SORGENDE bezieht sich auf die Foucaultsche Paraskeue, der Sorge um Sich und für Andere (Foucault 2004: 387-407).

Die Kurzbezeichnungen der gebildeten Typen sollen den untersuchten komplexen Sachverhalt umschreiben. Das führt zwangsläufig zu einer Reduktion des Merkmalraums, die aber unumgänglich ist, um entlang der Typen entsprechende Handlungsansätze herausarbeiten zu können. Deshalb verfolge ich eine Idealtypenbildung, eine Typenbildung, die sich im Klaren darüber ist, dass die gebildeten Typen keinesfalls kohärent sind. Die in einem Typus zusammengefassten Handlungsfähigkeiten spiegeln vielmehr eine Verallgemeinerung und Reduzierung wieder. Dieser Schritt ist notwendig, um politische Strategien vorschlagen zu können, da eine zu große Ausdifferenzierung kein sinnvolles Ergebnis wäre. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, immer wieder auf die Differenzen hinzuweisen, was durch die Akribie der acht Schritte und das iterative Verfahren der IMA gewährleistet ist, so dass die Einzelpersonen mittels der Subjektkonstruktionen sichtbar bleiben.

Auf Basis der Typen habe ich aus dem Interviewmaterial Aussagen zur Handlungsfähigkeit und zum Widerspruchspotential abgeleitet. In Abbildung 2 wird veranschaulicht, wie sie im Zusammenhang stehen, sich über- und unterscheiden. Die Grafik ist nur eine Momentaufnahme, die einen Modellcharakter hat und sich jederzeit durch den Einfluss weiterer oder veränderter Bedingungen in den Lebensverhältnissen verschieben kann.

Abbildung 2: Die Korrelation von Handlungsfähigkeit und Widersetzung in drei empirisch begründeten sich widersetzenden Handlungstypen



Es zeigt sich, dass Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen handlungsfähig sind. Ihre Handlungsfähigkeit ist jedoch unterschiedlich ausgeprägt, und es ist notwendig, diese Differenzierung in der Diskussion um Empowerment zu beachten. Deutlich wurde, dass die Typen keine monolithisch nebeneinander stehenden Gebilde sind, sondern dass sie miteinander verwoben sind und keine typinterne Kohärenz existiert. Durch die Intersektionale Mehrebenenanalyse des Materials wird sichtbar, dass Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen permanent Eigenverantwortung übernehmen (müssen), um zu überleben. Die Möglichkeit wird jedoch stark von der Verfügbarkeit über die eigenen Lebensbedingungen (siehe Winker in diesen Band und Holzkamp 1983: 239) bestimmt und unterscheidet sich damit von Typ zu Typ. Sobald sie jedoch auf Grund gesellschaftlich determinierter Randbedingungen der Anrufung eigenverantwortlich zu handeln nicht nachkommen können, werden sie mit der Zuschreibung, selbst schuld zu sein, konfrontiert (siehe Markard: 2007).

Auf Basis dieser Erkenntnisse habe ich Ansätze für ein Empowerment entwickelt und die notwendigen Voraussetzungen als Forderung an die Politik und die Gesellschaft diskutiert. Unter Empowerment verstehe ich Selbstermächtigungsstrategien, die immer von umfangreichen strukturellen Maßnahmen und Interventionen auf der Repräsentationsebene begleitet werden müssen, um wirken zu können. Werden sie nicht aktiv durch politisches Handeln unterstützt, verkommen sie zu einer Farce. Um trotzdem Empowermentansätze formulieren

und Vorschläge für eine Umsetzung machen zu können, diskutiere ich Empowerment immer im Zusammenhang mit den politischen Handlungsmöglichkeiten. Politisches Handeln verorte ich in erster Linie institutionell, als eine Aufgabe parteilicher und kritischer Sozialer Arbeit sowie in zweiter Linie bei den politischen AktivistInnen.

Durch die Auswertung der Interviews wurde deutlich, dass Widersetzungen oft destruktiv auf das Subjekt zurückwirken. Somit ist nicht die Widersetzung, sondern die Handlungsfähigkeit relevant für die Empowermentansätze. Auf der Basis eines theoriegeleiteten Begriffes von Handlungsfähigkeit und den empirischen Ergebnissen bin ich in der Lage zu beschreiben, wo und wann Widersetzungen die Handlungsfähigkeit meiner Interviewpartnerinnen erweitern und beschränken. Allerdings behindert die massive Entsolidarisierung unter den Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen eine kollektive Selbstorganisation der KÄMPFENDEN, der DISTANZIERTEN und der SORGENDEN, die für Empowerment grundlegend ist.

4 Selbstermächtigung Drogengebrauchender Sexarbeiterinnen aus intersektionaler Sicht

Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen haben zwar ähnliche Erlebnisse hinsichtlich Unterdrückung und Diskriminierung innerhalb der illegalisierten Drogen- und Sexökonomie gemacht, jedoch fehlen ihnen positive kollektive Erfahrungen, für die es sich zu kämpfen lohnt. Ein Beispiel wäre der Versuch ihre angestammten Arbeitsplätze zu erhalten, indem sie nicht gegen ihre migrierten Kolleginnen sondern mit ihnen gemeinsam gegen die Repressionen und Abwertungen kämpfen. Durch die zunehmende Gentrifizierung im Stadtteil wird das Arbeitsgebiet für Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen zunehmend reglementiert und kontrolliert. Ein Versuch, diesen Aufwertungsprozessen des Stadtgebietes auf Kosten seiner ursprünglichen NutzerInnen entgegenzuwirken, ist die Skandalisierung und Mobilisierung der alteingesessenen AnwohnerInnen durch linke politische Gruppen⁶. Diese Aktionen werden gemeinsam mit den sozialen Einrichtungen vor Ort organisiert. Der Protest wird durch Transgender, Queers, MigrantInnen und DrogengebraucherInnen in der Sexarbeit, aber auch durch WirtschaftlerInnen und gegebenenfalls auch durch Zuhälter unterstützt. Diese partiellen Koalitionen zwischen queeren feministischen Aktivis-

6 Siehe dazu: <http://rechtaufstrasse.blogspot.de/images/Rechtaufstrac.pdf> [2.11.11].

tInnen, sozialen Einrichtungen und politisch aktiven AnwohnerInnen ist eine Form des politischen Handelns, in der ich eine grundlegende Voraussetzung sehe, um Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen empowern zu können. Dieser Zusammenschluss ist nicht identitär, sondern bezieht sich auf Donna Haraways Idee der Affinität (Haraway 1995: 40ff).

Da gegenwärtig die Lobby der ImmobilienbesitzerInnen und NutznießerInnen der Gentrifizierung aber noch stärker ist, werden die repressiven Maßnahmen weiterhin verschärft. Seither finden regelmäßige Protestaktionen der AnwohnerInnen statt, die auch die Gruppe der SexarbeiterInnen und DrogengebraucherInnen miteinbeziehen. Dieses bürgerschaftliche Engagement gegen die Repressionen ist auch eine strukturelle Unterstützung von SexarbeiterInnen und DrogengebraucherInnen im Stadtteil, die nicht essentialistisch ist, jedoch dem gemeinsamen Anliegen entspringt, nicht mehr auf diese Art regiert zu werden (Foucault 1992).

Es bedarf immer einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung und Mobilisierung, um die Selbstermächtigung Marginalisierter nicht zu einem Zynismus verkommen zu lassen. Ein Beispiel dafür sind die Widerspruchsverfahren gegen die Bußgeldbescheide. Es werden AnwältInnen benötigt, die diese Verfahren für die Sexarbeiterinnen⁷ einleiten und durchsetzen, obwohl die Sexarbeiterinnen nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um sie zu bezahlen. Die AnwältInnen müssen zum Teil ehrenamtlich arbeiten und nur die unbedingt notwendigen Kosten nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte an der Untergrenze in Rechnung stellen, die dann aus Spendengeldern finanziert werden. Diese unsichere Finanzierung lässt viele Widersprüche unbearbeitet, sodass Sexarbeiterinnen, die sich entschieden haben zu klagen, oft enttäuscht werden. Langfristig könnten die Drogengebrauchende Sexarbeiterinnen nur ermächtigt (empowert) werden, wenn ein verlässlicher Pool von finanziell abgesicherten AnwältInnen ihre Rechte vertritt. Ein solches Modell läuft in Hamburg zwar gerade an, allerdings ist die Finanzierung noch nicht gesichert. Vorbilder könnten hier die Rote Hilfe⁸ sein oder ein Modell aus New York, das von einer rechtsberatenden NGO mit 20 AnwältInnen getragen wird, die strategische Prozessführung betreibt und den Communities damit Ressourcen im Bereich Recht zur Verfügung stellt⁹. Das heißt, auch an dieser Stelle wird zuerst eine Struktur geschaffen, die dann Empowerment ermöglicht. Nur auf der Basis von wahrgenommenen politischen

7 Von den Bußgeldbescheiden sind insbesondere weibliche Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund oder Drogengebrauch betroffen.

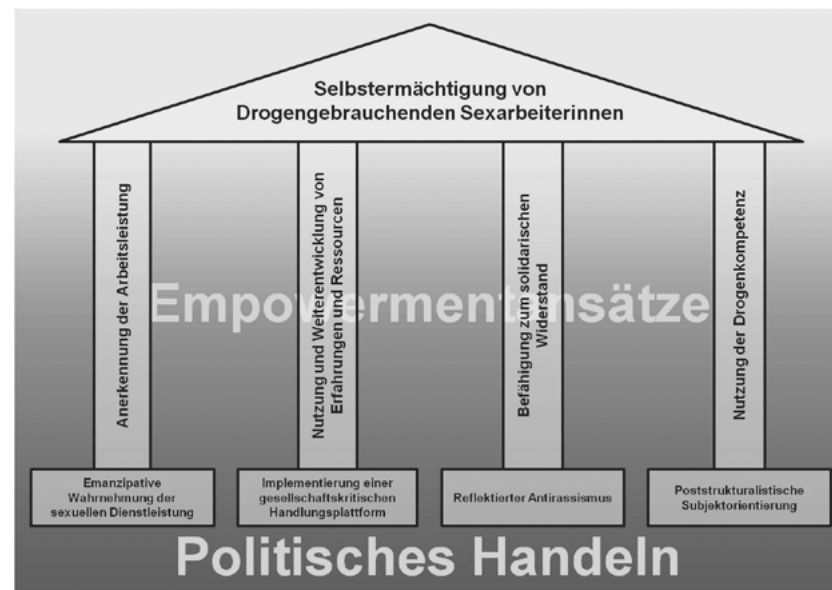
8 <https://systemausfall.org/rhhh/?q=node/6> [6.11.11].

9 <http://www.nylpi.org/>[8.11.11].

Handlungsmöglichkeiten können realistische Empowermentansätze entwickelt werden, die dann auch durch die Frauen selbst umgesetzt werden können.

Als zusammenfassende Erkenntnis meiner Analyse habe ich vier politische Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet, die aus meiner Sicht die Basis für einen tragfähigen Empowermentansatz bilden, die gemeinsam zur Selbstermächtigung von Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen führen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Voraussetzungen für Selbstermächtigung



Die emanzipative Wahrnehmung der sexuellen Dienstleistung ist ein Prozess der politischen Willensbildung, die sich in einem Arbeitsbegriff manifestiert. Sie ist die zwingende Voraussetzung für die Anerkennung der geleisteten Arbeit und ein Bezugspunkt, um gemeinsame Forderungen stellen sowie Diskriminierung und Ausbeutung formulieren zu können. Ein weiteres reales Ergebnis politischer Aktivität wäre die Implementierung einer gesellschaftskritischen Handlungsplattform. Diese ist notwendig, um Strategien und Inhalte koordinieren zu können, die auf den Erfahrungen und Ressourcen der Frauen aufbauen, diese einbeziehen und weiterentwickeln. Die Plattform sollte immer parteilich und gesellschaftskritisch agieren. Reflektierten Antirassismus im Alltag der Sozialen Arbeit zu implementieren, ist unabdingbar, um ihn dann auch überzeugend mit

dem Ziel vermitteln zu können, Solidarität und Zusammenhalt zu entwickeln und den solidarischen Widerstand gegen Herrschaftsverhältnisse aufzubauen bzw. zu stärken. Folgt das politische Handeln dem Ansatz der poststrukturalistischen Subjektorientierung, in dem feministische, akzeptierende und emanzipative Konzepte vereint sind, die sich am Subjekt ausrichten, dann ist die Wahrnehmung und Akzeptanz von Drogenkompetenz ein zwangsläufiger Schritt in Richtung einer Selbstermächtigung, die diese Kompetenz auch aktiv nutzt.

5 Fazit

Eine explizit politisch-emanzipatorische Soziale Arbeit bietet optimale Voraussetzungen, um das Konzept der Selbstermächtigung von Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen umzusetzen, da für sie wie auch für alle anderen subalternen Statusgruppen gilt, dass Empowerment nur innerhalb von flexiblen Strukturen und eingebettet in unterstützende Diskurse erfolgreich praktiziert werden kann.

„Damit Empowerment Emanzipation sein kann, müssen den Menschen, unabhängig davon, ob es Frauen oder Männer mit oder ohne sogenannten Migrationshintergrund sind, die Strukturen geboten werden, damit sie entdecken können, was ihre Wünsche und Bedürfnisse sind. Es müssen Räume geschaffen werden, in denen sie diese artikulieren können, und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, diese Wünsche und Bedürfnisse umzusetzen“ (Aumair 2012).

Nur wenn die Wechselwirkungen zwischen der Identitäts-, Repräsentations- und der Strukturebene in die Analyse von Handlungsfähigkeiten einbezogen werden, zeigt sich deutlich, dass Empowerment immer eine organisatorische Rahmung sowie Rückhalt in der Gesellschaft benötigt. Erst dann kann die Handlungsfähigkeit langfristig erweitert und das Subjekt ermächtigt werden (siehe Winker in diesem Band).

Es wäre für mich und andere AkteurInnen in der Forschung ein bequemer Weg, es mit einem Verweis auf die Meinung der Mehrheitsgesellschaft und ihrer politischen und administrativen VertreterInnen bewenden zu lassen und sich anderen Forschungsthemen zu widmen. Wo allerdings müsste man die Verantwortung und das Mobilisierungspotential für den erfolgreichen Kampf um das gesellschaftliche Wohl verorten, wenn nicht auch bei uns, den WissenschaftlerInnen, SozialpädagogInnen, linken Intellektuellen und anderen kritischen Privilegierten. Ich schließe mich hier explizit Gayatri Chakravorty Spivak an, die schreibt, dass es notwendig ist, das „eigene Hinterteil in Bewegung zu setzen“ (Spivak, 2008, 134).

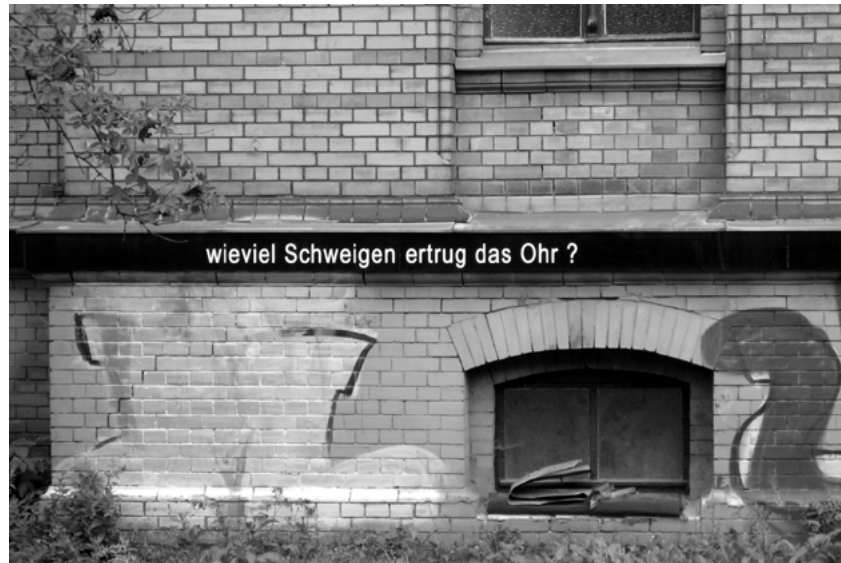
Literatur

- Aumair, Betina 2012): Empowerment-Rhetorik und Paternalismus. In: maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen (Hg.): www.migrazine.at, online magazin von migrantinnen für alle. 12/1
- Butler, Judith 1993: Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der Postmoderne. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Nancy Fraser u.a.: Der Streit um Differenz. Frankfurt am Main, 31-58
- 2006: Hass spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin
- Foucault, Michel 1992: Was ist Kritik? Berlin
- 1993: Technologien des Selbst. In: Guttman, Huck/Hutton, Patrick H./Martin, Luther H. (Hg.): Technologien des Selbst. Frankfurt am Main, 24-62
- 2004: Hermeneutik des Subjekts, Vorlesungen an College de France 1981/82. Frankfurt am Main
- 2005: Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit. In: Defert, Daniel/François Ewald (Hg.): Dits et écrits. Schriften. Vierter Band. Frankfurt am Main, 875-902
- Holzcamp, Klaus 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt am Main, New York
- Kelle, Udo/Kluge, Susanne 1999): Vom Einzelfall zum Typus. Opladen
- Markard, Morus 2007: Eigenverantwortung und Privatisierung. Forum kritische Psychologie. Hamburg, 148-157
- Schrader, Kathrin 2012: Die Verletzbarkeit und Handlungsfähigkeit Drogengebrauchender Sexarbeiterinnen – Eine intersektionale Analyse. In: Vorstand der DGSA (Hg.): Diversität und Soziale Ungleichheit – Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Band 5, Leverkusen-Opladen
- Spivak, Gayatri Chakravorty 2008: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien
- Winker, Gabriele/Degele, Nina 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld
- 2011: Intersectionality as multilevel analysis: Dealing with social inequality. In: European Journal of Women's Studies, 18(1), 51-66

*Kathrin Schrader, Technische Universität Hamburg Harburg, Arbeit-Gender-Technik
E-Mail: k.schrader@tu-harburg.de*

Nicole von Langsdorff

Intersektionalitätsanalytischer Ansatz im Kontext von Jugendhilfe



Einleitung

Eine Frage, die mich im Kontext meiner Praxiserfahrungen sowie meiner Auseinandersetzungen in empirischer Forschung schon länger beschäftigt ist, inwiefern werden Deutungsmuster sozialer Praxen (vgl. Bourdieu 1998) im Rahmen Sozialer Arbeit und daraus abgeleitete Interaktionen dem *Feld* oder dem *Fall* in seiner gesamten Komplexität gerecht? Alltags-, lebenslagen-, lebensbewältigungs- und lebensweltorientierte (vgl. May 2008) Ansätze sind heute mit die am weitesten ausformulierten analytischen sowie theoretischen Konzepte der Sozialen Arbeit, die sich versuchen der Forderung einer angemessenen Erfassung sozialer Konfliktlagen mit Einbezug der *Stimme der AdressatInnen* (vgl. Hamburger/Müller 2006) zu stellen. Lebensweltorientierung soll die Analyse von spezifischen Lebensverhältnissen mit pädagogischen Konsequenzen verbinden. Lebensweltorientierung hält am Ziel fest, gerechtere Lebensverhältnisse, Demokratisierung und Emanzipation und professionstheoretisch gesehen Chancen rechtlich abgesicherter, fachlich verantwortbarer Arbeit zu entwickeln (vgl. Thiersch/Grunwald/Königter 2005: 165). Gefordert wird in der Analyse der Lebenswelt, auch dahinterliegende gesellschaftliche Konflikte zu berücksichtigen (vgl. ebd.: 172). Damit verbindet sich im Prinzip auch ein politischer Anspruch. Und dennoch verlieren diese analytischen Modelle in Forschungskontexten sowie im berufspraktischen Alltag in aller Regel an Schärfe. Problematisch in der Umsetzung sowie in der Wahrnehmung bzw. Analyse der Lebenswelt erscheint die unzureichende Berücksichtigung gesellschaftlicher Ungleichheits- und Herrschaftsstrukturen (vgl. Schimpf/Stehr 2012: 107). In aller Regel verstricken sich die professionellen Deutungsmuster auf der Interaktionsebene und laufen dann schnell Gefahr, Konflikte im Kontext Sozialer Arbeit zu individualisieren. Die enge Verstrickung Sozialer Arbeit mit dem Widerspruch von Hilfe

und Kontrolle bietet sicherlich eine Teilantwort auf diese Prozesse. So schwingt häufig im Rahmen des breit geführten öffentlichen Diskurses von *Förderung und Fordern* bei der Analyse von Konfliktlagen, die Menschen bewältigen, in der Regel die Verantwortungsfrage mit. Inwiefern ist der Mensch selbst für den Konflikt verantwortlich oder welche übergeordnet wirksamen Prozesse sind für die Lage oder Situation verantwortlich?

„Für die Soziale Arbeit ist dabei das grundlegende Dilemma bedeutsam, dass soziale Leistungen an Bedingungen geknüpft sind, die den Subjekten zumuten, moralisierende und degradierende Merkmalszuschreibungen als Voraussetzung dafür aufzugreifen (Anhorn/Stehr 2012: 57).“

Kritische FachvertreterInnen fordern deshalb eine Konfliktorientierung, in der gesellschaftliche Rahmen- und Strukturbedingungen gezielt berücksichtigt werden (vgl. Schimpf/Stehr 2012: 107). Um einen angemessenen Reflexionsgrad im Rahmen von Forschungs- und Analyseprozessen zu verorten, werden in aktuellen Forschungsdiskursen Forderungen nach einem sogenannten *kritischen Forschen* formuliert. Roland Anhorn und Johannes Stehr sind der Auffassung, dass es notwendig ist, sich im Kontext der gesellschaftlichen Konflikte zu positionieren (vgl. Anhorn/Stehr 2012: 58). Auch Maria Bitzan plädiert sowohl in der lebensweltorientierten Analyse als auch im handlungspraktischen Umgang für einen konfliktorientierten Ansatz. Es ginge darum, den zugrundeliegenden gesellschaftlichen Konflikten einen Namen zu geben, der das Konfliktverhältnis kenntlich macht und die Konfliktbeteiligten benennt. Denn ein Zeichen von Individualisierung sei es, gesellschaftliche Konflikte zu *entnennen* (vgl. Bitzan 2000).

Diese Gedankengänge möchte ich aufgreifen, indem ich zunächst den Rahmen aktueller Diskurse im Kontext von Intersektionalität und Diversity thematisiere in welchem sich kritische Analyse- und Forschungsansätze Sozialer Arbeit bewegen. Die Bereicherung eines mehrdimensionalen Analyseansatzes der Intersektionalität verdeutliche ich vor dem Hintergrund vorliegender Forschungsarbeiten im Kontext erzieherischer Hilfen. Im Zentrum dieses Artikels soll der im Rahmen meines Dissertationsprojektes verwendete Mehrebenenansatz der Intersektionalität in Anlehnung an Gabriele Winker und Nina Degele (2009) vorgestellt werden und anhand verschiedener Ergebnisse möchte ich den Nutzen dieses Ansatzes für die Soziale Arbeit verdeutlichen. In der Untersuchung wurden im Feld der Erziehungshilfen 10 biographisch narrative Interviews mit Mädchen und jungen Frauen zwischen 13 und 18 Jahren erhoben, die zum Interviewzeitpunkt in Einrichtungen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII lebten. Aus Gründen der soziostrukturellen Varianz wurden Interviews in vier Einrichtungen mit un-

terschiedlicher Konzeptionierung in zwei West-Bundesländern durchgeführt. Mein Interesse richtet sich auf den Weg in die Erziehungshilfen sowie die Frage nach den Konstellationen, die auf diesem Weg bedeutsam sind.

Aktuelle Diskurse im Kontext von Intersektionalität und Diversity

Die Debatten und Diskussionen um Intersektionalität und Diversity erlangen in den letzten Jahren immer größere Aktualität. Die Auseinandersetzungen begannen in den USA zunächst im Kontext gesellschaftlicher, rechtlicher und politischer Gleichstellungsforderungen von Sklavinnen, Arbeiterinnen, Krüppelfrauen und Migrantinnen. Diese Kämpfe waren in den Anfängen eher strukturell orientiert und als Kritik an die bürgerliche Frauenbewegung zu verstehen. Unterschiedliche Vertreterinnen vor allem aus der feministischen Frauenforschung debattierten dann weiter aufgrund der Kritik der Juristin Kimberlé Crenshaw (1989), die den Begriff *intersectionality* geprägt hat, unterschiedliche Prozesse. Zentral war dabei der Gedanke der Verwobenheit verschiedenartiger Unterdrückungsverhältnisse, vor allem Ungleichheit generierender Dimensionen wie Geschlecht, Klasse und *Rasse*¹. Dieser Zusammenhang sollte in Theo-

1 Zunächst zur Definition der Begriffe: Auch wenn eine wachsende Anzahl von WissenschaftlerInnen dazu übergeht, den Rassebegriff als unwissenschaftlich zu verwerfen, soll er hier in Zusammenhang und Ergänzung mit dem Begriff *Herkunft/Ethnizität* stellenweise verwendet werden. In der BRD wurde der Ethnizitätsbegriff für die Beschreibung der durch die Arbeitsmigration der Nachkriegszeit ethnisch pluralisierten Gesellschaft verwendet. Im Wissenschaftsdiskurs wird weitgehend der Begriff ethnische Differenz verwendet, allerdings sind die beschriebenen Prozesse im Kern durchaus vergleichbar mit der englischsprachigen Debatte beschriebener Rassialisierungsprozesse. In der deutschen Umgangssprache wird eher der Begriff Kultur benutzt, um rassialisierte Gruppen zu beschreiben (vgl. Lutz 2001: 224). Lutz referiert hierzu Adorno folgendermaßen: „Das vornehme Wort *Kultur* tritt anstelle des verpönten Ausdrucks *Rasse*, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch“ (ebd.). Ich teile die Auffassung der Autorinnen des Sammelbandes *Fokus Intersektionalität*, indem ich die soziale Konstruiertheit von *Rasse/Ethnizität* durch eine kursive Schreibweise kennzeichne, wobei in dieser Arbeit der Begriff *Rasse* durch den Herkunftsbegriff ersetzt wird. Im Grunde genommen wird die Herkunft von Menschen mit der Konstruktion von Differenz abgewertet. Dabei sind Abwertungsprozesse im Rahmen von Stadt/Land oder abwertende Zuschreibungsprozesse im Zusammenhang bestimmter regionaler Gebiete prinzipiell integrierbar. Mit der kursiven Schreibweise soll außerdem der problematische Charakter des Begriffs verdeutlicht werden, zu dessen Verwendung die Autorinnen bislang keine Alternative sehen (vgl. Lutz/Vivar/Supik 2010: 11).

riemodellen stärker berücksichtigt werden, um konkrete politische Handlungen zu begründen. Im deutschsprachigen Raum fiel dieser Diskurs zunächst auch im Rahmen der Frauen- und Genderforschung auf *fruchtbaren* Boden und verschiedene ForscherInnen entwickelten Theorieansätze, die die Verwobenheit der Strukturkategorien Klasse, Geschlecht, *Rasse* und teilweise auch Körper berücksichtigen (vgl. Knapp 2008, Klinger 2008, Lutz 2001, Rommelspacher 2009, Winker/Degele 2009, u.a.). Die Begründungen für die Auswahl dieser Strukturkategorien sind dabei nicht einstimmig und es werden jeweils verschiedene Aspekte in den Ansätze problematisiert. So äußert sich beispielsweise Birgit Rommelspacher kritisch hinsichtlich des sogenannten Achsenmodells:

„Ein zentrales Problem des Achsenmodells besteht darin, dass die Achsen nicht neutral sind, sondern dass die Formulierung dessen, was eine Achse ausmacht, Resultat einer spezifischen Position und damit strenggenommen bereits Ausdruck spezifischer Überschneidungen ist ...“ (Rommelspacher 2009: 7).

Cornelia Klinger andererseits begründet die Auswahl der ersten drei Kategorien folgendermaßen: Im Zuge der sogenannten Moderne sind die Strukturkategorien Kapitalismus, Patriarchat und Nationalismus (mit den Elementen Ethnozentrismus und Kolonialismus/Imperialismus) entstanden. Die Strukturkategorien Klasse, *Rasse* und Geschlecht regeln in jeder komplexen und differenzierten Gesellschaft die Verfügbarkeit sowie den Zugang zu materiellen Ressourcen. Die Unterscheidung der drei Strukturkategorien korrespondiert nach Klinger außerdem mit der Ausdifferenzierung von Ökonomie, Subjekt/Privatsphäre und Politik bzw. Staat als Teilsysteme der modernen Gesellschaft (vgl. Klinger 2008: 54). Gabriele Winker und Nina Degele (2009) widersprechen allerdings dieser eher systemischen Sichtweise von Cornelia Klinger und der theoretischen Fassung der Gesellschaft in Teilsysteme. Für sie geht es um die Reproduktion von Arbeitskräften in kapitalistisch strukturierten Gesellschaften und die Auslagerung dieser Reproduktionsarbeit als sogenannte *stille Reserve*. Diese diene der Erhaltung der ökonomischen Verhältnisse, der Regulation des Arbeitsmarktes sowie der Lohndifferenzen. Intersektionale Wirkmechanismen auf der Basis von Arbeit sorgen ihrer Auffassung nach dafür, dass Ein- und Ausschlussmechanismen sowie die Ressourcenverteilung entlang der drei Strukturkategorien Klasse, Geschlecht und *Rasse* intersektional wirken. Außerdem verweisen sie darauf, zusätzlich die Kategorie Körper zu berücksichtigen. Sie beziehen sich dabei theoretisch auf Heinz Bude, der als viertes Kriterium die Gesundheitsverfassung und damit die Kategorie Körper begründet (vgl. Winker/Degele 2009: 40). Helma Lutz und Norbert Wennig schlagen gar 13 Linien der hierarchisch strukturierten Differenz vor, die es gilt zu berücksichtigen (Lutz/Wennig 2001:

20). Nach diesen kurz angerissenen und sicherlich nicht vollständigen Debatten wird deutlich, dass ein Abschluss dieser auch längerfristig nicht in Sicht ist.

Eine theoretische Klärung relevanter Differenzkategorien sowie Diskussionen zur Nutzbarmachung dieser Ansätze im Kontext Sozialer Arbeit setzte dennoch ein, allerdings erst ab Mitte der 1990er Jahren (vgl. Leiprecht/Vogel 2008). Auch, wenn gesellschaftliche Vielfalt und Umgang mit Verschiedenheit für die Soziale Arbeit nichts prinzipiell Neues darstellte, sondern Soziale Arbeit schon immer kulturelle Übersetzungsarbeit und Vermittlungsarbeit mit dem Ziel der Herstellung gerechterer Verhältnisse (vgl. Hamburger 2002) leistete, so war der Blick doch in erster Linie auf materielle Ungleichheit sowie auf Differenzen von Normalität und Abweichung gelegt. Von der Debatte der Intersektionalität angeregt, entwickeln sich aktuell erste forschungsanalytische Ansätze und diese bemühen sich um die von mir anfangs beklagte Berücksichtigung der Komplexität der Lebenswelten oder Lebenslagen (vgl. z.B. Kubisch 2012, Riegel 2010, Schlamelcher 2012, Winker/Degele 2009). Aber auch hier sind die Einschätzungen hinsichtlich der Erfassungen im Rahmen der Analysen divergierend. Ulrike Schlamelcher und Sonja Kubisch beispielsweise plädieren für eine konstruktions- bzw. rekonstruktionstheoretisch orientierte Diversityforschung (vgl. Schlamelcher 2012: 92, Kubisch 2012: 105ff.). Winker und Degele empfehlen ähnlich wie Christine Riegel eine subjektorientierte Analyse über die drei Ebenen Identität, symbolische Repräsentationen und Strukturen hinweg und verweisen im Besonderen auf eine Mischform zwischen induktiver und deduktiver Forschung (vgl. Winker/Degele 2009). Diese Vorgehensweise wiederum wird von Sonja Kubisch kritisiert. Die Idee von Winker und Degele, drei Ebenen in ihrem Modell zu differenzieren führe dazu, soziale Differenz im Wesentlichen als Frage der Konstruktion sozialer Identität zu begreifen. Damit werde der Ansatz dem Anliegen Bourdieus, die Dichotomie von Handlung und Struktur zu überwinden, nicht gerecht (vgl. Kubisch 2012: 103).

Eine Orientierung bezüglich einer Auswahl der Analysemodelle war für mich folglich komplex und so versuchte ich eine alternative Vorgehensweise, um mir Klarheit hinsichtlich meines Forschungsprojektes zu verschaffen. Beim Studieren der unterschiedlichen Analyseansätze drängten sich mir zentrale Fragen für den Bereich der Sozialen Arbeit auf. Inwiefern ist es möglich, die Vermittlung gesellschaftsstruktureller Kategorien in Bezug zu den Erfahrungen der Subjekte zu bringen? Auch bleibt dabei die Aufgabe der Klärung zu bewältigen, welche Ungleichheit generierenden Kategorien relevant sind bzw. wie sich soziale Ausschlussprozesse, die auf unterschiedlichen Ebenen wirksam und miteinander verwoben sind, auch im Einzelfall erfassen lassen und damit nutzbar machen für die Analyse im Kontext

von Erziehungshilfen? Wie können Prozessverläufe im Kontext von Biographien vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit erfasst werden? Vor dem Hintergrund dieser Fragen liegen die Herausforderungen insbesondere darin, die einzelnen Kategorien bzw. Variablen nicht entsprechend einer quantitativen Forschungslogik zu summieren oder eine multiplikative Wirksamkeit der Ungleichheitsdeterminanten anzunehmen (vgl. Schlamelcher 2012: 93). Im Kontext Sozialer Arbeit summieren sich Ausschlussprozesse und Konflikte nicht einfach und sie vollziehen sich selten isoliert auf der Basis von *nur* einer Differenzkategorie. Wechselwirkungen oder Interdependenzen (vgl. Walgenbach 2007) sind eher die Regel als die Ausnahme. Die Nutzung der vorliegenden Analyseansätze erfordert demnach eine Modifizierung hinsichtlich der Forschungsfrage und des Untersuchungsgegenstandes, wie ich anschließend verdeutlichen möchte.

Der Mehrebenenansatz der Intersektionalität im biographischen Kontext im Rahmen erzieherischer Hilfen

Die meiner Studie zugrundeliegenden Fragestellungen lassen sich wie folgt konkretisieren: Welche soziostrukturellen und soziokulturellen Konstellationen begünstigen die Entstehung jugendhilferelevanter Konflikte in der Biografie von Mädchen? Inwiefern sind intersektionale Wechselwirkungen auf dem Weg in die Jugendhilfe relevant? Welche Bewältigungsmuster entwickeln die Mädchen vor dem Hintergrund ihrer soziostrukturellen und soziokulturellen Reproduktionsbedingungen? Wie gestaltet sich der Zugang zur Jugendhilfe aus der Perspektive intersektionaler Verweisungszusammenhänge? Wie wirkt sich dabei die Migrationsgeschichte aus (Vgl. Von Langsdorff 2012: 27f.)?

Die Idee, das Konzept der Intersektionalität in diesem Kontext nutzbar zu machen, drängte sich vor allem vor dem Hintergrund vorliegender Studien im Feld der Erziehungshilfen auf. So bestätigt z.B. Bürger in seinen Untersuchungen eindeutige Zusammenhänge zwischen soziostrukturellen Belastungen der Bundesländer und der Höhe ihres Fremdunterbringungseckwertes (vgl. Bürger 2005: 32). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Landeserhebung der Erziehungshilfen Rheinland-Pfalz, die den soziostrukturellen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sieht. Arbeitslosigkeit, Armut, Alleinerziehung, hohe Bevölkerungsdichte, Mobilität und knapper Wohnraum stellen hier die umfassenden Eckwerte dar (ism 2007: 206).

Empirische Untersuchungen, die auf der Grundlage von Einzelfallerhebungen durchgeführt wurden, bringen in Bezug auf die Entstehung jugendhilferelevanter Konfliktlagen verschiedene Ergebnisse hervor, die als Verweise auf die soziostruk-

turelle Ebene gedeutet werden können. So zeigen bspw. die Ergebnisse der Untersuchung von Finkel und Hofgesang die Dimension Geschlecht auf und verweisen insofern auf typische Konfliktfelder, welche zur Heimunterbringung von Mädchen führen und auch die Betreuungsprozesse im institutionellen Kontext strukturieren (vgl. Finkel 2004). Die dargestellten Prozesse changieren primär im Spannungsfeld zwischen der Konstituierung der eigenen Selbstständigkeitsansprüche und den Verantwortungsgefühlen für die Geschwister (vgl. ebd.: 156, Hofgesang 2006: 80). Weiterhin erscheint das Lebensumfeld der Mädchen in beiden Untersuchungen von diffusen Abhängigkeiten sowie von Gewalt bestimmten Beziehungen geprägt. Luise Hartwig (2004) geht in ihrer Untersuchung davon aus, dass Mädchenprobleme überwiegend Familienprobleme sind. Kann die Familienversorgung von den Eltern nicht ausreichend sicher gestellt werden, wird die Aufgabe der Versorgung anderer Familienmitglieder häufig den Mädchen übertragen. Auch die Einbindung in häusliche Tätigkeiten wird vorwiegend zur Aufgabe von Mädchen.

Die in den Studien geschilderten und hier nur auszugsweise dargestellten Prozesse fokussieren im Wesentlichen die Identitäts- und Interaktionsebene. Dabei wird deutlich, dass die dargestellten Verläufe sicherlich Vermutungen auf gesellschaftsstrukturelle Konstellationen formulieren können. Allerdings vermitteln die Ergebnisse eher indirekt, auf einer höheren Abstraktionsebene, auf jeweils *nur* eine Differenzkategorie der Strukturebene. Strukturelle Rahmenbedingungen fließen zwar mit in die Analysen ein, werden jedoch kaum systematisch mit der Interaktionsebene in Verbindung gebracht. Intersektionalitätsanalytische Mehrebenenstudien liegen im Feld der Erziehungshilfen meines Erachtens noch nicht vor.

Interessant erschien es mir deshalb, die Überschneidungen oder auch Interdependenzen (eine Festlegung möchte ich an dieser Stelle noch nicht treffen) der Differenzkategorien und ihre Relevanz zum einen für die Subjekte im Einzelfall, gleichzeitig aber auch ihre Vermittlungen zur gesellschaftsstrukturellen Ebene zu erfassen. In der von mir durchgeführten empirischen Analyse wird somit versucht, eine Verbindung der drei Ebenen Identität/Handlungsvollzüge, symbolische Repräsentation und Struktur herzustellen und gleichzeitig die Wechselwirkungen unterschiedlicher Differenzkategorien im biographischen Verlauf in den Blick zu bekommen. Mit diesem Vorgehen sollen Verweisungszusammenhänge über alle drei Ebenen hinweg erfasst werden. Ich möchte diesen Forschungsanspruch mit einem Zitat von Jürgen Ritsert begründen.

Gesellschaftliche Zusammenhangsaussagen „bedeuten (zunächst, Anm. d. V.) konkrete Konstellationen von gesellschaftlichen Faktoren [...] beispielsweise sind dies jeweils Beziehungen zwischen Motiven (Bedürfnissen), Merkmalen einer gesellschaftlichen Lage, Bedingungen und Mitteln einer Situation, Situationsdeutungen

sowie Handlungsplänen, die – über verschiedene Niveaus der Konkretisierung von Aussagen – bis in die Handlungen einzelner Subjekte hinein verfolgt werden können“ (Ritsert 2009, S. 291).

Das konkrete Vorgehen in der Analyse wird anhand der folgenden Graphik verdeutlicht, anschließend weiter konkretisiert und hinsichtlich der Forschungsfragen modifiziert.

Table 1: Intersektionale Relevanz von Differenzkategorien auf drei Materialisierungsebenen (angelehnt an Winker/Degele 2009)



Die Verbindung der drei Ebenen Identität, symbolische Repräsentationen und soziale Strukturen erklären Nina Degele und Gabriele Winker anhand Sozialer Praxen von Individuen. Die Definition findet im Anschluss an Pierre Bourdieu statt (vgl. Bourdieu 1998). Ausgangspunkt sind wie bei Bourdieu die Subjekte. Identitätskonstruktionen umfassen die Inkorporiertheit von Wissen, wie auch die Herstellung des Handelns. Bedeutsam ist, dass diese über explizierbare kognitive Regeln hinausgehen und somit vorbewusst sind. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit ergänze ich allerdings den Begriff der Identitätskonstruktionen um den Habitusbegriff und, konkretisiert auf die Dialektik zwischen Mikro- und Makroebene, den Begriff der *sozialen Praxen*, da diese Kombination für den vorliegenden Forschungskontext meiner Meinung nach geeigneter ist.

Die Analyse beginnt somit zunächst im Alltag und in der Lebenswelt der Menschen. Hinter dieser Vorgehensweise stehen Fragen wie: Um welche Konflikte, Themen und Fragen organisieren die Subjekte ihr tägliches Tun? Weiter ist es notwendig herauszuarbeiten, welche Differenzkategorien nutzen die beforschten Subjekte zur Darstellung und Konstruktion ihres Alltags? Angesetzt wird demnach an den Unterscheidungspraktiken der Subjekte. Dabei erfolgt eine thematische Struktur des Materials. Eine formulierende und reflektierende Interpretation versucht eine Rekonstruktion sowie eine Explikation des Themas sowie des Rahmens, innerhalb dessen ein Thema bearbeitet wird. Während die formulierende Interpretation das Was des Themas herausarbeitet, versucht die reflektierende Interpretation das Wie des Themas und dessen Rahmen zu rekonstruieren (vgl. Bohnsack 2007: 135). Ein Herausarbeiten der Identitätskonstruktionen sowie Habitus in Verbindung mit Unterscheidungspraktiken erachte ich an dieser Stelle für sinnvoll, um an späterer Stelle gesellschaftliche Bezüge herstellen zu können. Darüber hinaus sind über die Verbindung mit der vorangegangenen reflektierenden Interpretation die Wirkungsweisen intersektionaler Differenzkategorien aus der subjektiven Sicht der Befragten zu analysieren. Es wird mit diesem Analyseschritt also möglich, nicht nur festzustellen, ob und welche intersektionalen Differenzkategorien wirken, sondern auch, in welcher Weise sie für die Befragten relevant sind. In kapitalistischen Gesellschaftsformationen sind die Reproduktionsbedingungen über die Doppelcharaktere von Arbeits- und Verwertungsprozess, Gebrauchs- und Tauschwert, abstrakter und konkreter Arbeit von ihrer objektiven Seite aus gesehen widersprüchlich gesetzt (vgl. May 2008: 64). Im Anschluss an Lefebvre (1974: 100) und Michael May (2003) muss es meines Erachtens deshalb in den Analysen von Identitätskonstruktionen, sozialen Praxen und Habitus auch darum gehen, Widersprüche aufzuspüren und herauszuarbeiten, da diese die gesellschaftlichen Widersprüche und Potenziale des Selbst gebrochen oder

ungebrochen widerspiegeln. Die Erfassung dieser Vermittlungen im Kontext von Prozessen im Rahmen der Biographie erfordert außerdem eine Rekonstruktion des Falls. Dabei soll die zeitliche Abfolge sowie die Aufschichtung der Erlebnisse (vgl. Schütze 1987) und Überlappung von möglichen Ausschlussprozessen in den Blick geraten, ohne sich dabei auf der Interaktionsebene zu verlieren. Die Analyse erfolgt induktiv aus dem Material heraus.

„Darauf aufbauend analysieren wir Strukturen und Repräsentationen, die soziale Praxen fortschreiben und aus ihnen resultieren“ (Winker/Degele 2009: 64). Mit diesem Vorgehen soll die Analyse an der Forderung Bourdieus ansetzen und ein strikt relationales Vorgehen einhalten (vgl. ebd. Im Rekurs auf Bourdieu/Waquant 1996: 37). Soziale Praxen finden also nicht im *lufteeren Raum* statt, sondern sind sehr konkret mit den beiden anderen Ebenen verflochten. Soziale Praxen „konstruieren Identitäten, Strukturen und Repräsentationen ebenso wie sie von diesen hervorgebracht werden“ (Winker/Degele 2009, S.66). Insofern wird im Folgenden die Relevanz symbolischer Repräsentationen im intersektionalen Modell hergestellt.

Diskurse dienen als theoretische Grundlegung von Theorien zur Repräsentation. Degele und Winker fügen hier zusammen, was Praxeologen und DiskurstheoretikerInnen trennt. Im Rekurs auf Reckwitz geht es zum einen um eine dekonstruktivistische Sensibilisierung für Instabilitäten, d.h. Praktiken und Diskurse als „aneinandergekoppelte Aggregatzustände der materialen Existenz von kulturellen Wissensordnungen zu begreifen und nicht als Gegensätze“ (ebd.: 67). In der Analyse geht es bei diesem Schritt darum, Normen und Werte, die in einer Gesellschaft wirksam sind (aber auch Gegenöffentlichkeiten bilden) in sozialen Praxen zu identifizieren. Das Material bzw. die Lebenswelt wird demnach ein zweites Mal nach Bezügen zu symbolischen Repräsentationen analysiert. Diese Bezüge können positiv, vage, widersprüchlich, ambivalent, negativ oder indifferent sein, sie sind jedoch eng mit gesellschaftlichen Repräsentationen verwoben. Dieser Analyseschritt ist keineswegs einfach durchzuführen, da Subjektivierungsprozesse im Sinne einer zustimmenden oder ablehnenden Haltung beispielsweise nicht gleichbedeutend sind mit dem engeren Begriff der Identitätskonstruktionen. Häufig finden sich diese Haltungen in argumentativen Passagen. Diese werden im Kontext der Analysedurchführung ganz konkret mit Schlagworten versehen. Weiterhin ist es zur Erfassung einer in einem bestimmten Kontext wirkenden Ideologie sinnvoll, neben dem Interviewmaterial weitere Datenquellen hinzuzuziehen. Hierfür bieten sich Daily Soaps, Werbetexte, Zeitungen in Millionenaufgaben etc. an. Das Zusatzmaterial wird immer in Bezug zu den aus den Interviews gewonne-

nen Aussagen gesetzt, also nicht willkürlich übergestülpt (vgl. ebd.: 93). Auch in diesem Analyseschritt wird eine induktive Vorgehensweise aus dem Material für sinnvoll erachtet. Eine Festlegung auf Kategorien ist an dieser Stelle nicht notwendig. Somit bleibt die notwendige Offenheit hinsichtlich der Materialanalyse erhalten. Eine Vorgehensweise im Gruppen- oder Teamkontext ist sinnvoll vor dem Hintergrund der Reflexion der eigenen Standortgebundenheit (vgl. Bohnsack 1991). Auch eine Rückkopplung bzw. Einbindung der *Beforschten* in die Forschung selbst sorgt dafür, dass keine unzulässig vereinfachten Deutungen vorgenommen werden. Es ist möglich, dass Interviews sehr wenig von argumentativen Passagen durchdrungen sind und auch sehr wenige Bezüge zu Werten und Normen enthalten, sondern dass der Text vorwiegend eher beschreibend oder erzählend gehalten ist. In diesem Fall können nur sehr wenige oder auch keine Bezüge zu symbolischen Repräsentationen herausgearbeitet werden und dieser Analyseschritt verkürzt sich entsprechend. Allerdings ist auch der umgekehrte Fall mit sehr starken und ausführlichen Argumentationspassagen und Bewertungen denkbar.

Um nun im Kontext der empirischen Analyse Verweisungszusammenhänge hinsichtlich der gesellschaftsstrukturellen Ebene herauszuarbeiten, ist zunächst die Hinführung über die theoretische Ebene notwendig. Um die theoriegeleitete Vorgehensweise der Analyse nachvollziehen zu können, möchte ich vorher die in der Analyse verwendeten Kategorien herleiten und begründen.

Grundlage der theoriegeleiteten Vorgehensweise ist die Auffassung, dass arbeitsteilige kapitalistisch strukturierte Gesellschaften aufgrund ihrer Dynamik der Profitmaximierung eine sich selbst perpetuierende Struktur aufrechterhalten (vgl. Winker/Degele 2009). Die personalen Kategorien in ihren jeweiligen binären Unterscheidungen von Kapital/Arbeit, Mann/Frau, wir/sie müssen auf die oben genannten Strukturkategorien Klasse, *Herkunft/Ethnizität*, Geschlecht und Körper bezogen werden, wenn sie nicht im *lufteeren Raum* stehenbleiben wollen (vgl. Klinger 2008: 54). Theoretisch lässt sich damit gut begründen, „dass Personen in ihren sozialen Praxen nicht nur Identitäten konstruieren. Gleichzeitig verweisen sie auch auf soziale Strukturen innerhalb derer sie handeln“ (Winker/Degele 2009: 85).

In der Regel sind auch diese Verweise nicht eindeutig, sondern zustimmend, ablehnend oder indifferent. So lassen sich in biografisch narrativen Interviews durchaus Bezüge auf Gesetze, Regelungen, Verträge etc. finden. Personen kritisieren oder würdigen einzelne Institutionen oder Organisationen. Diese Hinweise gilt es zunächst herauszuarbeiten, unabhängig davon, ob sie unserer Kenntnis vom Inhalt dieser Gesetze oder Regelungen entsprechen oder nicht. Dabei ist zunächst unerheblich, ob die Inhalte der Äußerungen den objektiven Tatsachen

entsprechen, sondern es wird hauptsächlich erfasst, welche Konstruktionen von gesellschaftlichen Strukturen Einfluss auf die alltäglichen Praxen und Identitätskonstruktionen haben (vgl. ebd.).

„An dieser Stelle ordnen wir die gefundenen strukturellen Gegebenheiten, die soziale Praxen im Alltag beeinflussen, den von uns auf der Strukturebene deduktiv vorgegebenen Kategorien – Klasse, Geschlecht, Rasse, Körper – zu. Dabei ist wichtig, dass wir diese Strukturkategorien nicht überstülpen. Stattdessen prüfen wir empirisch-induktiv, ob und wie die Interviewpersonen bei der Schilderung ihrer alltäglichen sozialen Praxen auf die vier herausgearbeiteten strukturellen Herrschaftsverhältnisse verweisen – sei es direkt oder indirekt“ (ebd.: 86).

Um nicht voraussetzungslos Verweise auf Strukturen zu suchen, ist es sinnvoll, das Vier-Kategorien-Raster in diesem Analyseschritt anzuwenden. Auch hier werden Textteile mit einem Schlagwort versehen, um in der Auswertung die Zuordnung mit Textpassagen versehen zu können. Anschließend werden auf der Strukturebene zusätzliche Datenquellen einbezogen, um die Aussagen der Befragten einordnen zu können. Befragte sprechen häufig von Rahmenbedingungen, die sie dann nicht weiter vertiefen bzw. sachlich falsch oder unvollständig darstellen. Um die mit diesen strukturellen Bedingungen verbundenen Emotionen zu verstehen, ist es jedoch notwendig, sich mit den angesprochenen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen vertraut zu machen. Nicht alle Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen und Bodyismen stehen hier im Fokus, sondern nur die von den Interviewten angesprochenen. Auch die Nicht-Benennung von Kategorien kann zur Einordnung dienen, wenn feststeht, dass eine Person davon profitiert.

Dann erfolgt der letzte, nicht weniger anspruchsvolle Analyseschritt. Die in der Analyse getrennt gehaltenen Ebenen werden nun zusammengeführt. In biographisch narrativen Interviews empfiehlt sich eine chronologische Reihenfolge der Prozesse. Dabei zeigen sich deutlich die entsprechenden Zusammenhänge, Überschneidungen, Wechselwirkungen oder Interdependenzen sowohl der wirkenden unterschiedlichen Differenzkategorien als auch der drei Ebenen. In diesem Analyseschritt wird sichtbar, inwiefern sich die in der Gesellschaft unterschiedlich verorteten Differenzierungslinien gegenseitig negativ verstärken oder als Ressource genutzt werden. Lebensverhältnisse können sich somit zur Krise verdichten oder auch zur Regulation von kritischen Lebensereignissen beitragen. Bei sehr einfachen Überschneidungen ist jedoch Vorsicht und Offenheit für unterschiedliche Zusammenhänge geboten (vgl. Winker/Degele 2009: 88). Zusammenfassend geht es um eine Zusammenschau der analysierten sozialen Praxen der Mädchen und jungen Frauen. Das Ziel ist, nicht nur die Verweisungszusammenhänge der

Kategorien, sondern auch die Verweisungszusammenhänge auf den verschiedenen Ebenen miteinander und vor allem ihre Überkreuzungen herauszuarbeiten. Exemplarisch möchte ich nun Ergebnisse der durchgeführten Studie skizzieren.

Konfliktenstehung und -bewältigung im Kontext der Jugendhilfe aus intersektionaler Perspektive

Die Ergebnisse der zugrundeliegenden Studie ermöglichen meines Erachtens Aussagen über die Entstehung von Konflikten, deren Bewältigung sowie den Zugang zur Jugendhilfe aus intersektionaler Perspektive. Einerseits ist jede Biographie einzigartig und beinhaltet spezifische Konstellationen, die im Kontext der Sozialen Arbeit Berücksichtigung finden müssen. Andererseits konnte herausgearbeitet werden, dass sich Prozesse des sozialen Ausschlusses in allen 10 Lebensgeschichten vollzogen und die Fälle damit durchaus Parallelen aufweisen. Welche Differenzkategorie in der Biographie am dominantesten ihre Wirkungen entfaltet, ist prozessual und im Einzelfall verschieden. Allerdings sind die Auswirkungen der sozialen Ausschlussprozesse auf die sozialen Interaktionen in unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung ähnlich strukturiert. Die analysierten Konflikte, die den Weg der Mädchen und jungen Frauen in die stationären Erziehungshilfen strukturieren, basieren aus ungleichheitstheoretischer Sicht auf schwerwiegenden Abhängigkeiten im Kontext von Klasse, Geschlecht, *Herkunft/Ethnizität* und/oder Körper. Konkreter und exemplarisch gefasst, sind es vor allem die materiellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Verwirklichung der Lebensziele nicht im angestrebten Maße zulassen. So zeigt sich beispielsweise bei den Mädchen mit Migrationsgeschichte, dass die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den soziostrukturellen Existenzbedingungen der Familie sowie den damit zusammenhängenden soziokulturellen Interaktionen wesentlich bedeutsamer sind als kulturelle Suchbewegungen, wie sie bspw. im Rahmen der Kulturkonflikthypothese nahelegt werden (vgl. Boos-Nünning/Karakasoglu 2005: 472). Die Migrationsgeschichte wird in erster Linie dann zusätzlich relevant, wenn sich ökonomische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen förderlich oder hinderlich in Bezug auf zu erreichende Migrationsziele auswirken. Die *Suche* nach ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital (vgl. Bourdieu 1982) geht jedoch in diesen strukturellen Begrifflichkeiten, verbunden mit Hoffnungslosigkeit und Hoffnungen, allein nicht auf. Zeitgleich finden sich auch Dimensionen von Selbstverwirklichung in den Selbstkonstruktionen. Diese liegen quer zu den strukturellen Verhältnissen und sind zum Teil widersprüchlich im Bewältigungshabitus verortet.

Die Mehrzahl der Mädchen und jungen Frauen erlebt Fremdheit in den sozialen Beziehungen und diese Fremdheitserfahrungen manifestieren sich, weil die ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Ressourcen (vgl. Bourdieu 1998) nicht ausreichen, um die Konflikte anders zu bewältigen.

Ich möchte an dieser Stelle exemplarisch ein Fallporträt skizzieren, das die vorangegangenen Zusammenhänge konkretisiert. Der Weg des Mädchens *Edita* (Name anonymisiert) in die Jugendhilfe wird in diesem Fallporträt mit der Überschrift *Ressourcenmobilisierung in der Aufnahmegesellschaft* gekennzeichnet. Die Fallrekonstruktion beginnt mit der Migration der Mutter des damals zwölfjährigen Mädchens aus der Ukraine nach Deutschland. Diese geht eine Beziehung zu einem deutschen Steuerberater ein. Die Beziehungsanbahnung kommt via Internet zustande. Die Mutter von *Edita* möchte mit ihren beiden Töchtern nach Deutschland migrieren, um zusammen mit ihrem neuen Lebenspartner in Deutschland eine Existenz aufzubauen. In der Analyse zeigen sich folgende Prozesse: Zunächst reist nur die Mutter nach Deutschland ein, weil es nach Aussage der Befragten Schwierigkeiten mit den Aufenthaltsberechtigungen der Töchter gibt. Diese verbleiben anschließend zwei Jahre bei der Großmutter in der Ukraine, während die Mutter in Deutschland lebt. In dieser Zwischenzeit bekommt die Mutter noch ein weiteres Kind mit dem neuen Partner. Nachdem das dritte Kind geboren ist, holt die Mutter die beiden Töchter auch nach Deutschland. *Edita* migriert im Alter von 14 Jahren nach Deutschland. Die angestrebte Verbesserung der materiellen Existenzbedingungen vollzieht sich allerdings nur vordergründig. Zusätzlich werden ganz neue und ebenso schwerwiegende Abhängigkeiten geschaffen. Der neue Lebenspartner der Mutter, ein mit ausreichend ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischen Kapital ausgestatteter Steuerberater, möchte ein Leben mit der Mutter und deren gemeinsamen Kind, nicht jedoch mit *Edita* und ihrer Schwester führen. Um keine Verpflichtungen einzugehen, ist er nicht bereit, die Mutter zu heiraten und sorgt auf diese Weise dafür, dass die materielle und aufenthaltsrechtliche Basis für die Mutter eine äußerst prekäre Situation darstellt. In der Folge vollziehen sich massive Konflikte und Fremdheitserfahrungen mit der Mutter. Gleichzeitig erhält das Mädchen keinen Zugang zur Beziehungsebene des sogenannten Stiefvaters. Im Gegenteil, Verwerfungen und Gewalterfahrungen bei allen Beteiligten strukturieren den Weg in die Jugendhilfe.

Aus intersektionaler Perspektive lässt sich diese Lebensgeschichte wie folgt erfassen: Als bedeutungsvoll in dieser Lebenswelt können die Differenzkategorien Klasse, Geschlecht und *Herkunft/Ethnizität* gleichermaßen betrachtet werden. Denn als Frau aus der Ukraine erlebt die Mutter Benachteiligungen und Zuschreibungen, die ihre materielle Basis schwächen. Die Recherche der gesetzlichen

Aufenthaltsbedingungen in Kombination mit dem Interviewmaterial ergeben, dass *Editas* Mutter wahrscheinlich nur nach Deutschland einreisen konnte, weil sie die beiden anderen Kinder in der Ukraine bei der Großmutter ließ. Der Mutter wurde vermutlich *Rückkehrwilligkeit* unterstellt, weil die Kinder zunächst im Herkunftsland blieben. Somit bedingen auch strukturelle Gegebenheiten die Trennung und schmerzhaften Fremdheitserfahrungen *Editas* von der Mutter, die bereits in der Ukraine ihren Ausgangspunkt haben. Gleichzeitig verstärken die Wirkungen symbolischer Repräsentationen eines verzerrten Mutterbildes bei *Edita* diese schmerzhaften Fremdheitserfahrungen. Erst nach der Geburt des gemeinsamen Kindes mit M erhält die Mutter die Möglichkeit, dass auch ihre beiden anderen Kinder nach Deutschland migrieren. Es kommt in diesem Prozess zu Konflikten zwischen Mutter, *Stiefvater* und Tochter. *Edita* problematisiert die Unterordnung der Mutter unter den sogenannten Stiefvater, weil dieser seine Machtprivilegien ausagiert. *Edita* (*er-*)kennt ihre Mutter nicht mehr und kennzeichnet dies mit folgender Aussage: „[...] die hat sich jetzt, seitdem sie mit ihm zusammen ist, hat sie sich voll verändert [...]“. Die junge Frau und ihre Mutter finden in ihren je spezifischen Bewältigungshabitus nicht mehr zusammen. Die Recherche ergibt, dass auch in diesem Zusammenhang die soziostrukturellen Bedingungen mit dazu beitragen, dass der Erziehungshabitus der Mutter vor eine Transformationsanforderung gestellt wird. Die materielle Basis als Grundlage für die Realisierung eigener Bedürfnisse ist hierbei elementar. Da die Mutter aus einem Nicht-EU-Land kommt, kann begründet vermutet werden, dass sie nicht die Vergünstigungen erhält, die ihr eine unkomplizierte Partizipation am Arbeitsmarkt ermöglichen. Der neue Lebenspartner der Mutter ist im *Besitz der Produktionsmittel*. Dieser hat die Macht, die Mutter nach eigenem Belieben einzustellen und wieder zu kündigen. Er ist ihr Arbeitgeber. Eine Emanzipation aus der Abhängigkeit von ihrem Lebenspartner in Form eigener Erwerbstätigkeit oder Trennung ist somit für die Mutter kaum möglich, ohne das Risiko der Ausweisung aus Deutschland einzugehen. Die Paarbeziehung der Mutter mit ihrem neuen Partner sowie die Konstellationen der *neuen* Familie basieren somit auf massiven Abhängigkeitsverhältnissen, die die Interaktionen zur Bewältigung des Konfliktes in gewisser Weise *determinieren*. *Edita* erkennt die Verhältnisse und reflektiert, dass innerhalb der Familie die ökonomischen und sozialen Ressourcen zur konstruktiven Bewältigung dieses Konfliktes nicht ausreichen. So ist es sicherlich kein Zufall, dass *Edita* auf dem Höhepunkt der Konflikte ihren deutschen Freund kennenlernt. *Edita* mobilisiert somit soziale Ressourcen im Aufnahmeland. Mit der Hilfe dieser Familie erhält *Edita* Zugang zur Jugendhilfe. Sie verlässt die Herkunftsfamilie und zieht in eine Mädchenzuflucht und

anschließend ins Betreute Wohnen ein. Nach etlichen Irritationen aufgrund der Interaktionen der Fachkräfte auf ihrem Weg in die Jugendhilfe, gestaltet sich diese Perspektive für das Mädchen konstruktiv (vgl. von Langsdorff 2012: 76ff.).

Im Kontext der Analyse der professionellen Handlungen der sozialen Fachkräfte aus der Perspektive Editas zeigt sich, dass der Konflikt scheinbar in erster Linie auf der Ebene der Interaktion erfasst wurde. Das ist auch zunächst nachvollziehbar. Die Verwerfungen und Enttäuschungen spielen sich in erster Linie auf dieser Ebene ab. Auch scheint den Fachkräften eine Veränderung der Wohnsituation angemessen. So weit sind die professionellen Deutungsmuster sicherlich der Lebenssituation angemessen. Deutlich wird allerdings auch, dass Edita anfangs keinerlei Wissen über das Jugendhilfesystem besitzt. Sie ist darauf angewiesen, sich Ressourcen in der Aufnahmegesellschaft zu erschließen, um den Zugang zur Jugendhilfe zu erhalten. Die Fachkräfte beziehen die gesellschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen scheinbar nicht systematisch in ihre Analyse mit ein. Der Mutter werden bspw. keine eigenständigen Angebote zur Veränderung ihrer Situation gemacht. Weder in Hinsicht auf die ökonomischen Bedingungen noch in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse oder die Aufenthaltsberechtigung werden Anstrengungen unternommen, den Status der Mutter zu verändern, um eine Verbesserung der Beziehung zwischen Mutter und Tochter zu begünstigen. Dieses Vorgehen hätte von den Fachkräften eine Abhängigkeitsanalyse und Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen hinsichtlich der gesamten Familie erfordert. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfeformen bezogen auf die einzelnen Subjekte findet auch in der Mehrzahl der anderen Fälle nicht statt.

Plädoyer für ein erweitertes Fallverstehen

Der Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie führt mich dazu, im Kontext der Erziehungshilfen für ein erweitertes Analysemodell im Fallverstehen zu plädieren. So stellt meines Erachtens neben dem Erfassen der Biographie der jungen Frauen eine Konfliktanalyse, welche die drei unterschiedlichen Ebenen Interaktion, Symbolische Repräsentation und gesellschaftliche Struktur erfasst, einen notwendigen Zugang im Fallverstehen dar.

Ausgehend von Sozialen Praxen (Bourdieu 1998), die soziale Interaktionsmuster sowie Identitätskonstruktionen innerhalb der sozialen Beziehungen dekonstruieren helfen, unterstützt die Einbeziehung einer kulturell normativen Ebene Fachkräfte der Jugendhilfe im Erkennen von erfahrenen Diskriminierungen. Der Einbezug symbolischer Repräsentationen in die Fallanalyse bietet außerdem die Möglichkeit zu interpretieren, mit Hilfe welcher Zuschreibungen, Normierungen

und Wertemuster die Betroffenen selbst ihre Lebenswelt deuten. An dieser Stelle ist allerdings zusätzlich ein hoher Grad an Selbstreflexion der professionellen Fachkräfte unabdingbar, um erneute Zuschreibungsprozesse zu verhindern.

Die Notwendigkeit, neben Konstruktions- und Interaktionsprozessen auch Verweisungszusammenhänge auf die gesellschaftlich strukturelle Ebene herauszuarbeiten, erkennen bereits lebenswelt- sowie lebenslagenorientierte Ansätze der Sozialen Arbeit. Eine Erweiterung dieser Ansätze stellt hier nun meines Erachtens die intersektionale Perspektive in Bezug auf die soziostrukturellen Lebensbedingungen der Subjekte dar. Eine stärker theoriegeleitete Vorgehensweise kann der Gefahr vorbeugen, einige strukturelle Zusammenhänge der Konfliktentstehung zu erfassen und andere nicht wahrzunehmen. So setzt der Mehrebenenansatz der Intersektionalität von Nina Degele und Gabriele Winker an den vier *großen* Strukturkategorien der Ungleichheit Klasse, Geschlecht, *Rasse* und Körper an, um zu erfassen, welche Strukturkategorie im jeweiligen Einzelfall zu gesellschaftlichen Ausschlussprozessen führt und wo gegebenenfalls Überschneidungen und Wechselwirkungen zur Konfliktentstehung beitragen. Grundsätzlich besteht bei diesem Ansatz jedoch die Möglichkeit, weitere Kategorien in die Analyse zu integrieren, sofern sie für die betroffenen Subjekte von besonderer Relevanz sind. Bezugspunkt für die Frage der Relevanz der Kategorien stellen die Habitus und Identitätskonstruktionen der Betroffenen dar. So dient die *theoretische Brille* lediglich als heuristisches Werkzeug, bleibt aber offen für Überraschungen.

Die Berücksichtigung dieser drei Analyseebenen sowie der vier Differenzkategorien im Fallverstehen verhindert Ausschlussprozesse nicht, ermöglicht jedoch, die Konfliktentstehung, ihre Bewältigung sowie die Zugänge zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit in Beziehung zu gesellschaftsstrukturellen Bedingungen zu setzen und ggfs. die formulierten Ziele in den Hilfemaßnahmen entsprechend diesen Konstellationen anzupassen. Andererseits zeigt dieser Ansatz Wege für die Soziale Arbeit auf, ein politisches Mandat der Sozialen Arbeit zu begründen. Indem die Zusammenhänge gesellschaftlicher Strukturen und die Entstehung sozialer Konflikte angemessener und konkreter analysiert, aufeinander bezogen sowie artikuliert werden können, rückt auch eine Veränderung der Verhältnisse ins Zentrum der Perspektiven Sozialer Arbeit.

Literatur

- Anhorn, R./Stehr, J. 2012: Grundmodelle von Gesellschaft und soziale Ausschließung: Zum Gegenstand einer kritischen Forschungsperspektive in der Sozialen Arbeit. In: Schimpf, E./Stehr, J.: *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden
- Bitzan, M. 2000: Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung repolitisieren. In: *neue praxis*, Heft 4, 30. Jg., S. 335-346
- Bohnsack, R. 1991: *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung*. Opladen
- Boos-Nünning U. & Karakasoglu Y. 2005: *Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund*. Münster
- Bourdieu, P. 1998: *Praktische Vernunft*. Frankfurt/M.
- 1982: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/M.
- Bourdieu, P./Wacquant, L. J. 1996: *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt/M.
- Bürger, U. 2005: *Gesamtschau von Fremdunterbringung und Strukturmerkmalen*. In: Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg, Dezernat Jugend, Landesjugendamt. Stuttgart.
- Crenshaw, K. 1989: *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine*. In: *The University of Chicago Legal Forum*, S. 139-167
- Edholm-Wenz, S. 2004: *Wege ins Heim*. Hamburg
- Finkel, M. 2004: *Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen*. Weinheim und München
- Hamburger, F. 2002: *Migration und Jugendhilfe*. In *Migrantenkinder in der Jugendhilfe*, Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. München
- Hamburger, F./Müller, H. 2006: „Die Stimme der AdressatInnen“ im Kontext der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. In M. Bitzan, *Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen*. Weinheim/München, S. 13-39
- Hartwig, L. 2004: *Erziehungshilfen in Zeiten des Gender Mainstreaming*. In: K. Bruhn (Hrsg.): *Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden; S. 203-219
- Hofgesang, B. 2006: *Stimm(los)igkeit und Sinn(los)igkeit von Lebenserzählungen*. In: M. Bitzan/E. Bolay/H. Thiersch, *Die Stimme der Adressaten*. Weinheim, S. 73-91
- ism – Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz 2007: *Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren*. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz. Mainz
- Kirchhart, S. 2008: *Inobhutnahme in Theorie und Praxis: Grundlagen der stationären Krisenintervention in der Jugendhilfe und empirische Untersuchung in einer Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen*. Bad Heilbrunn

- Klinger, C. 2008: *Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte*. In Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli: *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Band 23. Münster
- Knapp, G. 2008: *Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive*. In C. Klinger, & G. A. Knapp, *Überkreuzungen*. Münster, S. 138-171
- Kubisch, S. 2012: *Differenzsensible Forschung in der Sozialen Arbeit. Intersektionalität nach rekonstruktivem Verständnis*. In: Effinger H. u.a.: *Diversität und Soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit*. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 6. Opladen, Berlin, Toronto
- Leiprecht, R./Vogel, D. 2008: *Transkulturalität und Transnationalität als Herausforderung für die Gestaltung Sozialer Arbeit und sozialer Dienste vor Ort*. In: Günther Homfeldt, Hans/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hrsg.) 2008: *Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs*. Weinheim/München, S. 25-44
- Lutz, H. 2001: *Differenz als Rechenaufgabe. Über die Relevanz der Kategorien Race, Class, Gender*. In Lutz, Helma/Wennig, Norbert (Hrsg.): *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Opladen, S. 215-230
- Lutz, H./Vivar, M. T./Supik, L. 2010: *Fokus Intersektionalität – Eine Einleitung*. In H. Lutz, M. T. Vivar & L. Supik, *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden; S. 9-33
- Lutz, H./Wenning, N. 2001: *Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten*. In H. Lutz, & N. Wenning, *Unterschiedlich verschieden*. Opladen, S. 11-25
- May, M. 2008: *Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden
- Müller, H./Schmutz, E. 2005. *Evaluation der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Ludwigshafen*. Mainz
- Riegel, C. 2010: *Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt. Methodologische Perspektiven*. In: Riegel, C./Scherr, A./Stauber, B.: *Transdisziplinäre Jugendforschung. Grundlagen und Forschungskonzepte*. Wiesbaden, S. 65-89
- Ritsert, J. 2009: *Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften*. Frankfurt.
- Rommelpacher, B. 2009: *Intersektionalität. Über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen*. Abgerufen am 30. 01 2011 von www.birgit-rommelpacher.de: http://www.birgit-rommelpacher.de/pdfs/Intersektionalit__t.pdf
- Schimpf, E./Stehr, J. 2012: *Grundmodelle von Gesellschaft und soziale Ausschließung: Zum Gegenstand einer kritischen Forschungsperspektive in der Sozialen Arbeit*. In: Schimpf, E./Stehr, J.: *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden
- Schlamelcher, U. 2012: *Erkenntnistheoretische und methodologische Dilemmata der Diversityforschung*. In: Effinger H. u.a.: *Diversität und Soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit*. Opladen, Berlin, Toronto

- Schütze, F. 1987: Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien In: FernUniversität Gesamthochschule. Hagen
- Thiersch, H./Grunwald, K./Köngeter, S. 2005: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole, Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 161-179
- von Langsdorff, Nicole 2012: Mädchen auf ihrem Weg in die Jugendhilfe. Intersektionale Wirkprozesse im Lebensverlauf. Opladen, Berlin, Toronto
- Walgenbach, K. 2007: Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, K./Dietze, G./Hornscheidt, A./Palm, K.: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen & Farmington Hills
- Winker, G./Degele, N. 2009. Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld
- 2007. Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. In: Feministisches Institut Hamburg. Analysen, Positionen & Beratung. Abgerufen am 20.09.2011 von <http://www.feministisches-institut.de/intersektionalitaet/>

Nicole von Langsdorff, Evangelische Hochschule Darmstadt,
University of Applied Sciences, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
E-Mail: von.langsdorff@efh-darmstadt.de

WERKSTATTGESCHICHTE

Zeitschrift für kritische und innovative Geschichtsschreibung

WERKSTATTGESCHICHTE 59

sichtbar/verborgen

KLARTEXT



Infos oder Probeheft
anfordern unter:
Tel. 0201 / 8820633 oder
info@klartext-verlag.de

WERKSTATTGESCHICHTE

erscheint dreimal jährlich.

Das Jahresabonnement
kostet 37,00 Euro
(inkl. Versand innerhalb
Deutschlands).

Das Einzelheft
kostet 14,00 Euro
ISSN 0942-704-X

WERKSTATTGESCHICHTE wendet sich an diejenigen, für die Geschichte ein Experimentier- und (Re)Konstruktionsfeld ist, deren Gestalt sich je nach den Fragen, die gestellt werden, verändert. Die Zeitschrift ist ein Ort, an dem über Geschichte und ihre AkteurInnen ebenso reflektiert wird wie über historisches Forschen und Schreiben. Sie bietet Platz, konventionelle Perspektiven zu durchbrechen und neue Formen der Darstellung zu erproben.

Der Erfolg von **WERKSTATTGESCHICHTE** in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass Bedarf an einer wissenschaftlich neugierigen und methodologisch experimentellen Geschichtszeitschrift besteht.

www.klartext-verlag.de

KLARTEXT



Susanne Dern und Ulrike Zöller

Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag

Die Feststellung, dass eine bestimmte Gruppe von Adressat_innen, meist handelt es sich um Menschen mit Migrationsgeschichte, teilweise bewusst oder unbewusst durch fachdienstliche Soziale Arbeit ausgegrenzt und benachteiligt werden, widerspricht zunächst zentralen Anliegen Sozialer Arbeit, „nämlich die Menschen zu unterstützen und ihnen zu ihrem Wohlbefinden und zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu verhelfen“ (Rommelpacher 2012: 43). Treten diskriminierende Muster im Arbeitsalltag Sozialer Arbeit auf, widersprechen diese zudem massiv dem Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession. Im Rahmen der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession wird das doppelte Mandat der Hilfe und Kontrolle um ein drittes Mandat erweitert, indem neben den wissenschaftsbegründeten Arbeitsweisen und Methoden, die ethische Basis (Berufskodex) und die Menschenrechte als Legitimationsbasis dienen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 200). Soziale Arbeit hilft dabei in ihrer Funktion als „agency for social change“ in der Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte. Wenn Soziale Arbeit sich auf die Menschenrechte be ruft, dann ist sie aufgefordert, diese in den jeweiligen Kontexten zu verteidigen und zu sichern. Ihre Aufgabe ist es, „die berechtigten Anliegen der Klient(inn)en und die Erfordernisse von Professionalität an den Arbeitgeber und die Behörden heranzutragen, und die dadurch entstehenden Konflikte einerseits als zu ihrer Rolle gehörend zu behandeln, andererseits auch mit professionellen Mitteln zu bearbeiten“ (Olbrecht 2004, in Staub-Bernasconi 2007: 202). Soziale Arbeit ist dabei notwendigerweise politisch, da sie es mit sozialen Problemen zu tun hat, die entweder direkt durch politische Prozesse hervorgerufen oder in nicht ausreichendem Maße durch soziale Sicherungssysteme abgedeckt werden. Sie beinhaltet also auch eine parteiliche Vertretung des/der Einzelnen im Kontext erlebter Diskriminierung auf den gesellschaftlichen Ebenen (vgl. Mührel/Röh 2007).

Im vorliegenden Beitrag werden nach einer theoretischen Einbettung, Fallbeispiele zu Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag von Fachdiensten Sozialer Arbeit vorgestellt, um dann Überlegungen anzustellen, wie diese vermieden werden können bzw. wie professionell mit den daraus entstehenden Konflikten umgegangen werden kann.

Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag – theoretische Annäherungen

Die Forschungen von Stefan Gaitanides (2009) geben Aufschluss über eine Reihe von Zugangsbarrieren und Ausschlussmechanismen, die Diskriminierungsrisiken bergen. Sie weisen auf eine Unterrepräsentation von Nutzer_innen mit Migrationshintergrund in sozialen Diensten hin und stellen einen teilweise geringen Erfolg der Beratungs- und Hilfstätigkeit gegenüber dieser Adressat_innengruppe fest. Hinsichtlich der Zugangsbarrieren von Migrant_innen zu sozialen Diensten arbeitet er u.a. heraus, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufig davon ausgehen, dass ihnen Vorurteile und mangelnde kulturelle Akzeptanz entgegen gebracht werden. Vorbehalte gibt es auch bzgl. fremdkultureller ethischer Positionen der Beratungsdienste. Migrant_innen fühlen sich häufig durch die Überbetonung und klischeehafte Generalisierung kultureller Unterschiede etikettiert und in ihrer Individualität verkannt. Gaitanides identifiziert hier ein „kulturalistisches Schubladendenken“, das die Bereitschaft verhindert sich vor allem in der sensiblen psychosozialen Beziehungsarbeit zu öffnen (ebd.: 538). Häufig löst die Arbeit mit Ratsuchenden mit Migrationsgeschichte bei den Beratenden Verunsicherung und Ängste aus, die durch Abwehrmechanismen wie Rückzug, Rückgriff auf (ineffektive) Routinen, Aggressionen gelöst werden. Zu den individuellen Abwehrmechanismen können kollektive Schuldgefühle gegenüber benachteiligten Repräsentant_innen von Minderheitengruppen hinzutreten. Viele Mitarbeiter_innen der sozialen Dienste sind sich der Zugangsbarrieren von Menschen mit Migrationsgeschichte nicht bewusst und zeigen ihnen gegenüber eine „colour blindness“. Das heißt die Bedeutung kultureller Differenz wird ignoriert, ebenso das Vorhandensein struktureller und sozialpsychologischer Ausgrenzung (ebd.). Die jeweils eigene Migrations- und Ausgrenzungsgeschichte der Ratsuchenden werden nicht wahrgenommen bzw. nicht anerkannt.

Zugangsbarrieren zu Sozialleistungen bzw. ihre Nichtwahrnehmung lassen sich damit auch als Diskriminierungsrisiko begreifen (vgl. Dern 2012), wie sie auch in der Diskriminierungsdefinition von Melter anklängt: „Wenn Personen ein

Ziel erreichen wollen und dies aufgrund von sozialen, physischen, sprachlichen, interaktiven oder ökonomischen Barrieren nicht erreichen können, handelt es sich um Diskriminierung“ (Melter 2012: 19).

Für Gaitanides hat ein solcher Katalog von Zugangsbarrieren eine Aussagekraft „mittlerer Reichweite“, da er je nach dem Hintergrund veränderter zeitgeschichtlicher Kontextbedingungen konkretisiert und fortgeschrieben werden muss (ebd.: 539). Zentral ist aber, dass das „Bewusstmachen der oft schwer erkennbaren oder aber verdrängten Zugangsbarrieren“, die Voraussetzung dafür ist, überhaupt einen Handlungsbedarf bzgl. der Ausgestaltung von Beratungsangeboten zu sehen (ebd.: 539).

Hier lassen sich Birgit Rommelspachers Überlegungen zur psychosozialen Beratung von ethnischen Minderheiten anschließen. Sie geht davon aus, dass psychosoziale Beratung eingebettet ist in eine Gesellschaft, in der viele, oft unsichtbare Segregationslinien die Menschen voneinander trennen und in der auf vielen unterschiedlichen Ebenen Kämpfe um Anerkennung und Zugehörigkeit ausgetragen werden. Die zentrale Frage ist also auch hier, wie sich diese Dynamiken auf die psychosoziale Arbeit auswirken und ob diese Prozesse den Beteiligten bewusst sind bzw. wie sie bewusst gemacht werden können (vgl. Rommelspacher o.J.). Im Rahmen der interkulturellen Beziehungsdynamik arbeitet Rommelspacher (1995: 140f) in Rückgriff auf Elaine Pinderhughes als zentrales Problem das Leugnen der eigenen ethnischen Zugehörigkeit sowie der hiervon abweichenden „anderen“ Zugehörigkeit ihres Gegenübers am Beispiel des Therapiesettings heraus. Je größer die Differenz zwischen Therapeut_innen und Klient_innen ist, desto größer ist der Wunsch der Therapeut_innen ihre Zugehörigkeit zur Dominanzgesellschaft, die sie als „schlechtes Selbst“ empfinden, zu verbergen. Wollen sie den moralischen Konflikten entgehen, halten sie sich die anderen „vom Leibe“ (ebd.: 140). Dies kann gelingen, indem sie ihre eigene ethnische Identität zu leugnen versuchen, etwa besonders freundlich und zuvorkommend sind, um zu signalisieren, dass sie nicht zu denjenigen gehören (wollen), die als rassistisch und dominant gelten. Ein anderer Weg von Therapeut_innen, Konflikten zu entgehen, kann darin liegen, stattdessen die ethnische Zugehörigkeit der Klient_innen zu leugnen. Die anderen werden i. d. S. sich selbst angeglichen. Rommelspacher konstatiert: „Wenn Weiße vermeiden wollen, Weiße zu sein, werden sie den Schwarzen auch nicht zugestehen, Schwarze zu sein“ (ebd.). In diesem Kontext können Ausgrenzungsmuster und -tendenzen entstehen, wenn Angehörige der Mehrheitskultur so tun, als ob es gleichgültig wäre, aus welchem kulturellen Kontext die Klientin bzw. der Klient kommt. Die Angehörigen der Mehrheits- bzw. Dominanzkultur übersehen dabei, dass bei jeder angebotenen Hilfe von den Angehörigen einer diskriminierten

Gruppe eine problematische Anpassungs- und Assimilierungsleistung verlangt wird. Denn Gleichheit in Dominanzverhältnissen bedeutet nach Rommelspacher immer, den herrschenden Lebensstil zum Maßstab zu machen. Die „deutsche“ Lebensweise wird als Standard zugrunde gelegt, an dem der Fortschritt der Klient_innen in Sachen Problemlösungskompetenz gemessen wird. Durch dieses Vorgehen werden nicht nur die jeweils spezifischen Probleme der Angehörigen unterschiedlicher Herkunft übersehen, darüber hinaus werden diese mehr oder weniger gezwungen, mit der Überlegenheit der dominanten Lebensweise die Entwertung ihrer eigenen akzeptieren zu lernen (ebd.: 141).

Als weiteren Aspekt beschreibt Rommelspacher (1995), dass Angehörige diskriminierter Minderheiten gegenüber den Therapeut_innen häufig zuerst wegen früherer diskriminierender Erfahrungen misstrauisch auftreten. Können Therapeut_innen dieses Misstrauen nicht ertragen und fühlen sie sich zu Unrecht angegriffen, besteht das Risiko, dies den Klient_innen anzulasten. Sie pathologisieren die Klient_innen, indem sie sie als empfindlich, nachtragend, teilweise paranoid beschreiben und ziehen sich auf ihre distanzierte Rolle als Professionelle zurück. Die hierbei auftretende Kluft zwischen Therapeut_innen und Klient_innen wird häufig als kulturelle Differenz interpretiert (ebd.: 142). Es können sich dann kulturalistische Erklärungsmuster anschließen, die in diskriminierende Praxen münden können.

Entsprechend lassen sich aus soziologischer und rechtlicher Perspektive gesellschaftliche Machtstrukturen als zentrales Element von Diskriminierung im Sinne einer verbotenen Dominierung bzw. Hierarchisierung begreifen (vgl. Sacksofsky 1991; Baer 1995 zu Art. 3 GG, jeweils unter Bezugnahme auf MacKinnon). Danach ist es der Gruppe, die in der Gesellschaft die wirtschaftliche und politische Macht hat, verboten, weniger machtvolle, marginalisierte Gruppen zu benachteiligen, sprich: zu „dominieren“. Einzelne Personen werden i. d. S. gerade nicht aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften diskriminiert, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer über eine Kategorie definierten Gruppe, wie etwa der ihr zugeschriebenen ethnischen oder Religionszugehörigkeit. Vorurteile und abwertende Ansichten, die gegenüber einer Gruppe bestehen, werden auf die Einzelperson übertragen. Eine Diskriminierungserfahrung kann daher auch ohne eine diskriminierende Intention der Handelnden hervorgerufen werden.

Mit Albert Scherr (2010) ist hier zu betonen, dass sozioökonomische Ungleichheiten und diskriminierende Unterscheidungen zwar zwei zu unterscheidende, aber nicht voneinander unabhängige Formen gesellschaftlicher Hierarchiebildung darstellen, die weitreichende Auswirkungen auf Lebensbedingungen und Lebenschancen haben. Sie sind insbesondere für den Zugang zu materiellen Ressourcen,

Macht, sozialer Wertschätzung sowie zu Bildung und beruflichen Karrieren bedeutsam (ebd.: 36). Bedeutsam ist daher für die Praxis der Sozialen Arbeit, dass Diskriminierungen ohne eine Analyse ihrer Verschränkungen mit den Strukturen sozialer Ungleichheit weder angemessen analysiert, noch politisch und rechtlich angegangen werden können (ebd.: 37).

Diskriminierung lässt sich nach den geschilderten Erfahrungen von marginalisierten Gruppen nicht auf einen abgrenzbaren Lebensbereich beschränken, sondern erfährt seine Wirkmächtigkeit gerade aus der Verknüpfung und Verschränkung verschiedenster Bereiche. Nicht selten zieht die Benachteiligung in einem Bereich Folgebenechtigungen in anderen Bereichen nach sich und verstärkt so die Ausgrenzungserfahrung. Beispielsweise zeigt die Studie von Gomolla und Radtke (2002) zu Selektionsentscheidungen an zentralen Übergangsschwellen im Grundschulbereich ein feinmaschiges Netz, das für Kinder mit Migrationsgeschichte und/oder aus unteren sozialen Schichten wenig Chancen lässt. Muster der Diskriminierung und Abweisung entlang von Normalitätserwartungen in Bezug auf die Schul- und Sprachfähigkeit, wie sie deutschsprachigen, im weitesten Sinne christlich sozialisierten Mittelschichtkindern entsprechen, prägen die gesamte Schullaufbahn (Gomolla 2006: 101). Wird zu diesem Befund die Tatsache herangezogen, dass Haupt- und Sonderschüler_innen zunehmend vom Arbeitsmarkt verdrängt werden und davon junge Menschen mit Migrationsgeschichte besonders betroffen sind (vgl. Skrobaneck 2010), wird eine Verknüpfung sozialer Benachteiligung mit diskriminierenden Praxen deutlich.

Das Zusammenwirken der einzelnen Stränge verschärft den Ausgrenzungsprozess und die verschiedenen Indikatoren der Ausgrenzung werden in den Augen der herrschenden Gesellschaft nicht selten zum „Beweis“ für die „Richtigkeit“ der Stereotypen. Diskriminierung beschränkt sich so nicht selektiv auf einzelne Bereiche wie Schule/Arbeitsmarkt, sondern bestimmt als nicht aufspaltbare Erfahrungssammlung die gesamte Lebenswirklichkeit. Es ist davon auszugehen, dass diskriminierte Minderheiten in ihrer gesamten Biografie diskriminierende Praxen erlebt haben (Gomolla 2006). Gerade Adressat_innen der Sozialen Arbeit, die aufgrund ihrer häufigen sozialen Benachteiligung in ihrem Lebensverlauf auf diskriminierende Muster treffen, sind dem Risiko ausgesetzt auch im Beratungsetting weiterhin diskriminiert zu werden. Damit lässt sich fragen, inwiefern im Beratungsalltag diskriminierende Praxen zu finden sind, die gesellschaftliche Hierarchisierungen stabilisieren und ggfs. Diskriminierungserfahrungen der Ratsuchenden bestätigen und fortschreiben.

Inwieweit kann die Beratungspraxis also Gefahr laufen den Zugang von Ratsuchenden, die einer marginalisierten Gruppe zugeschrieben werden, zu Ressourcen

(weiter) zu behindern (vgl. Rommelspacher 2006) und deren Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft (weiter) zu verringern, statt – dem Selbstverständnis einer Menschenrechtsprofession gemäß – Hierarchisierungsstrukturen zu reflektieren, aufzudecken und Ratsuchende darin zu unterstützen ihre Position zu stärken und ihre Handlungsoptionen zu erweitern?

Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag – Exemplarische Interviewanalyse

Im Folgenden sollen einige bereits zuvor in der theoretischen Auseinandersetzung angeklungenen Diskriminierungsgefahren im Beratungskontext mit Interviewauszügen verdeutlicht werden. Die Auszüge stammen aus dem Datenpool einer qualitativen Studie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2010)¹, die sich anhand von autobiografisch-narrativen Interviews den mehrdimensionalen/intersektionalen Diskriminierungserfahrungen der Befragten bzgl. der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Diskriminierungskategorien (ethnische Herkunft, „Rasse“, Religion, Geschlecht, Behinderung, Alter und sexuelle Identität) widmete. Die Beispiele stammen aus dem zweiten Schwerpunkt der Studie, in dem u.a. analysiert wurde, welche Erfahrungen Beratungsstellen im Rhein-Main-Gebiet, die sich explizit oder implizit an eine der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Zielgruppen richten, in ihrer beratenden Arbeit mit mehrdimensionaler Diskriminierung machen.

In 21 der im Sample einbezogenen Beratungsstellen wurden mit Beratungspersonen narrativ-biografische Interviews durchgeführt und in Form sequenzieller Berichte zusammengefasst und ausgewertet. Hierzu zählten neben spezialisierten Antidiskriminierungsstellen etwa auch interkulturelle Beratungsangebote, Frauen- und Genderberatung, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, Kinder-, Jugend- und Elternberatung, Schulberatung oder auch Schulsozialarbeit.

Im Rahmen der Studie konnten Gefahren identifiziert werden, die Diskriminierungseffekte produzieren können. Die ausgewählten Interviewausschnitte sind alle einem sequenziellen Bericht entnommen. Teilweise wurden die Originalzitate geglättet und umgeformt, um die Lesbarkeit zu erhöhen (vgl. Bericht 3E der Studie, unveröffentlicht).

1 Dern/Inowlocki/Oberlies/Bernstein (2010): „Mehrdimensionale Diskriminierung – Eine empirische Untersuchung anhand von autobiografisch-narrativen Interviews“, im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin.

Gefahr der Nichtwahrnehmung und Nichtanerkennung der eigenen Diskriminierungsgeschichte der Beratungssuchenden. Die von den Beratungssuchenden wiederholt geäußerten Erfahrungen werden von den Beratungspersonen teilweise negiert bzw. Äußerungen werden vorwurfsvoll kommentiert. Zum Beispiel erzählt eine interviewte Beratungsperson, dass es ihr im Laufe der Arbeit oft aufgefallen sei, dass Menschen häufig wegen des Merkmals Migrationshintergrund, sehr schnell eine Diskriminierung vermutet hätten, obwohl es ihrer Meinung nach gar nicht der Fall gewesen sei (Bericht 3E, Z 60-63). Sie versteht die seitens der Ratsuchenden geschilderten Diskriminierungserfahrungen zunächst als „Tendenzen“ bzw. „subjektives Empfinden“, deren man sich „vergewissern“ müsse. Die einzige Sicherheit über die tatsächlichen Diskriminierungen zu erfahren, sei über die Statistik. Erst dann könne sie sagen, dass es etwas nicht stimme. Diese Statistiken seien aber nicht existent. Der Rest sei nur eine subjektive Wahrnehmung, mit der man sich auseinandersetzen müsse. Erst wenn man durch diese Auseinandersetzung feststelle, dass die Person tatsächlich aufgrund eines Merkmals diskriminiert geworden sei, dann müsse man mit der Person zu diesen Stellen gehen. (Bericht 3E, Z 228-241)

Gefahr der Pathologisierung gegenüber den geäußerten Erfahrungen der Beratungssuchenden. Eine Beratungsperson ist beispielsweise der Auffassung, dass es bei näherer Betrachtung der Situation oft nicht um Diskriminierung gehe, sondern um ein falsches Benehmen der Klienten, auf das die Interaktionspartner dann auch entsprechend reagieren würden, was die Klienten dann als Diskriminierung interpretierten (Z 67-70). Die Beratungsperson erzählt in diesem Zusammenhang von einem Jungen dessen alleinerziehende Mutter Polin und dessen Vater ein Deutscher sei, zu dem er aber kaum Kontakt habe. Dieser Junge setze sich mit den anderen Schülern auf eine sehr schwierige Art in Verbindung; er sei ein Eigenbrötler, der es den anderen Kindern erschwert mit ihm umzugehen. Er wäre in die Vorklasse gekommen, da er in der ersten Klasse Schwierigkeiten gehabt habe einen Anschluss zu finden. Die Mutter habe die Ursache der Ausgrenzung immer in den marokkanischen Kindern gesehen, die eine Mehrheit in der Klasse gebildet und sich miteinander in deren Muttersprache unterhalten hätten. Dieser Interpretation der Mutter hat die Beratungsperson dann widersprochen: Sie habe die ganze Zeit den Eindruck gehabt, dass selbstverständlich die marokkanische Sprache es den Kindern erleichtere den Jungen auszugrenzen. Aber vor allem seine eigenartige Art und Verhaltensweise, die zwar nicht polnisch seien, würden die Ausgrenzung verursachen. Diese Erklärung ermögliche dem Jungen, sich mit seinem Verhalten nicht auseinanderzusetzen zu müssen (Bericht 3E, Z 88-102). In diesem Zusammenhang wird seitens der Beratungspersonen ergänzt, dass es

manchmal schwer für die Klient(inn)en sei zu unterscheiden, ob sie so behandelt werden, weil sie psychische Probleme hätten und Leute aggressiv angehen oder ob sie wegen einem bestimmten Merkmal, das sie besitzen, diese Behandlung erlebt hätten.

Gefahr der Belehrung und Erklärung statt Beratung. Eine Beratungsperson äußert die Auffassung, dass Beratungssuchende teilweise das Gefühl hätten in Institutionen nicht ernst genommen zu werden und deshalb mit Vorwürfen und Ärger zu ihnen kommen würden. Es sei aber oft so gewesen, dass sie an einer Art Opferrolle hängen, an einer Opferhaltung, an der dies und jenes festgemacht werde, obwohl es nichts damit zu tun habe. Solche Situationen müsse man korrigieren. Die Personen sähen nicht die eigene Schuld an solchem Geschehen, sondern beschuldigten immer die Anderen: Die Anderen hätten sie wegen ihrer Merkmale schlecht behandelt, aber es gebe keine Selbstkritik, sondern nur Festhalten an diesem Erklärungsmuster. Zum Beispiel sei eine Mutter, nachdem die Beratungsperson die Ansicht einer Lehrerin versucht habe zu erklären, aufgestanden und habe gesagt, die Beratungsperson sei auch gegen Moslems und sei empört aus dem Raum gegangen (Z 107-116).

Gefahr der Assimilierungsbestrebungen gegenüber den Beratungssuchenden. Beispielsweise erzählt eine Beratungsperson von einer Frau, die versucht habe, die schlechte Behandlung von Seiten einer Lehrkraft auf ihre Situation als alleinstehende Mutter zu verschieben, während die Lehrkraft wegen ihres aggressiven und vorwurfsvollen Vorgehens auf sie diskriminierend reagiert habe. Die Beratungsperson habe als Außenstehende das Problem sofort erkannt und die Situation richtig, also aus der Perspektive des Lehrers, definiert und der Beratungssuchenden erläutert (Bericht 3E, Z 120-127). Auf die Frage wie Beratungspersonen damit umgehen, wenn die Personen ein starkes Gefühl von Diskriminierung haben, das aber nicht nachweisbar sei, wird darauf verwiesen, dass in erster Linie darauf zu schauen sei, wie die Klient_innen ihre Wirklichkeit konstruieren und interpretieren, und ihnen dann zu erläutern sei, dass sie damit ihren Blickwinkel einschränken. Die Beratungsperson versuche dann den Blickwinkel zu erweitern (Bericht 3E, Z 251-255).

Gefahr der Subjektivierung statt Aufdeckung der Strukturen. Die Beratungspersonen äußern, dass es durchaus sein könne, dass Beratungssuchende früher diskriminiert geworden seien und schlechte Erfahrungen gesammelt haben, deswegen gingen sie mit einer negativen, angespannten und giftigen Einstellung z.B. zu Lehrpersonen und hielten sich an dem Vorurteil fest, dass sie hier genauso schlecht behandelt würden. Negative Vorerlebnisse sind von der Beratungsperson in der spezifischen Beratungssituation nicht angesprochen worden (Bericht 3E,

Z 128-132) und konnten so nicht als Ausdruck institutioneller oder struktureller Diskriminierungsgefahren eingeordnet werden.

Als Fazit lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die Ergebnisse der qualitativen Interviews einen deutlichen Widerspruch zum oben genannten dritten Mandat hinsichtlich der menschenrechtlichen Legitimation aufzeigen.²

In ihrem Bestreben, eine vermittelnde Rolle einzunehmen und nach den Gründen gescheiterter Kommunikation zu suchen, können Beratende Gefahr laufen, die ratsuchende Person aus dem Fokus zu verlieren und damit auch deren erlebte Erfahrung abzuwerten. Die Ratsuchenden schildern ein für sie diskriminierendes Problem bzw. eine Situation aus ihrer subjektiven Sicht, so wie sie sie erinnern und verstehen. Das subjektive Erleben einer Situation stellt insoweit ein konstituierendes Element einer Diskriminierungserfahrung dar.

Um Betroffenen eine andere Perspektive und Verarbeitung der Situation zu ermöglichen, nehmen Beratungspersonen nicht selten die Rolle der anderen Person in der diskriminierenden Situation ein. Dieses Vorgehen kann die Diskriminierungserfahrung der Betroffenen in Frage stellen bzw. sogar negieren und den Betroffenen letztlich die Definitionsmacht des von Ihnen Erlebten entziehen.

Erklären und korrigieren die Beratungspersonen damit einhergehend die Situationsbewertung der Ratsuchenden, indem sie auf die „richtige Perspektive“ der/des Anderen hinweisen – ohne diese faktisch zu kennen und oder mangels Kontakt erfragen zu können – realisiert sich das Risiko, Hierarchien über die Sichtweise der Beratungsperson als Angehörige der dominierenden Gruppe fortzuschreiben. Gleichzeitig erhöht dies den Assimilierungsdruck auf die Ratsuchenden, sich dieser Interpretation anzuschließen und ihr Verhalten in zukünftigen Situationen diesen Mustern der Dominanzkultur anzupassen. Verweigern sich Ratsuchende dieser Interpretation und der Assimilierung, droht die Beratung zu scheitern, wie etwa der oben beschriebene Gesprächsabbruch illustriert.

Der verständliche Wunsch der Beratungspersonen nach nachprüfbareren, „objektiven“ Fakten, Statistiken oder Beweisen, die ihnen eine „eindeutige“ Einordnung der konkreten Situation als Diskriminierung ermöglichen würden, ist realistisch kaum erfüllbar. Hierin kann ein Erklärungsansatz für die beobachteten Subjektivierungs- und Pathologisierungstendenzen in der Beratung liegen. Beratende rücken die Arbeit am Selbst auch in den Fokus, weil die geschilderte Diskriminierung durch Andere nicht zu beweisen ist. Somit erscheint ihnen die Reflexion

2 Siehe auch bereits die detaillierte kritische Analyse zur Beratungsarbeit in Dern/Inowlocki/Oberlies/Bernstein, 2010, S. 28ff.

eigenes Fehlverhalten und zukünftiger Verhaltensänderung und Vermeidung ähnlicher Erfahrungen geeignet, um die Betroffenen zu entlasten. Dieser Weg ist aus professioneller Sicht durchaus ein geeigneter Ansatz Sozialer Arbeit, entspricht er doch – wie Rommelspacher (2012) treffend formuliert – dem Kernanliegen Sozialer Arbeit „die Menschen zu unterstützen und ihnen zu ihrem Wohlbefinden und zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu verhelfen“ (ebd., S. 43). In den Worten einer interviewten Betroffenen: „Sind negative Erfahrungen nicht zu vermeiden, sollte man deshalb lernen, mit ihnen besser umzugehen“ (Bericht 265, unveröffentlicht). Gleichwohl sollte diese Konzentration auf die Person nicht zur Ausblendung von strukturellen Faktoren führen. Anders formuliert: Sich bzgl. der Bewältigungsstrategien erlebter Diskriminierung auf mögliche Ressourcen der Person zu konzentrieren, darf nicht unhinterfragt dazu führen, den Grund für die Diskriminierung ebenfalls in der Person zu suchen, mithin institutionelle und strukturelle Diskriminierungsrisiken auszublenden. „Gerade, weil die Sorge um das Wohlergehen der Anderen Kernstück Sozialer Arbeit ist, ist schwer einzusehen, wie das wiederum negative Folgen haben kann“ (Rommelspacher 2012: 43). Aufgabe der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession ist es daher, den Einzelfall vor der Folie der eingangs beschriebenen Empirie auch auf strukturelle Komponenten zu hinterfragen und sich Diskriminierungsgefahren sowie Zugangsbarrieren etwa im institutionellen Kontext bewusst zu machen.

Hierbei geht es nicht nur um die Aufdeckung und Bekämpfung diskriminierender Strukturen, sondern auch um die parteiliche Vertretung der Ratsuchenden. Die Fokussierung auf die Person birgt auch die Gefahr, Handlungsoptionen „nach außen“ wie etwa politische oder rechtliche Schritte auszublenden, die es den Betroffenen ermöglichen würden, sich zur Wehr zu setzen oder Kompensation zu erhalten. Werden in der Beratungssituation alle Handlungsoptionen sichtbar, besteht die Chance, dass Ohnmachtserfahrungen nicht fortgeschrieben werden, sondern ein Zuwachs an Ermächtigung/Selbstbestimmung erfolgt. Ratsuchende können in Kenntnis aller Optionen bewusst für oder gegen eine Zur-Wehr-Setzung entscheiden. Ebenso besteht die Möglichkeit diskriminierende Strukturen und Muster sogar für die Zukunft aufzubrechen.

Die Herausforderung für die Beratungsarbeit liegt nun hierin, die „individuell/individualisierend(e)“ Arbeit einer Beratungsstelle auf der „psychologischen Schiene“ mit ihrer Aufgabe als „eine politische Einrichtung“ (Bericht 3E, Z 146-150) zu verzahnen.

Hierzu gehört neben der parteilichen Vertretung der Ratsuchenden gegenüber Institutionen auch die Sichtbarmachung der Diskriminierungserfahrungen in politischen Gremien und Institutionen. Diese sollte nicht auf Beweise und

Vergewisserung durch Statistiken für den konkreten Bereich warten, sondern i.S.d. politischen Mandats gerade an der Offenlegung von Ausgrenzungsmustern mitwirken und hierüber den politischen Diskurs befördern sowie empirisches Wissen erweitern.

Handlungsperspektiven für die Beratungspraxis

Welche Handlungsperspektiven lassen sich aus den theoretischen und empirischen Überlegungen für den Abbau diskriminierender Praxen in der Fachberatung Sozialer Arbeit ableiten?

Beratungsarbeit, die nicht von einer abwehrenden Haltung gegenüber den Diskriminierungserfahrungen der Beratungssuchenden ausgehen will, setzt nach Rommelspacher (1995) voraus, dass Beratungspersonen sowohl die Verschiedenheit, als auch die Gleichheit anerkennen und die jeweilige Individualität und das jeweilige Gewordensein im eigenen biografischen und sozialisatorischen Kontext bei sich und bei den anderen sehen lernen. Beratungspersonen müssen lernen zu erkennen, dass die (zugeschriebene) Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe eine Quelle von Konflikten und Beschädigungen aber auch von Bestätigung und Sicherheit darstellt (vgl. ebd.: 142). Um Faktoren, die sich daraus ergeben zu erkennen, müssen Beratungspersonen zumindest ein Stück mit den spezifischen Erfahrungen der Marginalisierten vertraut sein. Voraussetzung ist hier wiederum die Relativierung der Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft und das Eingeständnis, dass man selbst nicht alles weiß und bei allen Problemen die richtigen Strategien empfehlen kann (vgl. ebd.: 143). Das verlangt, den Verlust von Überlegenheitsgefühlen in Kauf zu nehmen und sich auch das Gefühl von Machtlosigkeit eingestehen zu können. In Rückgriff auf Pinderhughes schlägt Rommelspacher (1995) hier das „power sharing“ vor, damit der eigene Dominanzanspruch in seiner destruktiven Dynamik überwunden werden kann. Power sharing bedeutet, die Grenzen des eigenen Wissens und Expert_innentums anzuerkennen, ebenso wie die Grenzen der eigenen Hilfssysteme. So wäre zu fragen, ob das herrschende Beratungskonzept, das den Menschen ein hohes Maß an Selbstkontrolle, Selbstmanagement und emotionaler Offenheit und verbaler Expressivität vermitteln möchte, im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen das passende ist. Eventuell steht an dieser Stelle ein Vertrauensaufbau im Vordergrund, der wahrscheinlich einen längeren Zeitraum benötigt und das schnelle Weitervermitteln an andere Stellen negiert. Die Relativierung der eigenen Sichtweise kann auch dazu führen, dass die Stärken und Lösungsressourcen der anderen hinsichtlich ihrer eigenen Diskriminierungserfahrungen in das Bera-

tungssetting aufgenommen werden. Das Teilen von Macht muss auch heißen, bei Stellenbesetzungen bewusst Angehörige von marginalisierten Gruppen als Professionelle und Expert_innen zu berücksichtigen. Dies wiederum bedeutet für Organisationen und Träger eine bewusste interkulturelle Öffnung. Hieraus folgt die Verantwortung der Politik endlich gerechte inklusive Bildungsbedingungen in der Bundesrepublik zu schaffen, die allen gleiche Berufsperspektiven unabhängig von etwaiger Migrationsgeschichten ermöglicht.

Wird Soziale Arbeit in ihrer Rolle als Menschenrechtsprofession ernst genommen, dann versteht sie sich gerade in der Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen als intermediäre Distanz zwischen den Mandaten Hilfe und Kontrolle bzw. Gesellschaft und Individuum. Sie setzt sich zwischen diesen beiden Polen als Kommunikatorin und Mediatorin im Sinne der Autonomie der Adressat_innen ein und ist bereit, sich mit den komplexen sozialen Zusammenhängen zwischen Angehörigen dominierender und marginalisierter Gruppen auseinanderzusetzen und sich an dieser Stelle im Besonderen als lernend zu begreifen.

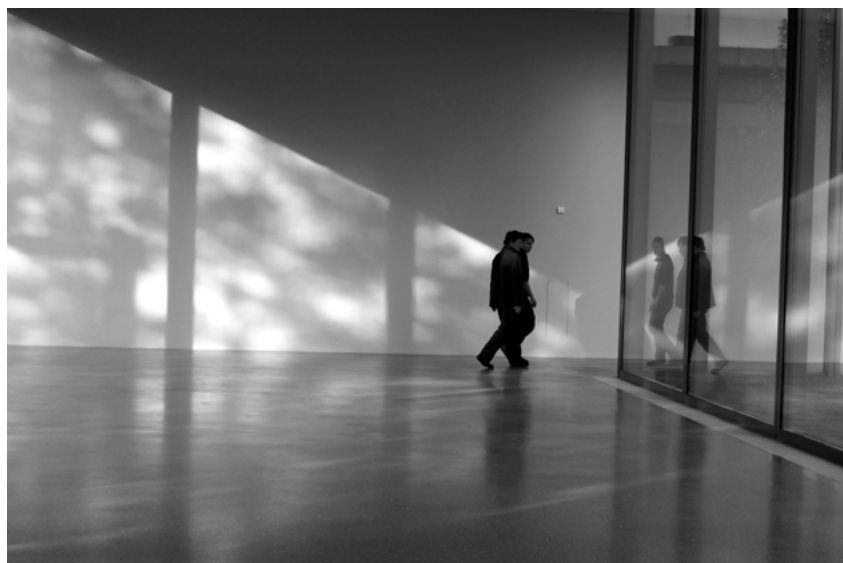
Literatur

- Baer, Susanne 1995: Würde oder Gleichheit. Baden-Baden
- Dern, Susanne 2012: „Sozialrechtliche Gleichstellungs- und Antidiskriminierungskonzeptionen“ – Begründung, Systematik und Implementierung. Frankfurt am Main
- Dern, Susanne/Inowlocki/Lena/Oberlies, Dagmar/Bernstein, Julia (2010): „Mehrdimensionale Diskriminierung. Eine empirische Untersuchung anhand von autobiografisch-narrativen Interviews.“ Teilexpertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Publikation/publikationen_node.html. [21.10.2012].
- Gaitanides, Stefan 2009: Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft – ihr (möglicher) Beitrag zur Integration und Partizipation. In: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden, S. 533-554
- Gomolla, Mechthild/Frank-Olaf, Radtke 2002: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen
- Gomolla, Mechthild 2006: Institutionelle Diskriminierung. In: Rudolf Leiprecht/Anne Kerber (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach/Ts., S. 97-109
- Melter, Claus 2006: Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster
- 2012: Barriere- und diskriminierungskritische Soziale Arbeit in der behindernden Migrationsgesellschaft. Migration und Soziale Arbeit, 34. Jg., H.1, S. 16-22
- Mührel, Eric/Röh, Dieter 2007: Soziale Arbeit und die Menschenrechte. Perspektiven für eine soziale Weltgesellschaft. neue praxis 3/07, S. 293-307

- Rommelspacher, Birgit (o.J.): Ethnische Minderheiten in der psychosozialen Beratung. Dynamiken von Integration und Segregation. Verfügbar unter: http://www.birgitrommelspacher.de/pdfs/Hard_to_reach.pdf. [21.10.2012].
- 1995: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- 2006: Wie wirkt Diskriminierung? Am Beispiel der Behindertenfeindlichkeit. Vortrag auf der Tagung Ethik und Behinderung – Theorie und Praxis Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft 12. 5. 2006. Verfügbar unter: <http://www.imew.de/index.php?id=319> [21.10.2012]
- 2012: Kulturelle Grenzziehungen in der Sozialarbeit: Doing and undoing differences. In: Effinger, Herbert/Borrmann, Stefan/Gahleitner, Silke Birgitta/Köttig, Michaela/Kraus, Björn/Stövesand, Sabine (Hrsg.): Diversität und soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin & Toronto, S. 43-55
- Sacksofsky, Ute 1991/1996: Das Grundrecht auf Gleichberechtigung. Baden-Baden
- Scherr, Albert 2010: Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Wiesbaden
- Skrobanek, Jan/Mögling, Tatjana/Tillmann, Frank 2010: Verlorene Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Empirische Befunde über junge „Dropouts“. In: Aspekt Jugendsozialarbeit; Nr.67, Jugendsozialarbeit im Kontext von Jugendarmut und Ausgrenzung. Düsseldorf
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern

*Prof. Dr. Susanne Dern, Hochschule Esslingen,
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Flandernstraße 101, 73732 Esslingen
E-Mail: susanne.dern@hs-esslingen.de*

*Prof. Dr. Ulrike Zöller, Hochschule Esslingen,
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Flandernstraße 101, 73732 Esslingen
E-Mail: ulrike.zoeller@hs-esslingen.de*



Sandra Küchler
Start Partizipating

Der von Henkel initiierte Mit-mach-Wettbewerb „Mein Pril – Mein Stil“ hatte dazu aufgerufen, kreative Flaschenetiketten für das Spülmittel zu gestalten. Die beiden Entwürfe, die von den NutzerInnen die meisten Stimmen bekommen haben, sollten als limitierte Auflage verkauft werden. Zehntausend Entwürfe wurden eingereicht. Nachdem ein braunes Etikett mit einem Brathähnchen, unter dem mit krakeliger Schrift zu lesen war: „Schmeckt lecker nach Hähnchen“, die meisten Stimmen bekommen hatte, wurden die Wettbewerbsbedingungen geändert. Ein PR-Desaster und eine mit Leopardenmuster geschmückte Flasche waren das Ende der Partizipation. Oder der Aufruf von Partizan Films und Saatchi & Saatchi zum Karaoke Flashmob. Auf dem Trafalgar Square versammeln sich am 30.04.2009 mehr als 10.000 Menschen zum Karaoke-Flashmob. Der alte Beatles-Hit „Hey Jude“ wird gemeinsam, gesungen und bejubelt. Über der ekstatischen Menge wird der Slogan „Life’s for sharing“ von T-Mobile UK eingeblendet (vgl. Artikel Opak 2012: 38¹). Stehen diese Aktionen für den Spaß einiger Jugendlicher? Oder für perfekte Werbung? Oder stellen sie einen Ausdruck von Politikverdrossenheit dar? Sind es mögliche Interventionen? Auf jeden Fall handelt es sich – in beiden Situationen – um Partizipation!

Ausgangs- und Bezugspunkt meiner Ausführungen sind die Beiträge in Widersprüche Heft 123, „Einspruch! – Partizipation und Rechtsansprüche in Politik, Gesellschaft“. Diese beleuchten das Für und Wider von Partizipation in der sozialen Arbeit, wobei die Mehrheit der Beiträge die ungleiche Machtverteilung in Beteiligungsprozessen und die Gefahr von Partizipation in der Post-Demokratie in den Vordergrund stellen.

1 Zeitschrift Opak Nr. 11, 2012

Hier möchte ich meinen Blick weder auf die Gefahren noch auf die möglichen Kontrollmechanismen von partizipativen Prozessen in der sozialen Arbeit lenken, sondern meinen Fokus auf das den partizipativen Prozessen inhärente „Ereignis“ in den Mittelpunkt stellen.

Partizipation kann und wird „missbraucht“, um herrschaftliche Interessen zu legitimieren. Es besteht die Gefahr, dass sie zu einem abstrakten Wert stilisiert und somit Zug um Zug ihrer Bedeutung beraubt wird (vgl. Basaglia/Basaglia-Ongaro 1980: 35-39). Angesichts dessen „hat der Techniker zwei Möglichkeiten: entweder eine ideologische Umwälzung, die sich darauf beschränkt, ein fortschrittliches Therapiemodell einzuführen, oder eine praktische Umwälzung, die in sich utopische Elemente enthält, die das Ziel zu ändern vermögen, auf das die bürgerliche Wissenschaft und die traditionelle Technik eingeschworen sind“ (ebd. 39). Dieses Zitat aus dem Buch *Befriedungsverbrechen der 70er Jahre* „Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen“ bringt für mich den möglichen Umgang mit Partizipation auf den Punkt. Selbstverständlich können neue theoretische Konzepte zu Partizipation erarbeitet werden oder die „richtige“ Partizipation in Abgrenzung zur Legitimation von Macht formuliert werden. Eine „praktische Umwälzung“ scheint für mich jedoch attraktiver! „Es geht nicht darum, das gegenwärtige System pauschal zu negieren. Es muss vielmehr Zug um Zug außer Kraft gesetzt werden: in der Praxis. Der Angelpunkt ist die Praxis – sie ist die offene Flanke der Ideologie“ (ebd.: 40). Mit Timm Kunstreich aus dem letzten *Widersprüche* Heft: „[...] die progressiven Anteile über ihre neoliberalen Grenzen hinaus (zu) treiben [...]“

Aber zurück zur Sozialen Arbeit. Auch hier ist die gesellschaftliche Entwicklung in vollem Gange. Althergebrachte Formen von Disziplin und Gehorsam werden abgelöst durch Appelle zur Selbstständigkeit, zu Kreativität und Beteiligung. KonsumentInnen, AnwohnerInnen und Beschäftigten wird nicht mehr befohlen, sondern man „lässt“ partizipieren. Die Regierungsformen haben sich verändert, damit die Grundlage des Systems gleich bleiben kann. Gegen diese These möchte ich das Arbeitsprinzip Partizipation von Timm Kunstreich (2010) anführen, in dem Partizipation eine wirklichkeits- und gesellschaftsverändernde Arbeitsweise sein muss. Dies geschieht anhand von kleinen Beispielen aus der Praxis der Sozialen Arbeit.

In einem zweiten Schritt werde ich das „Ereignis“ in partizipativen Prozessen konkretisieren – die nicht planbaren Momente, aus denen der Mensch als ein anderer hervorgeht. Mit Deleuze gesprochen: das „Werden“. Bei dieser Betrachtung versuche ich, die Theorie von Gilles Deleuze in Ansätzen aus ihrem philosophischen Kontext zu lösen und sie für die Beschreibung partizipativer Prozesse nutz-

bar zu machen. Dabei geht es mir besonders um die Verdeutlichung der wirkenden Kräfteverhältnisse, wie sie Timm Kunstreich bezüglich des Hamburger Kita Gutscheinsystems, oder Manfred Kappeler für den Runden Tisch Heimerziehung offen gelegt haben. Bei solchen reflexiven Auseinandersetzungen jenseits konkurrierender Identitätsdebatten wird der Blick auf die beweglichen Anteile, die wirkenden Kräfte frei. Meine These ist, dass das Generieren von Relationen ein schnelleres Erkennen veränderlicher Momente ermöglicht. Ein Blickwinkel, der nicht mehr Objekte, Beurteilungen und Konkurrenz fördert, sondern die veränderlichen Kräfteverhältnisse untersucht, bleibt nicht starr, sondern ermöglicht eine „neue Wahrnehmung“, die sich dem nicht zentrierten Zustand der Dinge annähert (vgl. Engelhardt 2008: 30). Aber ist ein Forschen ohne Objektbildung überhaupt möglich? Und wie könnte dieses aussehen?

In einem letzten Schritt werde ich die Ergebnisse zusammenführen und eine Antwort auf die Frage wagen, wie mit der allgegenwärtigen partizipativen Anrufung widerständig umgegangen werden kann.

Partizipative Prozesse

Das Kontinuum von Partizipation reicht von paternalistischer Gnade, über „objektive“ Anrufung zur Legitimation von Macht, bis hin zu selbst bestimmten, mündigen Prozessen, die Partizipation als Recht festschreiben. Ich möchte mich mit dem Partizipationsbegriff als „Recht auf freie, gleichberechtigt und öffentliche Teilhabe [...] an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institution(en)“ (Knauer/Sturzenhecker 2005: 66) beschäftigen, „[...] Partizipation wird nicht gewährt, sondern sie ist ein Recht der Gesellschaftsmitglieder“ (ebd.).

Vorab zwei kleine Beispiele aus meinem Alltag in der sozialen Arbeit: An Weihnachten fragte ein Kindergarten aus einem wohlhabenden Stadtteil in Hamburg an, ob sie unsere AdressatInnen bei ADEBAR² mit Geschenken besuchen kommen können. Nach einem kurzen, zur Ablehnung tendierenden, Gespräch unter den KollegInnen haben wir uns entschieden, die Frage mit unseren BesucherInnen gemeinsam zu entscheiden. Diese waren spontan begeistert und haben sich sehr auf den Besuch und vor allem auf und über die Geschenke gefreut. Gemeinsam haben wir den Nachmittag vorbereitet, einen schönen Cafe-Tisch gestaltet usw. Es wurde ein sehr netter Nachmittag!

2 Beratung und Begleitung für Schwangere und Familien in Hamburg Altona.

Ein weiteres Beispiel: Im vergangenen Semester habe ich an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie einen Lehrauftrag zum Thema „Partizipation Deluxe“ gehalten. In der Mitte des Semesters habe ich die Fragestellungen und Wünsche der Studierenden in einem Markt der Möglichkeiten erhoben und diese mit Hilfe der Open Space Methode selbst entscheiden lassen, wie das Seminar weiter gestaltet werden soll. Bei allen eingebrachten Interessen haben die anderen Studierenden fragend nachgehakt, zusammengestellt, verworfen und Methoden überlegt. Daraus entstand ein sehr engagiertes Seminar! Beide kleinen Beispiele haben mich überrascht und motiviert!

Was ist passiert?

- In beiden Fällen habe die tatsächlich „Betroffenen“ die für sie relevanten Fragen selbst und eigen-mächtig entschieden.
- Die weiteren Handlungsschritte wurden gemeinsam erarbeitet und prozessual verhandelt.
- Ich habe nach meinem Empfinden beide Gruppen begleitet, nicht geleitet.
- Beide Gruppen wollen in Zukunft öfter gefragt werden bzw. sich mehr einmischen!

Diese vier „Auffälligkeiten“ hat Timm Kunstreich in seinem Aufsatz „Partizipation im Dialog – einiges von dem, was wir von Martin Buber und Paulo Freire lernen können“ (im Erscheinen) unter dem Arbeitsprinzip Partizipation zusammengefasst. An den beiden Beispielen stellt sich die Frage, ob es nicht noch mehr Gemeinsamkeiten oder „generative“ Themen gibt, die „partizipative Arbeitsweisen“ stärken und zu ihrer Verbreitung beitragen können? Auch wenn es nur zwei kleine Praxisbeispiele sind, fallen unmittelbar weitere Signifikanzen auf:

- In beiden Beispielen ist etwas „Neues“ entstanden, das weder ich noch die Gruppe geplant hatten;
- bemerkenswert ist die Energie, die in beiden Situationen, spürbar war und
- es ging nicht um einzelne Meinungen, sondern um Bündnisse, Idee und Vorschläge.

All diese Besonderheiten lassen sich mit Begriffen aus den Werken von Gilles Deleuze verknüpfen: Rhizom, Werden, neue Wahrnehmung, Ereignis.

Bewegungen in partizipativen Prozessen:

Mirjam Engelhard (2008) hat im Anschluss an Deleuze einige dieser Begriffe zu einer theoretisch fundierten Praxisanleitung weiter entwickelt, um damit Pro-

zesse innovativer Veränderung zu erforschen. Auf Gilles Deleuze hat sie sich berufen, da dieser bei seinen philosophiegeschichtlichen Kommentaren sein Augenmerk nie auf die Wiedererkennung oder die Stabilisierung von Wissen gerichtet hat, sondern immer die Prozesse der Veränderung und die Entstehung von Neuem ins Zentrum gestellt hat (Engelhardt 2008: 11). Da die Entstehung von Neuem partizipativen Prozessen inhärent ist und „[...] eines Tages das Jahrhundert vielleicht deleuzianisch sein wird [...]“ (Foucault in Deleuze 1993: 12) halte ich die Übertragung dieses Versuches in die Soziale Arbeit für sinnvoll.

Engelhard hat am Beispiel des feministischen Diskurses die Theorie von Gilles Deleuze als Seismograph für theoretische Innovation vorgestellt und die Komplexität philosophischer Abstraktionen in einen handlichen Fragekatalog überführt. „Dieser Fragekatalog umfasst die folgenden acht Leitfragen“ (Engelhardt 2008: 206), Begriffe aus der Philosophie von Gilles Deleuze, die ihren spezifischen Bedeutungsgehalt haben, sind kursiv gekennzeichnet, welche ich im Folgenden gekürzt wiedergeben will:

Worin besteht die *neue Wahrnehmung*?

- Zum *Zeichen* welcher Bedingungsfaktoren verdichtet sich diese Begegnung, und welche *Notwendigkeit einer neuen Problematisierung* folgt daraus?
- In Bezug auf welche (Wahrnehmungs-) Gewohnheiten und Sinnzusammenhänge findet ein *Bruch* statt?
- Auf welche *sinnstiftende* Ordnung bezieht sich der *Verrat* und an welcher „falschen“ *Objektwahl* wird er erkennbar?
- Mit welcher *Minorität* wird ein *leidenschaftliches* Bündnis eingegangen?
- Zu welcher konkreten Problematisierung oder Fragestellung führt die *neue Wahrnehmung*?
- Was ist im *Schöpfungsprozess* der neuen Theorie Bildung passiert oder wie sieht die konkrete Überführung der *neuen Wahrnehmung* in einen neuen *Ausdruck* aus?
- Worin besteht die herausspringende Differenz oder das Neue?

Diese acht Fragen möchte ich anhand der Praxisbeispiele beantworten:

- *Neue Wahrnehmung*: Ich folge nicht automatisch der Anrufung der Studierenden oder der AdressatInnen, „mehr“ Wissen zu haben.
- *Neue Problematisierung*: Ich trage zur Stabilisierung bestehender Machthierarchien bei.
- Der *Bruch*: Soziale Position von Lehrbeauftragten oder SozialarbeiterInnen ist „höheres“ Wissen.

- *Verrat*: Gegenüber der Sozialen Ordnung wissenschaftlicher oder ausbildungsbedingter Hegemonie.
- *Minorität*: Bündnis mit den AdressatInnen oder den Studierenden.
- Neue Problematisierung: Wie kann ich der Anrufung als Professionelle widerstehen? Und wie kann ich dies methodisch umsetzen?
- *Schöpfungsprozess*: Rückkopplung an die Bedarfe und Fragen aller Beteiligten.
- *Differenz*: Nicht Für, sondern Mit! (Kunstreich 2000:116).

Heraus kommt, ganz im Gegenteil zu der Formulierung in den Fragen nichts „Neues“. Eine bestehende Ordnung zu verlassen, gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung anzugehen, sich zu wehren, ist der Sozialen Arbeit quasi inhärent. Trotzdem ist alles neu!

Nicht aus einer Gegenbewegung entstehend, einer „anderen“ herrschenden Ordnung folgend, entsteht eine „neue Wahrnehmung“, sondern aus dem Stillstand. Für Deleuze geht es darum, die Kette von Wahrnehmung, Affekt und Handlung nicht aufgrund des „Wiedererkennens“ zu reproduzieren, sondern neue Relationen herzustellen. Hin zu einem Blick für die Ereignisse, jenseits der bestehenden Wissens- und Machthierarchien. Die Beziehung von Wahrnehmung und Denken zu sensibilisieren und neue nicht pragmatische Relationen wahrzunehmen, darum geht es in dem Begriff des „Visionären“ von Deleuze. Dem zufolge *könnte* die Welt nicht nur anders sein, sondern sie *ist* es!

Mirjam Engelhardt hat das vorgestellte Instrumentarium exemplarisch an herausragenden Theorieproduktionen des akademischen feministischen Diskurses erprobt. Aber auch jenseits diskursiver Kräfteverhältnisse können neue mikro-politische Praxen wie bei den eingangs erwähnten Beispielen untersucht werden. So kann „Neues“ detailliert herausgearbeitet werden, ohne sich in eine permanente Abgrenzungslogik zu Bestehendem begeben zu müssen. Mit Hilfe der vorangegangenen acht Fragen kann das singuläre Ereignis genau dort aufgesucht werden, wo es eintritt. Im Bruch mit alten Gewohnheiten, in der Erneuerung des Verhältnisses zu wirkmächtigen Diskursen und der Abwendung von geforderten Unterwerfungen sowie dem Bündnis mit neuen Minoritäten um der Kraft der Souveränität zu widerstehen (ebd.: 207). Deleuze verwendet den Begriff des „Neuen einer Wahrnehmung“ als den einer Begegnung (Engelhardt 2008: 180). Demnach betont er, dass es nicht in erster Linie um ein rationales Erfassen geht, sondern um eine Intensität, in der sich Wahrnehmung und Empfindung miteinander vereinen. Auf Grundlage dieser Begrifflichkeiten können die Intensitäten der Momente, die ich zuvor als „Energie“ beschrieben habe, gefasst werden.

In einem nächsten Schritt geht es mir nicht um Ursachen, sondern um die Frage, wozu eine solche Betrachtungsweise nutzen kann.

Timm Kunstreich und Manfred Kappeler haben in Widersprüche Heft 123 nicht nach Zielen der einzelnen Akteure gefragt, sondern ihre Fragen diskursanalytisch „bezüglich der Entstehung von Äußerungsgefügen, ihrer Stabilisierung, ihrer sozialen Kontexte und Wirkmächtigkeiten“ (Engelhardt: 178) gestellt. Dieses Vorgehen zeichnet im Nachhinein Bewegungen, Verdichtungen und Bündnisse sprachlicher und sozialer Orte nach. Mir geht es im Folgenden um das Erkennen von Neuem, also nicht um Rekonstruktion, sondern „vielmehr darum zu erkennen, wo eine bestimmte Wissens- und Machtformation verlassen wird, wo Brüche stattfinden, welche anderen Beziehungen eingegangen werden können und welche sozialen Akteure davon betroffen sind“ (ebd.: 179). Das Erkenntnisinteresse fokussiert dann die kleinen Momente und Ereignisse, die sich von der Geschichte abheben (oder in eine noch bruchstückhaft geschriebene Geschichte eintreten). Das ist aus meiner Sicht der springende Punkt.

Gegenstand des Interesses sind dann/demnach konkrete soziale Praktiken wie die eingangs beschriebene Mein Pril – mein Stil-Kampagne. Während aus marxistischer Tradition das Ereignis einer solchen Kampagne zunächst als unpolitisch betrachtet werden würde, da der Diskurs des politischen Widerstandes Aussagen und Verhaltensweisen unter der Brille des Politischen betrachtet, kann mit Hilfe von Deleuze das Ereignis extrahiert und in seiner jeweils eigenen Qualität beschrieben werden. Was heute ist oder zu werden im Begriff ist, und was das für die Organisation von Staatlichkeit bedeutet, steht in einem Zuschreibungs- und Erwartungsdiskurs nicht zur Debatte (vgl. Engelhardt 2008: 179). Mit Hardt und Negri gesprochen: „[...] die über das größte Potential verfügen, und uns daher am meisten interessieren, stehen nicht in einer spiegelbildlichen, negativen Beziehung zur Moderne; sie nehmen vielmehr eine Haltung ein, die sich quer zu ihr stellt, indem sie nicht einfach das Moderne und Rationale insgesamt bekämpft, sondern neue Rationalitäten und neue Formen der Befreiung erfinden“ (Hardt/Negri 2010: 109).

Perspektiven veränderter Wahrnehmung, Ausblick

Wozu kann dieser Exkurs nutzen? Geht mit einer neuen Wahrnehmung, mit einem Blick der auf Brüche gerichtet ist und diese nicht mehr einer Einheit unterordnet, nicht der Blick auf die Unterwerfung der Klientel unter die „Anrufungen“ (Lutz in Widersprüche 123), oder die sozialstrukturell unglei-

che Machtverteilung (Wagner ebd.) verloren? Und ist die Verherrlichung von Neuem jenseits der Inhalte nicht gefährlich oder naiv?

Ich würde deutlich sagen: Nein. Getrieben von dem Wunsch, dass sich die ungleiche Machtverteilung in der Gesellschaft verändert, möchte ich Abschied nehmen von den großen Geschichten, Gerichten und Analysen, da sie doch immer vermeintliche Objektivität (re-) produzieren, verteidigen, und konkurrieren. Denn dann geht es um die richtige Theorie, die Ursache, das Problem, anstatt um die Bewegungen und Möglichkeiten, die es zu ergreifen gilt. Um weiterhin an Bewegung und Veränderungen zu glauben, möchte ich meinen Blickwinkel auf die beweglichen Momente richten und sie „nicht mit dem Gewicht höherer Werte belasten, sondern neue Werte schaffen, die solche des Lebens sind, die das Leben zum leichten, zum aktiven erheben“ (Deleuze 2008: 200). Den Blick auf gelungene partizipative Prozesse zu lenken ist nicht nur theoretisch ein interessanter und weiter zu entwickelnder Ansatz, sondern auch für die Praxis bereichernd und bedeutsam. Das „Sammeln“ von gelungenen partizipativen Prozessen auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene motiviert, stärkt und kann so weiter befruchten, da „[...] es den Bewegungen von unten, den Subjektivitäten, die direkt in produktive und politische Prozesse involviert sind, vorbehalten ist, ein Bewußtsein für Neuerungen und Veränderungen zu entwickeln“ (Hardt/Negri 2010: 106).

Wenn wir eine veränderte Gesellschaft wünschen, sollten wir anfangen sie umzusetzen – immer wieder neu. Oder wie Hardt und Negri schreiben: „Wir haben es mit einem Prozess der Bildung und der Einübung zu tun, bei dem wir kollektiv damit beschäftigt sind, das gesellschaftliche Leben zu konstituieren und die demokratische Regierung in die Tat umzusetzen.“ (2010: 383).

So betrachtet muss die Antwort auf die Frage, wie mit partizipativen Anrufung umgegangen werden kann, lauten:

How to get rid of Partizipation? – Start Partizipating!

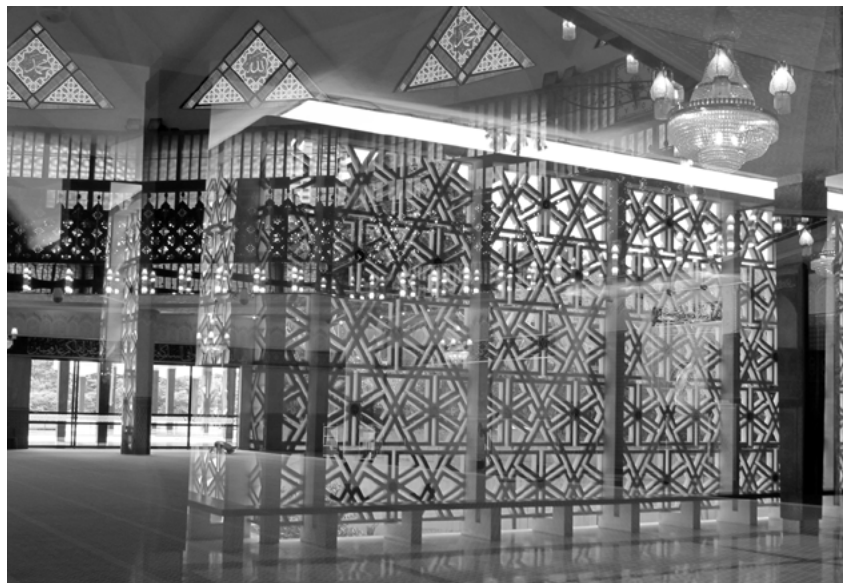
Literatur

- Basaglia, Franco/Foucault, Michel/Chomsky, Noam/Goffman, Erving u.a. 1980: Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Europäische Verlagsanstalt GmbH. Frankfurt am Main
- Deleuze, Gilles 2008: Nietzsche und die Philosophie. Europäische Verlagsanstalt Hamburg
- Engelhardt, Miriam 2008: Deleuze als Methode. Ein Seismograph für theoretische Innovationen durchgeführt am Beispiel des feministischen Diskurses. Wilhelm Fink Verlag München

Start Partizipating

- Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.) 2005: Kinder und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen, Verlag Barbara Budrich. Opladen
- Hardt, Michael/Negri, Antonio 2010: Common Wealth. Das Ende des Eigentums. Campus Verlag Frankfurt am Main
- Kunstreich, Timm 2000: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit Band 1. Kleine Verlag. Bielefeld
- 2010: Partizipation im Dialog – einiges von dem was wir von Martin Buber und Paulo Freire lernen können
- Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 2012, Heft 123

*Sandra Küchler, Klausstraße 10, 22765 Hamburg
E-Mail: sadala@gmx.de*



Gerechtigkeitstheorien, kritisch-systematisch

Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt: Ungleich gerecht? Kritik moderner Gerechtigkeitstheorien und ihrer theoretischen Grundlagen. VSA-Verlag Hamburg 2012. 199 Seiten, 18,80 Euro

Es ist ein wichtiges und ein wirklich schwieriges Buch zugleich, das Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt im VSA-Verlag unter dem Titel „Ungleich gerecht?“ vorgelegt haben. Wichtig, weil es die in den vergangenen Jahren vehement dynamisierte Diskussion um die (Neu-)Bestimmung und (Neu-)Verhandlung von Orientierungspunkten und -maßstäben menschlichen Tuns kritisch-systematisch in den Blick zu nehmen sucht. Eine solche Analyse, mit der die beiden Autoren auf nicht weniger hinweisen können als auf die Notwendigkeit einer Diskussion der fast schon omnipräsenten Positionierungen um die Gestalt (neuer) normativ-ethischer Orientierungsangebote, hat gefehlt – dringend sogar. Spätestens mit dieser Intervention von Dahme und Wohlfahrt werden die – vor allem gerechtigkeits-theoretisch arrangierten – Plädoyers für eine systematisch-normative Bestimmung jedes angemessenen Argumentations- und Analysestandpunkts, nicht mehr so unwidersprochen bleiben können, wie sie das in den vergangenen Jahren in den deutschsprachigen Debatten, gerade in Bezug auf die (Aus)Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Sorgeangeboten geblieben sind. Dahme und Wohlfahrt könnten mit ihrer Positionierung somit eine Öffnung der notwendigen Auseinandersetzungen um die Geltung und Kritik der Forderungen

nach Normativität anstoßen. Könnte – wenn ihr Buch nicht zugleich so schwierig wäre.

Schwierig, weil Dahme und Wohlfahrt mit ihrer „Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse und ihrer theoretischen Grundlagen“ – so der Untertitel, den die Autoren ihren Überlegungen gegeben haben – diese notwendige Auseinandersetzung um normative Bestimmungen theorie-systematisch bereits wieder schließen, bevor sie der Öffnung überhaupt eine wirkliche Chance gegeben haben. Denn den, von ihnen zu Recht kritisierten jüngsten Positionierungen („unverzichtbare normative Prämissen“, 157) setzen sie eine nicht weniger absolute Analyseposition entgegen. In einer struktur-zentrierten Kapitalismus-analyse unterstellen sie eine politisch-ökonomische Strukturlogik, ja Determination, die in einer verblüffenden Art und Weise hegemonie-, regulations- und staats-theoretische Debatten von Gramsci über Althusser, Poulantzas bis zu Demirović, Sauer oder Jessop, um nur einige wenige AutorInnen-Namen stellvertretend zu benennen, völlig ausblendet. Denn es ist die unverrückbare Prämisse der Überlegungen von Dahme und Wohlfahrt, dass der Staat „den Gesellschaftsmitgliedern die Konkurrenz der Privateigentümer als Form ihrer Vergesellschaftung aufzwingt“ und damit ein „antagonistisches Verhältnis der Kooperation“ sichert, also die „beteiligten Gesellschaftsmitglieder voneinander abhängig (macht) und ihre Beziehungen zueinander als Ausbeutungsverhältnis (konstituiert)“ (30). Diese funktionalistische Annahme variieren die beiden Autoren in ihrem Band dann in vielfacher Weise.

Die Forderungen nach einer normativen Grundlegung, zum Beispiel im Kon-

text der Versuche um eine Etablierung des so genannten *Capability Approach* als Orientierungsmaß für eine kritische Theoriebildung und Forschung in Bezug auf die Soziale Arbeit (vgl. Otto/Scherr/Ziegler 2010), müssen sich die, mit Theodor W. Adorno (1963/1996) formulierende Kritik einer potenziellen 'Moralphilosophierung' gefallen lassen. Denn in den, inzwischen zum Teil diskursleitenden Plädoyers für eine neue Normativität als Definition objektiver Orientierungspunkte und -maßstäbe menschlichen Tuns besteht die reale Gefahr, dass damit in einer idealistischen Manier nach dem *Menschlichen* gefragt wird, ohne dass noch nach dem *Ummenschlichen* geschaut wird: „Wir mögen nicht wissen, was das absolute Gute, was die absolute Norm, ja auch nur, was der Mensch oder das Menschliche und die Humanität sei, aber was das Unmenschliche ist, das wissen wir sehr genau. Und ich würde sagen, dass der Ort der Moralphilosophie heute mehr in der konkreten Denunziation des Unmenschlichen als in der unverbindlichen und abstrakten Situierung des Seins des Menschen zu suchen ist“ (Adorno 1963/1996, S. 261). Insofern ist die Bemühung von Dahme und Wohlfahrt um eine Beschäftigung „mit der aktuellen Konjunktur normativer Gerechtigkeitstheorien“ – und zwar „in kritischer Absicht (8), so ihre Einstiegsmarkierung im ersten Satz der „Vorbemerkung“ (8ff.) – nur zu unterstützen. Allerdings endet ihre – 190 Seiten starke – Beschäftigung mit gerechtigkeits-theoretischen Arbeiten nur in einem, zwar eloquent und gut lesbaren, aber sozialtheoretisch wenig weiterführenden Vorführen der unterschiedlichsten Positionen.

Etwas polemisch formuliert: Der Rezensent kam sich bei der Lektüre man-

ches Mal fast so vor, als ob er zwei Juroren einer Staffel von „Deutschland sucht die Supertheorie“ über die Schulter schauen, und deren Kommentare mitlesen kann. Die beiden Beurteiler scheinen von vornherein zu wissen, wo das Strukturproblem in allen angebotenen Präsentationen liegt. Dennoch führen sie sich eine nach der anderen von diesen Bemühungen der unterschiedlichen Gerechtigkeitstheorie-BewerberInnen zu Gemüte. Doch das ändert nichts an der schon vor Beginn der Aufführungen getroffenen Einschätzung: Die formulierten Positionen erfüllen den „Tatbestand einer ideologischen Parteinahme“ (8): „Moderne Gerechtigkeitstheorien sind vom Ausgangspunkt her deshalb immer staatsaffirmativ“ (17). Doch was benennen Dahme und Wohlfahrt mit dieser Rede von einer „Staatsaffirmation“ eigentlich und was kritisieren sie damit? Die Tatsache, dass die kapitalistischen Ökonomien immer in einem Verweisungszusammenhang mit staatlichen Regulationsstrukturen stehen, wie neomarxistische Analysen vielfach und immer wieder deutlich machen?

Das nun genau nicht. Ökonomische, politische und kulturelle Praktiken sind in ihrer Weltsicht vielmehr immer schon und ausschließlich funktional-determiniert denkbar. 'Der Staat' ist für sie nur als Agent des herrschenden Kapitalismus beschreibbar: „Staatliche Eingriffe in die Konkurrenzgesellschaft halten den Zwang zur Konkurrenz der Nützlichkeit nicht nur aufrecht, sie sorgen auch dafür, dass über die Konkurrenz die Nützlichkeit derer erhalten bleibt, die ohne solche Interventionen überhaupt nicht überlebensfähig wären“ (130). Die erst in jüngerer Zeit von Bernhard Vogel (2007) im Anschluss an Pola-

nyis Analysen re-formulierte Bedingung der „Staatsbedürftigkeit“ von Gesellschaft spielt hier ebenso wenig eine Rolle wie die Einsicht, dass das Staatshandeln – in Form rechts-, sozial- und steuerstaatlicher Aktivitäten – immer zugleich „Bewegungsbefähigung“ und „Bewegungseinschränkung“ meint (Lessenich 2009, S. 136).

Selbstverständlich gewährleisten die wohlfahrtsstaatlichen Instanzen auch die Bereitstellung der Lohnarbeit durch Qualifikation, Erziehung und Lebenslagen-sicherung (vgl. z.B. 136). Nur begrenzen sie in der Praxis dieser öffentlichen Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen und -programmen immer auch diese Ver-nutzungsmöglichkeit von Lohnarbeit. Das lässt sich an so unterschiedlichen Aspekten wie der Schulpflicht zeigen, die zugleich immer eine Kinderarbeits-Verhinderungspflicht ist oder den Angeboten kommunaler sozialer Dienste, die zugleich das Recht auf eine öffentliche Unterstützung zur Verhinderung menschlicher Notlagen (Prävention) bezeichnen. Ein Blick auf derartige widersprüchliche Gleichzeitigkeiten würde die Frage nach 'gerecht oder ungerecht?' neu fokussieren: Es wäre nicht nur von forscherschem Interesse, sondern auch von gesellschaftspolitischer Relevanz zu untersuchen, wie manche professionellen Fachkräfte in der Sozialen Arbeit Nutzer_innen stärken, indem sie ihnen bei der Einforderung sozialstaatlicher Rechte zur Hand gehen (z.B. in der Sozial- oder Schuldnerberatung) – und damit an nicht weniger als einem potenziellen Unterlaufen kapitalistischer Verwertungslogiken mitarbeiten; gleichzeitig sollten mindestens genauso die Praktiken sozialarbeiterischer Fachkräfte Berücksichtigung finden, die im Kontext von Aktivierungsprogram-

men an der Legitimation einer Sanktionierung von Erwerbslosen beteiligt sind (z.B. in der Berufshilfe). Eine solche Analyseperspektive und die damit mögliche Frage nach deren Evaluationsmöglichkeit als gerecht oder ungerecht müsste aber an den existenten Brüchen, Verschiebungen und Widersprüchen ansetzen. Aus der analytischen Perspektive, die Dahme und Wohlfahrt in diesem Band einnehmen, bleiben diese aber unsichtbar. Ihre analytische Brille ist ausschließlich auf Staatsaffirmation geschliffen.

Daher kann dann auch die umfangliche Beschäftigung mit – grundlegend konträren – gerechtigkeits-theoretischen Positionen nur der Illustration ihrer Prämisse dienen: Sei dies nun der egalitäre Liberalismus á la Dworkin (27ff.), das liber-täre Denken Nozicks (40ff.), das formale Gleichheitsmodell von Gosepath (56ff.), weitere egalitaristische Perspektiven (z.B. Krebs), kommunitaristische Modelle (78ff.) bis hin zu den im zweiten Teil des Buches („Gerechtigkeitstheoretische Konstruktionen sozialer Wirklichkeit“, 90ff.) vorgestellten Vorschlägen von John Rawls zu einer Theorie der Gerechtigkeit als Fairness (90ff.), den daran anschließenden Überlegungen zur Modellierung des so genannten *Capability Approaches* von Amartya Sen (97ff.) oder den Überlegungen zu einer gerechtigkeits-theoretischen Neujustierung Sozialer Arbeit, für die das bereits benannte Autorentrio, Otto/Scherr/Ziegler steht (145ff.) – es bleibt dabei: Auch auf Seite 181, in den letzten Sätzen des Bandes, landen Dahme und Wohlfahrt wieder bei der Ausgangs-einschätzung: „In all diesen Erscheinungsformen erweist sich die Gerechtig-

keit als die Abstraktion, die sie ist. Sie ist Legitimations- und Berufungsinstanz jedweden Staatshandelns“ (181). *Quod erat demonstrandum.*

Literatur

Adorno, Theodor W. 1963/1996: Probleme der Moralphilosophie. Frankfurt a.M.

Lessenich, Stephan 2009: Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut: Soziologie – Kapitalismus – Kritik – Eine Debatte. Frankfurt a.M., S. 126-180

Otto, Hans-Uwe/Scherr, Albert/Ziegler, Holger 2010: Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: Neue Praxis, 40. Jg. Heft 2, S. 137-163

Vogel. Berthold 2007: Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft. Hamburg: Hamburger Edition

Fabian Kessl
Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik
Fakultät für Bildungswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
fabian.kessl@uni-due.de

Gender – theoretisch

Katharina Walgenbach
Gabriele Dietze
Lann Hornscheidt
Kerstin Palm

Gender als interdependente Kategorie

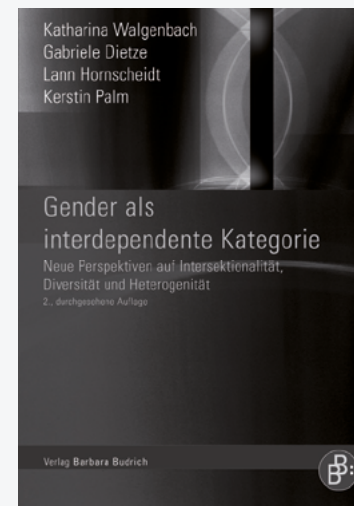
Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität

2., durchgesehene Auflage

2012. 192 Seiten. Kart.

19,90 € (D), 20,50 € (A), 28,90 SFr

ISBN 978-3-86649-496-1



Dieser Band präsentiert eine theoretische Diskussion der Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Schicht etc. Ein Buch für alle, die sich mit Konzepten von Diversity sowie mit Gender beschäftigen. Heterogenität, Diversity und Vielfalt stehen auf der Tagesordnung einer globalisierten Welt. Das Buch bietet eine theoretische Reflexion dieser Diskussionen aus der Perspektive unterschiedlicher Fachdisziplinen sowie disziplinübergreifender Ansätze und entwickelt den Vorschlag, von Geschlecht/Gender als interdependenter Kategorie auszugehen.

Wissen, was läuft: Kostenlos **budrich intern** abonnieren!
 Formlose eMail an: info@budrich.de – Betreff: budrich intern



Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
 Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich-verlag.de

www.budrich-verlag.de • www.budrich-journals.de

Zur Aktualität der Psychoanalyse für die Sozialwissenschaften



Markus Brunner, Jan Lohl, Marc Schwietring, Sebastian Winter (Hrsg.): Politische Psychologie heute? Themen, Theorien und Perspektiven der psychoanalytischen Sozialforschung. Psychosozial-Verlag, Gießen 2012. 371 Seiten, 36,90 Euro

Die Geschichte des eindrucksvollen Gemäldes mit dem Titel „Zu Theodor Lessing“ von Detlef Kappeler, das auf dem Cover des vorliegenden Bandes abgedruckt ist, weist unmissverständlich auf die kritischen, bisweilen provozierenden und widerständigen Potentiale hin, die die Vertreter der psychoanalytischen Sozialpsychologie und der klinischen Psychologie gegen den universitären Mainstream stärken möchten. Die sicherlich provokative ästhetische Verknüpfung des Ende der 20er Jahren des 20. Jahrhunderts durch antisemitische Kampagnen vertriebenen und schließlich im Exil ermordeten Publizisten und Privatdozenten der Universität Hannover, Theodor Lessing und des Gründers und langjährigen Leiters des Psychologischen Seminars der Universität Hannover, Peter Brückner im Gemälde Kappelers verursachte Aufsehen und Empörung. Peter Brückner vertrat einen Ansatz von politischer Psychologie, der einschloss, auch aus der Universität heraus zu aktuellen gesellschaftlichen Konflikten Stellung zu nehmen und einzugreifen. Er selbst tat dies konsequent, was die zweimalige – später jedoch wieder aufgehobene – Suspendierung von seiner Tätigkeit zur Folge hatte – und ext-

reme Anfeindungen auch aus dem akademischen Umfeld.

Der vorliegende Band spiegelt einerseits Reaktionen auf die – bisher nicht aufgehaltene – universitäre Marginalisierung eines kritischen Forschungs- und Denkansatzes und markiert andererseits dessen unausgeschöpfte Potentiale. Er dokumentiert eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft Politische Psychologie an der Leibniz-Universität Hannover, die im Dezember 2009 anlässlich der „Abwicklung der Sozialpsychologie“ (8) veranstaltet wurde.

VertreterInnen der psychoanalytischen Sozialpsychologie und Psychoanalytiker sahen sich nicht zum ersten Mal veranlasst, Existenzberechtigungsnachweise für ihre Forschungsperspektive und die Fruchtbarkeit der psychoanalytischen Konzepte zu formulieren, dieses Mal wurden die entsprechenden Fragen jedoch bewusst aus den eigenen Reihen gestellt. Es überrascht nicht, dass die zwei einleitenden „Positionsbestimmungen“ kraftvolle, entschiedene Einlassungen sind zur unverminderten Bedeutung der Psychoanalyse für die Sozialwissenschaften allgemein (der Beitrag von Lilly Gast) und für das Feld der politischen Psychologie im besonderen (der Beitrag von Hans-Joachim Busch). Beide Beiträge argumentieren explizit abgrenzend und zuspitzend. Ziel sind jedoch nicht konfrontative Ausschließung, sondern hinreichend gute Unterscheidungen, die erlauben, das Einzigartige, in anderen Denkweisen nicht Fassbare des psychoanalytischen Denkens verständlich zu machen.

Interessant ist, dass sowohl Gast als auch Busch sich auf die Kritische Theorie, hier speziell auf Adorno, beziehen, dies allerdings auf unterschiedliche Weise.

Während Gast Bezug nimmt auf Positionen Adornos, die der Psychoanalyse noch einen hohen Erkenntnis- und Stellenwert zumaßen, bezieht sich Busch auf Adornos „resignierte“ Abwendung von psychoanalytischen Konzepten im Kontext der Kritischen Theorie.

Gast konstatiert zunächst, dass die Verbindung zwischen den Sozialwissenschaften und der Psychoanalyse „zerbrochen“ seien, um dann, sprachlich elegant, die Notwendigkeit der Wiederannäherung zu entfalten. So betont sie die Nähe der Subjektauffassungen von Psychoanalyse und Sozialwissenschaften, soweit sie sich in der Tradition von Aufklärung und Kritik sehen und zitiert als hervorragende Referenz „Das Andere der Vernunft“ von Hartmut und Gernot Böhme, eine stark psychoanalytisch inspirierte Studie zu Kant. Die Einzigartigkeit der Psychoanalyse bestehe nicht zuletzt darin, dass sie ihre Erkenntnismethoden auch auf die erkennenden Subjekte anwende und damit auch den Sozialwissenschaften eine eigenen Erkenntnistheorie und Methodologie anbiete. Die letzten Sätze des Beitrages geben eine sehr selbstbewusste Antwort auf die Ausgangsfrage, „Warum die Sozialwissenschaften die Psychoanalyse brauchen“: „Vor allem, weil psychoanalytisches Denken nicht nur sich selbst, sondern auch die Sozialwissenschaften davor schützt, vom Augenschein überwältigt zu werden und vor dem „Absolutismus der Wirklichkeit“ (Blumenberg 1979) (31).

Der Beitrag von Hans-Joachim Busch ist konzentriert auf Rolle und Bedeutung der Psychoanalyse speziell für die Politische Psychologie, welche in zwei Varianten aufzufinden sei. Die eine gehe „simpel-extrapolativ vor und überzieht gesellschaft-

liche Prozesse und Einrichtungen mit individualpsychologischen Begriffen und Deutungen“ (33). Die andere ist sich der Eigenständigkeit von Gesellschaft und Gesellschaftstheorie bewusst und stellt letzterer psychoanalytisches erweiternd zur Seite.“ (33). Busch positioniert sich dezidiert in der Tradition der politischen Psychologie Klaus Horns. Sehr deutlich, bisweilen gar apodiktisch, formuliert er sechs Prinzipien psychoanalytischer Politischer Psychologie, die auch in Gegenwart bedeutsam und wirksam sein will. Die offensiv interdisziplinäre Ausrichtung ist eines davon, ein anderes „der Verzicht auf sozialtherapeutisches Omnipotenzgehabe“ (41). Buschs Plädoyer für interdisziplinäre Ausrichtung steht neben der durchaus vehementen Abgrenzung gegenüber Ansätzen wie z.B. von Welzer und Leggewie (42ff).

Im zweiten Teil des Bandes geht es um „Traditionen, Brüche und Neubewertungen“.

Gudrun Brockhaus rekonstruiert Rezeptionsgeschichte, Ziele und Forschungsmethode der 1950 erschienenen Studie „The Authoritarian Personality“ von Theodor W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik, Daniel Levinson und Nevitt Sanford. Brockhaus analysiert, wie diese viel zitierte und kritisierte, von psychoanalytischen Konzepten inspirierte Studie neu nutzbringend gelesen werden kann, denn der Text enthalte „bessere Argumente für die Revision ihres Konzeptes als die riesige kritische Literatur“ (74).

Unter dem Titel „Das Subjekt der Psychoanalyse als emanzipative Ressource“ beschreibt Alfred Krovza als Aufgabe psychoanalytischer politischer Psychologie, nicht nur „Zivilisierungs- und Emanzi-

pationsdefizite namhaft zu machen“ (79), sondern, ausdrücklich in der Tradition Peter Brückners, explizit die „Widerstands- und Handlungspotentiale“. Einen solchen Ansatz sieht er bei Cornelius Castoriadis realisiert, der von einer materialistischen Gesellschaftsauffassung herkommend das Potential der Psychoanalyse als radikaler Subjekttheorie für seine Konzeption des „Imaginären“ entdeckte. Krovza versteht Castoriadis' Konzept als ideologiekritischen Versuch, Entfremdung in gesellschaftlichen Institutionen und individuelle Produktionen des Unbewussten zusammen zu denken.

Die drei Beiträge unter dem Titel „Theoretische Verknüpfungen“ suchen nach Anschlussmöglichkeiten psychoanalytischer Methodologie und Konzepte an gegenwärtig aktuellere Strömungen in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft wie Poststrukturalismus (Greta Wagner), Queer-Feminismus (Julia König) und den soziologischen Forschungsansatz von Bourdieu (Michael Zander), wobei mir persönlich nur letzterer schlüssig und überzeugend erscheint.

In den Beiträgen der Abschnitte „Integration und Ausgrenzung“ werden mit den Themen Antisemitismus, Muslimenfeindschaft und Sozialisation im Flüchtlingsstatus aktuelle politische Sachverhalte analysiert, wobei sich die Autoren auf eine beachtliche Tradition psychoanalytisch fundierter Sozialforschung stützen können.

Auch unter der Überschrift „Geschlecht und Sexualität“ werden exemplarisch Anwendungsfelder für psychoanalytische Sozialforschung beschrieben. Hier wird nach meiner Auffassung virulent, was die Herausgeber in ihrer Einleitung fragend

andeuten: die Schwierigkeit, dezidiert geschlechtsspezifische mit psychoanalytischen und politischen Perspektiven produktiv zu verknüpfen.

Im Abschnitt „Metapsychologie und Methodologie“ schließlich geht es um konkrete Forschungsprojekte, in denen psychoanalytische Konzepte Erkenntnis leitend eingesetzt wurden. Der tiefenhermeneutische Ansatz zur kritischen Rekonstruktion politischer Inszenierungen wird in einem Beitrag von Hans-Dieter König zu G.W.Bush vorgestellt. Karola Brede skizziert ein Forschungsprojekt zu „Macht und Unterordnung in Beschäftigungsverhältnissen Angestellter“ (321), dessen methodisches Konzept es ist, Aussagen sowohl mit Hilfe psychoanalytischer als auch mit Konzepten der soziologischen Handlungstheorie zu verknüpfen (322).

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag mit dem Titel „Wozu noch Metapsychologie?“ von Christine Kirchoff, der einen verbindenden Bogen schlägt zum Anfang des Bandes. Sie formuliert ein vehementes Plädoyer für die Unverzichtbarkeit der Metapsychologie der Psychoanalyse, deren Potential sie in ihrem „gesellschafts- und subjektkritischen Gehalt“ (365) sieht und die allein verhindern könne, dass diese vereinnahmt und neutralisiert wird, etwa im Zugriff naturwissenschaftlicher Positionierungsversuche.

Möchte man nach der vorliegenden Bestandsaufnahme von 2009 in Erfahrung bringen, wie es inzwischen um psychoanalytische Sozialforschung, um Politische Psychologie heute (2012) steht, folgt man am besten der Spur der TrägerInnen und den (wenigen) institutionellen Anker: der Arbeitsgemeinschaft Politische Psychologie in Hannover, dem Sigmund-Freud-Ins-

titut (SFI) in Frankfurt, dem Arbeitskreis Politische Psychologie in der DVWP und seit kurzem: Der International Psychoanalytic University, IPU, Berlin.

Aufschlussreich und empfehlenswert nachzulesen ist auch die im vorliegenden Band nicht dokumentierte Abschlussdiskussion der Tagung, weil sie unter anderem noch einmal Präzisierungen für das

„Politische“ der psychoanalytisch fundierten Politischen Psychologie zur Verfügung stellt (www.journal-fuer-psychologie.de).

Susanne Weber M.A.

*Supervision/Organisationsberatung
Graf-Luckner-Str.26, 57076 Siegen
weber.supervision@t-online.de*

express



ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

express-Probeabo:

10 Euro (gg. Vk.) zahlen,
die nächsten 4 aktuellen
Ausgaben lesen

■ express, 9/12 u.a.

Nadja Rakowitz: »Weg mit der Räterepublik« – Gesetzliche Krankenkassen werden unter Kartellrecht gestellt

Hinrich Garms / Helga Röller: »Renitente weibliche Person« – Nachdenken über den Tod von Christy Schwundek

Wolfgang Schaumberg: »Kluge Lösungen?«, über die Opel-Krise und Formen der Gegenwehr

Philipp Lorig: »Innovative Rückschritte«, über Werkverträge im betrieblichen Alltag aus der Sicht von Betriebsräten

»Dicke Bretter gebohrt« – Organizing für einen Tarifvertrag, Slave Cubela im Gespräch mit einem Betriebsrat des Assistenzbetriebs CeBeeF

»Maschinisten der Hochschule« – Aufruf zum Boykott unzumutbarer Stellen

Hinrich Garms: »Große Krise, kleine Schritte«, über Erwerbslosenproteste in der Krise

Chris Webb: »Echos der Vergangenheit«, über die Minenarbeit in Südafrika – Genealogie eines Massakers

El Camino: »Schleichende Übergänge«, über Huffschmid / Vogel u.a.:

»NarcoZones. Entgrenzte Märkte und Gewalt in Lateinamerika«

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info

Jahresinhaltsverzeichnis Widersprüche, 32. Jahrgang 2012

123: Einspruch!

<i>Thomas Wagner</i> „Und jetzt alle mitmachen!“ Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation.....	15
<i>Tilman Lutz</i> Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen	41
<i>Timm Kunstreich</i> Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich?	57
<i>Ulrike Urban-Stahl</i> Der Widerspruch wird hoffähig?!? Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe	69
<i>Manfred Kappeler</i> Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung	83
<i>Sven Steinacker</i> „Dass man jeden Millimeter darum kämpfen muss, Grundstandards durchzusetzen.“ Ein Gespräch mit Harald Thomé über Hartz IV, Gegenwehr und Selbstorganisation	107
<i>Marcus Hußmann</i> Das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“ als Beitrag zur Kompetenzentwicklung	123

Rezensionen

<i>Fabian Kessl</i> Gemeinschaftsdiskussion und neue Wohlfahrtsstaatlichkeit Über Philipp Sandermann: Die neue Diskussion um Gemeinschaft. Ein Erklärungsansatz mit Blick auf die Reform des Wohlfahrtsystems	137
--	-----

124: Einfach anders!?

<i>Kathrin Englert, Natalie Grimm, Ariadne Sondermann</i> Die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit als Hindernis für alternative Formen der Vergemeinschaftung	11
<i>Annette Schlemm und Christian Siefkes</i> Widersprüche und Spannungsfelder in der Praxis aktueller Commons-Netzwerke – am Beispiel Freier Software. Eine E-Mail-Diskussion	25
<i>Sylvia Beck</i> Gemeinschaftliches Wohnen. Zwischen gelebter Sozialutopie, pragmatischer alltäglicher Lebensführung und instrumentalisierter Vergemeinschaftung	33
<i>Nausikaa Schirilla</i> Eigene Vergesellschaftungsformen von MigrantInnen? Kritische Reflexionen	55
<i>Michael May</i> Formen solidarischer Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung von Jugendlichen aus der Provinz	71
<i>Joachim Weber</i> Motive der Vergemeinschaftung	95

Rezensionen

<i>Wolfgang Völker</i> Was ein gutes Leben sei? Über Anne Allex/Harald Rein (Hg.): „Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen! – Beiträge zum Existenzgeld (2011).....	109
<i>Wolfram Stender</i> Was ist Ideologiekritik? Über Theodor W. Adorno: Nachgelassene Schriften. Abteilung IV: Vorlesungen Band 6: Philosophie und Soziologie (1960/2011)	121

125: Sag mir wie?

<i>Hiltrud v. Spiegel</i> Die Last der großen „Ansprüche“ und die Mühen der Ebene Reflexion über eine 40 Jahre währende Auseinandersetzung mit dem methodischen Handeln	13
<i>Joachim Weber</i> Sich einlassen auf Praxis. Grundzüge einer Grammatik des klugen Taktes jenseits professioneller Methodenkompetenz	33
<i>Richard Utz</i> Dummheiten machen.....	53
<i>Christian Kolbe</i> Fachkräfte in der Normenfalle Von widersprüchlichen Anrufungen und deren Bearbeitung im SGB II	71
<i>Timm Kunstreich</i> Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“ Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit	87
<i>Burkhard Müller</i> Diagnosen des Fallverstehens.....	95
<i>Hinrich Garms und Helga Röller</i> „Eine renitente weibliche Person“ – Der Tod der Christy Schwundek	111

Rezensionen

<i>Wolfgang Völker</i> „They do what they can“ Über Christian Kolbe: Geforderte Aktivierer. Fachkräfte im SGB II. zwischen Ansprüchen und Bewältigungen 2011.....	117
---	-----

126: „Gekreuzt?!“

<i>Gabriele Winker</i> Intersektionalität als Gesellschaftskritik	13
<i>Michael May</i> Das Paradigma von Intersektionalität und das Erbe eines kritisch-reproduktionstheoretisch orientierten Forschens in der Tradition von Marx.....	29
<i>Kathrin Schrader</i> Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit. Ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen	51
<i>Nicole von Langsdorff</i> Intersektionalitätsanalytischer Ansatz im Kontext von Jugendhilfe	69
<i>Susanne Dern und Ulrike Zöllner</i> Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag	91

<i>Sandra Küchler</i> Start Partizipating	105
--	-----

Rezensionen

<i>Fabian Kessl</i> Gerechtigkeitstheorien, kritisch-systematisch Über Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt: Ungleich gerecht? Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse und ihrer theoretischen Grundlagen	115
<i>Susanne Weber</i> Zur Aktualität der Psychoanalyse für die Sozialwissenschaften Über Markus Brunner, Jan Lohl, Marc Schwietring, Sebastian Winter (Hrsg.): Politische Psychologie heute? Themen, Theorien und Perspektiven der psychoanalytischen Sozialforschung	121

Alphabetisches Verzeichnis der AutorInnen

<i>Sylvia Beck</i> Gemeinschaftliches Wohnen. Zwischen gelebter Sozialutopie, pragmatischer alltäglicher Lebensführung und instrumentalisierter Vergemeinschaftung	124-33
<i>Susanne Dern und Ulrike Zöller</i> Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag	126-91
<i>Kathrin Englert, Natalie Grimm, Ariadne Sondermann</i> Die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit als Hindernis für alternative Formen der Vergemeinschaftung	124-11
<i>Hinrich Garms und Helga Röller</i> „Eine renitente weibliche Person“ – Der Tod der Christy Schwundeck	125-111
<i>Marcus Hufsmann</i> Das handlungstheoretische Konzept der „generativen Wirksamkeit“ als Beitrag zur Kompetenzentwicklung	123-123
<i>Manfred Kappeler</i> Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung	123-83
<i>Christian Kolbe</i> Fachkräfte in der Normenfälle Von widersprüchlichen Anrufungen und deren Bearbeitung im SGB II	125-71
<i>Sandra Küchler</i> Start Partizipating	126-05
<i>Timm Kunstreich</i> Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich?	123-57
<i>Timm Kunstreich</i> Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“ Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit	125-87
<i>Nicole von Langsdorff</i> Intersektionalitätsanalytischer Ansatz im Kontext von Jugendhilfe	126-69
<i>Tilman Lutz</i> Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen	123-41

<i>Michael May</i> Das Paradigma von Intersektionalität und das Erbe eines kritisch- reproduktionsstheoretisch orientierten Forschens in der Tradition von Marx	126-29
<i>Michael May</i> Formen solidarischer Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung von Jugendlichen aus der Provinz	124-71
<i>Burkhard Müller</i> Diagnosen des Fallverstehens	125-95
<i>Nausikaa Schirilla</i> Eigene Vergesellschaftungsformen von MigrantInnen? Kritische Reflexionen	124-55
<i>Annette Schlemm und Christian Siefkes</i> Widersprüche und Spannungsfelder in der Praxis aktueller Commons-Netzwerke – am Beispiel Freier Software. Eine E-Mail-Diskussion	124-25
<i>Kathrin Schrader</i> Intersektionale Perspektiven in der Sozialen Arbeit. Ein produktiver Forschungsansatz in der Arbeit mit Drogengebrauchenden Sexarbeiterinnen	126-51
<i>Hiltrud v. Spiegel</i> Die Last der großen „Ansprüche“ und die Mühen der Ebene Reflexion über eine 40 Jahre währende Auseinandersetzung mit dem methodischen Handeln	125-13
<i>Sven Steinacker</i> „Dass man jeden Millimeter darum kämpfen muss, Grundstandards durchzusetzen.“ Ein Gespräch mit Harald Thomé über Hartz IV, Gegenwehr und Selbstorganisation	123-107
<i>Ulrike Urban-Stahl</i> Der Widerspruch wird hoffähig?!? Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe	123-69
<i>Richard Utz</i> Dummheiten machen	125-53
<i>Thomas Wagner</i> „Und jetzt alle mitmachen!“ Ein demokratie- und machttheoretischer Blick auf die Widersprüche und Voraussetzungen (politischer) Partizipation	123-15
<i>Joachim Weber</i> Motive der Vergemeinschaftung	124-95
<i>Joachim Weber</i> Sich einlassen auf Praxis. Grundzüge einer Grammatik des klugen Taktes jenseits professioneller Methodenkompetenz	125-33
<i>Gabriele Winker</i> Intersektionalität als Gesellschaftskritik	126-13

Alphabetisches Verzeichnis der Rezensionen

<i>Fabian Kessl</i> Gemeinschaftsdiskussion und neue Wohlfahrtsstaatlichkeit Über Philipp Sandermann: Die neue Diskussion um Gemeinschaft. Ein Erklärungsansatz mit Blick auf die Reform des Wohlfahrtssystems	123-137
<i>Fabian Kessl</i> Gerechtigkeitstheorien, kritisch-systematisch Über Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt: Ungleich gerecht? Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse und ihrer theoretischen Grundlagen	126-115

Wolfram Stender

Was ist Ideologiekritik? *Über* Theodor W. Adorno: Nachgelassene Schriften.
Abteilung IV: Vorlesungen Band 6: Philosophie und Soziologie (1960/2011)124-121

Wolfgang Völker

„They do what they can“ *Über* Christian Kolbe: Geforderte Aktivierer.
Fachkräfte im SGB II. zwischen Ansprüchen und Bewältigungen 2011.125-117

Wolfgang Völker

Was ein gutes Leben sei? *Über* Anne Allex/Harald Rein (Hg.): „Den Maschinen
die Arbeit ... uns das Vergnügen! – Beiträge zum Existenzgeld (2011).124-109

Susanne Weber

Zur Aktualität der Psychoanalyse für die Sozialwissenschaften
Über Markus Brunner, Jan Lohl, Marc Schwietring, Sebastian Winter (Hrsg.):
Politische Psychologie heute? Themen, Theorien und Perspektiven
der psychoanalytischen Sozialforschung.126-121

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.
Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.